

Das Parlament

Berlin, 18. November 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 47-48 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Vorübergehend Vorsitzender

Heribert Hirte Nach der Abwahl des AfD-Politikers Stephan Brandner als Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages führt nun Stellvertreter Hirte die Geschäfte des Gremiums. Der CDU-Politiker aus Köln betont allerdings, dass der Vorsitz weiterhin der AfD zustehe. „Das ist keine Frage, in der es um die AfD an sich geht, sondern um die Rechte der Opposition und der Minderheiten im Deutschen Bundestag“, sagte Hirte der katholischen „Tagespost“. Hirte sieht die AfD in der Pflicht, eine Person zu finden, die das Amt des Vorsitzenden „vertrauensvoll ausüben“ könne. Die Obleute der Fraktionen von Union, SPD, FDP, Linken und Grünen hatten ihren Abwahlantrag im Ausschuss mit der aus ihrer Sicht fehlenden Bereitschaft oder Befähigung Brandners zur Mäßigung begründet (siehe auch Seite 5). *ah*



© TSP/Julia Nowak

ZAHLE DER WOCHE

362

Milliarden Euro kann der Bund im nächsten Jahr ausgeben. Das ist das Ergebnis der nächtlichen Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses in der vergangenen Woche. Das sind 1,66 Milliarden Euro mehr als im Regierungsentwurf und 5,6 Milliarden Euro beziehungsweise 1,6 Prozent mehr als im Soll für das Jahr 2019.

ZITAT DER WOCHE

»Ich bin nicht festgelegt auf irgendwelche Lager.«

Amira Mohamed Ali (Die Linke) tritt mit der Wahl zur neuen Co-Vorsitzenden ihrer Fraktion die Nachfolge von Sahra Wagenknecht an.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Wahlrecht Initiativen der Opposition zur Verkleinerung des Bundestags Seite 5

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Soli Für 90 Prozent der Steuerzahler entfällt ab 2021 der Zuschlag Seite 6

EUROPA UND DIE WELT
Auswärtiges Debatte zur Befriedung und zum Wiederaufbau Syriens Seite 11

KEHRSEITE
Ortstermin Gelöbnis von 400 Rekruten vor dem Reichstagsgebäude Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Der erste Schritt ist gemacht

UMWELT Bundestag beschließt große Teile des Klimaschutz-Pakets. Opposition bleibt skeptisch

Nur acht Wochen nach Vorstellung des Eckpunktepapiers der Bundesregierung hat der Bundestag vergangenen Freitag den Weg für einen Großteil der Maßnahmen des Klimaschutzpakets freigemacht. Egal ob beim Heizen, Pendeln oder Fliegen – jeder dürfte in Zukunft mit dem Paket zu tun bekommen. Die Frage, die viele bewegt, ist nur: Wie stark? Mit dem Klimaschutzpaket will die Bundesregierung sicherstellen, dass Deutschland bis 2030 rund 55 Prozent weniger Treibhausgase ausstößt als 1990. Abgestimmt wurden insgesamt vier Vorlagen: Mit Koalitionsmehrheit angenommen wurden das Klimaschutzgesetz (19/14337) sowie die Entwürfe für einen nationalen Emissionshandel (19/14746) und einen steuerpolitischen Klima-Teil (19/14338). Die Opposition votierte mehrheitlich dagegen. In namentlicher Abstimmung beschlossen die Abgeordneten zudem den Entwurf zu Änderungen im Luftverkehrssteuergesetz (19/14339).

Für Kritik aus der Opposition, dem Bundesrat sowie von Fachverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft sorgte nicht nur das aus deren Sicht eilige Verfahren und die fehlende Beteiligung, sondern insbesondere der geplante CO₂-Emissionshandel. Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) hatte sich zwar viel mehr vorstellen können, zeigte sich aber erfreut über den Kompromiss. SPD-Umweltpolitiker Matthias Miersch schloss sich dieser Sichtweise an. „Neun Jahre hat es gedauert, bis wir ein Klimaschutzgesetz bekommen. Heute ist der Tag, an dem wir einen Riesenschritt zu mehr Klimaschutz in diesem Land gehen“, sagte Miersch. Er betonte, dass die Auseinandersetzung darüber, was wirkungsvoller Klimaschutz sei, weitergehe: Halte sich ein Ministerium nicht an die gesetzlich fixierten Ziele, müsse es sich vor dem Parlament verantworten und nachsteuern. Miersch nannte die beschlossenen Maßnahmen „erste Schritte“ – weitere müssten folgen, wie etwa das Kohleausstiegsgesetz. Unterstützung kam vom Koalitionspartner: Dass das Thema Klimaschutz im Bundestag bleibe und seine Zustimmung zu der Versorgungsmächtigung geben müsse, lobte Georg Nüßlein (CSU). Das Paket sei verantwortungsvoll und bedeute nicht „Klimaschutz über allem“. Mit den Innovationen gehe es nicht darum, auf Repressionen



Chancen und Risiken für den Industriestandort Deutschland: Ob die klimapolitischen Beschlüsse der vergangenen Woche einen großen Aufschlag bedeuten, ist zwischen Koalition und Opposition stark umstritten.

zu setzen, sondern auf Anreize und Technologien. Weil es den internationalen Anstoß brauche, sei er stolz darauf, dass mit dem Paket ein nationaler Emissionshandel auf den Weg gebracht werde. Nüßlein sagte, die Umstellung werde den Wettbewerb vorantreiben. An die Grünen appellierte er, dem gesamten Klimapaket im Bundesrat zuzustimmen. Deutliche Kritik kam aus den Reihen der Opposition. „Das vorgelegte Paket verbindet das Nutzlose mit dem Teuren“, kritisierte Frank Sitta (FDP). Es enthalte kein klares CO₂-Limit und könne keine Lenkungswirkung erzeugen. Darüber hinaus seien die Regelungen so kompliziert, dass Unternehmen vor dem hohen Verwaltungsaufwand und Doppelbelastungen warnen. Dem Emissionshandel würden „aus der Luft gegriffene Förderprogramme“ zur Seite gestellt, die teuer seien für die Bürger

und „null Zusatznutzen“ für das Klima hätten. Zudem sei unklar, wie mögliche Sofortmaßnahmen aussähen, wenn die Zielvorgaben verfehlt würden, sagte der Liberale. Auf kritische Stellungnahmen von Experten verwies Lorenz Gösta Beutin (Die Linke). „Die Bundesregierung ist dabei, die energie- und klimapolitischen Ziele vor die Wand zu fahren. Hören Sie auf diese Brandbriefe“, rief er der Bundesregierung zu. Mit dem Paket sei Deutschland nicht in der Lage, die Klimaziele 2030 zu erreichen. Der Linken-Politiker plädierte für einen raschen Kohleausstieg per Gesetz, eine echte Verkehrswende und energetische Sanierungen, die sozial gerecht seien (siehe Interview auf Seite 2). Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter wertete, die Bundesregierung habe „zu wesentlichen Teilen der Gesellschaft und zur Realität den Kontakt verloren“. Der Tag sei

ein schlechter für den Klimaschutz. Viele der Maßnahmen des Pakets seien „im besten Fall ungenügend und im schlechtesten Fall kontraproduktiv“, sagte er. Die selbst gesetzten Klimaziele und auch die Pariser Klimaziele könnten so nicht erreicht werden. Auch das Instrument des CO₂-Preises sei ökologisch unwirksam ausgestaltet. Das Paket sei zudem sozial ungerecht, da ein Großteil des eingenommenen Geldes einhalten und nicht an die Menschen zurückgegeben werde. **Aktionismus** Der AfD-Abgeordnete Marc Bernhard sprach von einem „Abzockpaket“ und kritisierte die Klimapolitik der Bundesregierung als „blinden Aktionismus“ und „nationalen Alleingang“. Die Regierung habe keine Ahnung, wie sich das Paket in der Realität auswirke und wie viel CO₂ eingespart werden könne. Das Paket sei „völlig überzogen“, handwerklich schlecht und nach Auffassung von Experten auch verfassungswidrig, sagte Bernhard. Autofahren werde etwa zu einem „Privileg der Reichen“. *Lisa Brüßler*

EDITORIAL Kraft der Demokratie

VON JÖRG BIALLAS

Stephan Brandner ist nicht mehr Vorsitzender des Rechtsausschusses im Bundestag. Diese Entscheidung, einhellig getroffen von Vertretern aller Parteien außerhalb Brandners AfD, war notwendig. Sie ist konsequent, geradlinig und ein Zeichen, dass Demokraten rechtspopulistische Geschwurbel eines wichtigen Funktionsträgers im parlamentarischen Betrieb nicht widerspruchslos hinnehmen müssen. Der Fall Brandner belegt anschaulich, wie das rechte Spektrum im Land bedient wird. Das Muster ist stets vergleichbar. Mit mindestens geschmacklosen, gelegentlich geschichtsrevisionistischen, manchmal auch bewusst im Nazi-Vokabular vorgetragenen Kommentaren wird um Beifall am rechten Rand gebuhlt. Die gleichzeitig einsetzende Empörung der politischen Gegner ist als Verstärker der kruden Thesen willkommen. Droht die Sache dann aus dem Ruder zu laufen, zeichnen sich gar juristische oder personelle Konsequenzen ab, wird zunächst relativiert. Und ganz zum Schluss bleibt dann noch die Möglichkeit einer Entschuldigung. So war es auch im Fall Brandner. Dumm nur, dass wenige Tage nach seiner öffentlich vorgebrachten Abbitte im Plenum des Bundestages erneut ein digitaler Kommentar des AfD-Politikers auftauchte, den viele für nicht passend zu seiner angeblichen Einsicht hielten. Damit war die Glaubwürdigkeit des Mannes endgültig erledigt. Die Entschlossenheit, mit der der Ausschuss über die Parteigrenzen hinweg argumentiert und agiert hat, ist vorbildlich. Vergleichbare rechtspopulistische Auswüchse gibt es reichlich, vor allem auch in den Landesparlamenten. Im Bundestag wurde bewiesen: Die parlamentarische Demokratie kann sich gegen einfalliges Geblubber radikaler Propagandisten wehren. Klug übrigens, dass in diesem Zusammenhang niemand der AfD den grundsätzlichen Anspruch auf den Vorsitz des Rechtsausschusses streitig gemacht hat. Andernfalls wäre erneut der Vorwurf aufgetaucht, der AfD werde ein Recht verweigert, das alle anderen Fraktionen im Bundestag selbstverständlich in Anspruch nehmen. So aber lautet die Botschaft: Die AfD mag den Vorsitz im Rechtsausschuss besetzen. Aber, bitteschön, mit einer Person, die dieses Amt – im Gegensatz zu Stephan Brandner – mit Würde, Respekt und vor allem Anstand ausfüllt.

Darum geht es beim Klimapaket

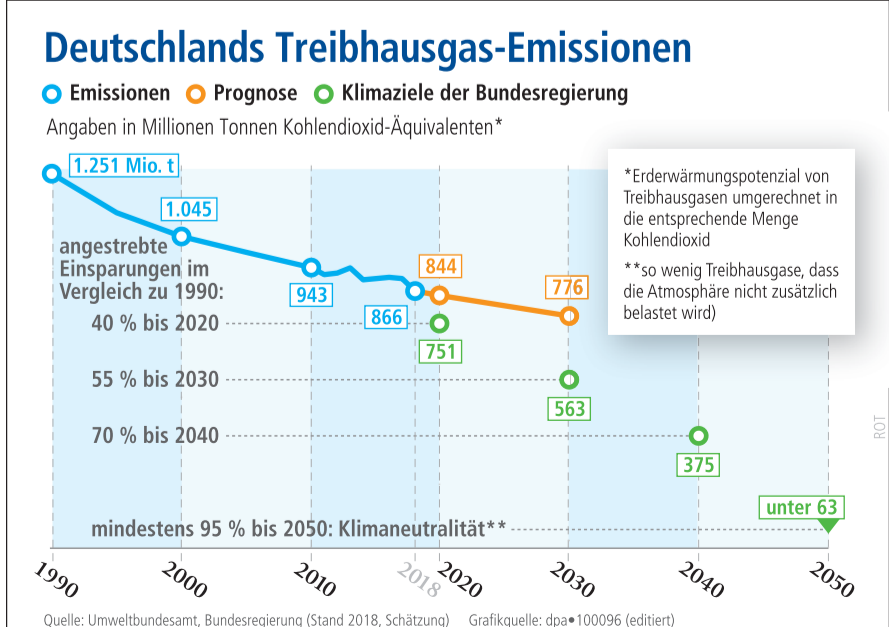
ÄNDERUNGEN Die Inhalte betreffen jeden in Deutschland. Bundesrat muss noch zustimmen

Monatelang hatten Union und SPD um das „Klimaschutzprogramm 2030“ gerungen, das vergangene Woche im Bundestag verabschiedet wurde. Das Paket besteht aus verschiedenen Gesetzentwürfen: Zentral ist das Klimaschutzgesetz (19/14337), mit dem die Klimaziele erstmals gesetzlich normiert werden und die Sektorziele des Klimaschutzplans 2050 in jährliche Emissionsbudgets für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft übertragen werden. Für die Sektoraufteilung der Jahresemissionsmengen ist die Zustimmung des Bundestages nötig. Ein zweites großes Vorhaben ist die Einführung eines nationalen Emissionshandels (19/14746) für die Bereiche Gebäude und Verkehr ab dem Jahr 2021, durch den Kraftstoffe, Kohle, Erd- und Flüssiggas und Heizöl teurer werden. Der Emissionshandel führt zu einer absoluten Mengenbegrenzung der Emissionen und durch die Pflicht, Zertifikate für die Nutzung der Umweltressource Luft und Atmosphäre zu erwerben, zu einem Preis auf CO₂. Dieser soll mit zehn Euro pro Tonne starten und bis 2025 stufenweise auf 35 Euro steigen. Ab 2026 sollen die Verschmutzungsrechte ersteigert werden. Der Mindestpreis soll dann 35 Euro und der Höchstpreis 60 Euro betragen.

Auch ein steuerpolitischer Teil (19/14338) gehört zum Paket. Demnach soll die Kaufprämie für Elektroautos steigen, das klimafreundliche Sanieren von Häusern und der Austausch alter Ölheizungen stärker gefördert werden. Die Mehrwertsteuer auf Bahn-Fahrkarten soll von 19

auf sieben Prozent gesenkt und die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer erhöht werden. Mit dem Ziel, klimaschädliches Verhalten zu verteuern, wurde das Luftverkehrssteuergesetz (19/14339) geändert. Reisen von deutschen Flughäfen werden ab dem 1. April

2020 teurer – je nach Entfernung des Flugziels beträgt die Steuer pro Ticket dann 13,03 Euro (bisher 7,50), 33,01 Euro (bisher 23,43) und 59,43 Euro (bisher 42,18). Teil des Paketes ist auch ein Expertenrat für Klimafragen, bestehend aus fünf Mitgliedern, der jährlich die Umsetzung der Klimaziele überprüfen soll und Sondergutachten erstellen kann. Das Klimaschutzprogramm soll sicherstellen, dass Deutschland seine europäischen Klimaschutz-Verpflichtungen erfüllt. Die Eckpunkte dafür hatte die Koalition bereits im September beschlossen, Ende November muss noch der Bundesrat zustimmen. Dieser kritisierte das schnelle Verfahren und forderte Änderungen. Zustimmungspflichtig sind nur die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets, die Erhöhung der Pendlerpauschale und die steuerliche Förderung für klimafreundliche Sanierungsvorhaben. *Ibr*



GASTKOMMENTARE

KLIMASCHUTZ OHNE VERZICHT?

Freie Fahrt für SUV

PRO



Niklas Zábóji, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Flugscham, SUV-Bann, Fleischverzicht – Verbote gelten vielen plötzlich als unabdingbar, will man das Klima und die Menschheit retten. Leider, muss man anfügen. Denn wer die Freiheit aufgibt, um den Wohlstand zu sichern, wird am Ende beides verlieren. Zwei Prozent der CO2-Emissionen entfallen auf Deutschland, selbst die EU ist mit knapp acht Prozent ein kleiner Fisch im großen Teich. Daraus folgt nicht, wie manche meinen, dass jegliches Tun vergeblich wäre. Daraus folgt aber auch nicht, wie andere glauben, dass der hiesige Verzicht andersorts Nutzen stiftet. Das Gegenteil ist Ausdruck vernünftiger Politik: Klimaschutz so zu betreiben, dass Wirtschaftskraft und Investitionen in Zukunftstechnologien stimuliert werden. Einzig das macht uns zum Vorreiter, einzig das kann uns helfen lassen, dass hungrige Schwellenländer fossilen Energien den Rücken kehren und regenerative wie synthetisch hergestellte Produkte made in Germany kaufen. Und es gibt Grund zum Optimismus. Der EU-Handel mit CO2-Zertifikaten funktioniert. Um mehr als ein Fünftel liegen die Emissionen von Energiewirtschaft und Industrie heute unter dem Wert von 2005 – bei kräftig gestiegener Wertschöpfung. Der Grund liegt auf der Hand: Es wird belohnt, wer erfinderisch ist, und bestraft, wer Innovationen auf die lange Bank schiebt. Der EU-Emissionshandel sollte deshalb schleunigst ausgeweitet werden. Ja, auch und gerade die soziale Marktwirtschaft gebietet Rücksichtnahme auf Natur und Mitmenschen. Der Nachweis, dass ein von Moralisierung geprägtes Verbotsklima den Fortschritt stärker fördert als ein freiheitlicher Ordnungsrahmen, der verursachergerecht CO2 verteuert, ist bislang aber nicht erbracht.

Politische Aufgabe

CONTRA



Michael Bachmüller, »Süddeutsche Zeitung«, München

Gäbe es eine Art Polit-Barometer unbeliebter Begriffe, stünde der »Verzicht« gewiss weit oben. Verzicht ist etwas, was man Wählern »zumutet«. Verzicht bedeutet, etwas zu lassen, was man mühevoll hätte erlangen können; egal, ob es um Luxus geht oder ein Amt. Verzicht ist etwas, auf das Politik gerne verzichtet. Lieber macht sie den Kampf gegen die Klimakrise zur Bühne unbändiger Innovationskraft. Statt Verbrennern fahren überall E-Autos mit Strom aus erneuerbaren Energien. Gebäude brauchen kaum mehr Energie, die aber schenken Sonne und Wärmepumpen. Die Industrie wird viel effizienter und behilft sich vermehrt mit Wasserstoff und anderen Innovationen. Den Müll erledigt die Kreislaufwirtschaft. Es sind Visionen einer Welt, in der sich kaum was ändern muss, damit die Emissionen sinken, ein Wunderwerk des Weiter-so. Grüne, Union, SPD und FDP erzählen die Geschichte gleichermaßen. Sie klingt beruhigend und hat nur einen Haken: So einfach ist es nicht. Abgesehen davon, dass viele der Visionen auf ungedeckten Schecks beruhen – ohne Verzicht wird Klimaschutz nicht gehen. Also: weniger Verschwendung von Böden, Wasser, Rohstoffen. Weniger Fleisch. Weniger Blech um wie immer gearbeitete Motoren. Weniger städtischer Individualverkehr. Weniger ungezügelter Konsum. Das kommt nicht aus purer Einsicht der Massen: Es ist eine politische Aufgabe, ob über Ordnungsrecht und Verbote oder über spürbare Preissignale. Zu unpopulär? Nicht unbedingt. Es braucht soziale Flankierung und eine andere Erzählung: Gutes Leben hängt nicht vom Überfluss ab. Das geht auch mit weniger Konsum, Autos, Fernreisen. Man kann das Verzicht nennen. Oder Vernunft.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Beutin, dass Ihre Fraktion nicht viel vom Klimapaket der Koalition hält, ist bekannt. Darum mal anders herum gefragt: Was gefällt Ihnen denn am besten an dem Paket?

Am besten ist, dass es zum ersten Mal ein Klimaschutzgesetz geben soll. Damit werden Minderungsziele für die einzelnen Sektoren beziehungsweise Ministerien festgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bisher gab es nur die Klimaziele der Bundesregierung. Anlässlich der Klimaklage von Greenpeace wurde gerichtlich nochmals festgestellt, dass diese Ziele nicht verbindlich sind, sondern nur eine Absichtserklärung darstellen. Darum ist Rechtsverbindlichkeit für solche Klagen gut.

Das klingt nicht danach, als hätten Sie die Hoffnung, dass der von der Bundesregierung vorgesehene Überprüfungsmechanismus funktioniert.

Da sind wir sehr skeptisch. Es gibt keinen wirklichen Sanktionsmechanismus, außerdem soll es möglich sein, die Budgets zwischen den Ministerien zu verrechnen. Zudem besteht die Gefahr, dass das Ganze durch den Zukauf von Emissionsrechten aus dem Ausland abgegolten wird als eine Art Ablasshandel. Real wäre damit wenig gewonnen.

Was ist aus Ihrer Sicht die schlimmste Fehlentwicklung des Klimapakets?

Das sind viele Punkte – ich nenne zwei. Erstens: Man verabschiedet ein Klimapaket, von dem man weiß, dass es nicht reicht, um die Klimaziele 2030 zu erreichen. Der zweite Punkt sind die absurden Abstandsregelungen für die Windkraft. Selbst ein vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenes Gutachten, das unter Verschluss gehalten werden sollte, aber durchgestochen wurde, sagt aus, dass mit dieser Regelung die Windkraft an Land in Deutschland quasi tot ist. Dadurch werden zusätzlich zu den 37.000 Arbeitsplätzen, die wir in dem Bereich seit 2017 verloren haben, weitere zehntausende Arbeitsplätze gefährdet.

Der CO2-Preis im Verkehr soll moderat ausfallen und weit unter den Forderungen der Umwelterbände liegen. Die Koalition argumentiert, so die Belastung der Bürger zu begrenzen. Das dürfte der Linken doch gefallen, oder?

Dieser CO2-Preis ist unwirksam. Wir wissen, dass ein CO2-Preis im Verkehrsbereich erst ab 100 Euro pro Tonne wirken würde. Das wäre aktuell aber sozial ungerecht. Menschen mit geringem Einkommen, die kaum Steuern bezahlen und mangels Alternativen pendeln müssen, werden über die höheren Benzinpreise über Gebühr belastet. Auf der anderen Seite werden Menschen mit hohem Einkommen, die viel über die erhöhte Pendlerpauschale absetzen können, über Jahre hinaus entlastet. Das verschärft die soziale Spaltung im Land weiter. Ein Mobilitätsgeld, wie wir es fordern, wäre da sozial deutlich gerechter. Außerdem ist der Gesetzentwurf dazu wahrscheinlich verfassungswidrig.

Ihr Wahlkreis in Schleswig-Holstein ist ländlich geprägt, viel Alternativen zum Pendeln gibt es dort nicht. Wie soll dort klimafreundliche Mobilität funktionieren?

Es fehlt ein grundsätzliches Umdenken. Eine reine Technikwende vom Verbrennungsmotor hin zu elektrischen Batterieantrieben wird nicht reichen. Wir brauchen einen starken Rückgang des motorisierten Individualverkehrs. Das geht nur mit einem massiven Ausbau des ÖPNV und einer Stärkung der Bahn, aber auch Rufbusse und Car Sharing. Viele Menschen können sich gar nicht vorstellen, wie eine Gesellschaft den Verkehr anders planen könnte: In der Schweiz wurde 1987 entschieden,

»Das reicht nicht«

LORENZ BEUTIN Mit dem Klimapaket verfehlt die Koalition die Klima-Ziele und vertieft die soziale Spaltung im Land, meint der Linken-Abgeordnete



© Lorenz Gösta Beutin

aus den Auto-Steuern die öffentliche Infrastruktur zu finanzieren und jede Ortschaft über 100 Einwohner an den ÖPNV anzuschließen. Dafür bräuchte es hier aber eine Regierung mit Mut in der Verkehrspolitik. Wir erleben aber seit Jahrzehnten einen unfähigen Verkehrsminister nach dem anderen.

Die Ankündigung von Tesla, in Brandenburg eine E-Auto-Fabrik aufzubauen, ist für Sie dann kein großer Gewinn?

Doch, allerdings ist Tesla auch dafür bekannt, keine guten Arbeitsbedingungen zu haben und gewerkschaftsfeindlich zu sein. Wenn wir die Transformation in der Auto-

mobilindustrie haben wollen, muss das Ergebnis auch gute Arbeit sein. Und es zeigt doch vor allem, dass die deutsche Automobilindustrie kein Konzept für die Zukunft hat und überrollt wird. Es ist richtig, batteriebetriebene E-Mobilität wird Bestandteil der Verkehrswende sein müssen. Wir werden bis 2030 den ÖPNV nicht so ausgebaut haben, wie es nötig wäre. Da sind gigantische Investitionen nötig.

Sie wollen den motorisierten Individualverkehr ohnehin reduzieren, dann braucht es nicht mehr viel Industrie.

Es geht um Transformation, nicht um Rückbau. Wenn wir einen massiven Zubau

des ÖPNV und des Schienennetzes, wenn wir Kleinbusse haben wollen, um kleine Ortschaften zu versorgen, dann entstehen viele neue Arbeitsplätze. Der sozial-ökologische Umbau, vor dem wir stehen, ist ökonomisch vorteilhaft und schafft mehr Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Bereichen als anderswo verloren gehen.

Im Gebäudebereich muss klimafreundlich saniert werden. Die Linke will Mieterinnen und Mieter nicht stärker belasten und fordert ohnehin einen Mietendeckel. Wer soll die notwendigen Investitionen bezahlen?

Für uns ist klar, dass bezahlbares Wohnen und Klimaschutz kein Gegensatz sind, wenn man es richtig macht. Es gibt genug Beispiele für gelungene wärmietenneutrale Sanierungen, besonders beim genossenschaftlichen und gemeinwohlorientierten Wohnen. Im ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung war auch ein staatliches Programm für die energetische Gebäudesanierung in Regionen mit vielen einkommensschwachen Haushalten vorgesehen. Das wurde gestrichen, weil – wie uns Herr Altmaier sagte – die sozialgerechte Sanierung keine Priorität habe und die Schuldenbremse wichtiger sei. Die Schuldenbremse muss weg, und wir müssen über eine sozial-ökologische Steuerreform reden, um solche Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Als nächstes steht der Kohleausstieg an. Im Wirtschaftsministerium will man offenbar auf Freiwilligkeit beim Abschalten von Kraftwerken setzen. Wie beurteilen Sie diese Überlegungen?

Schon den Kohlekompromiss ging uns nicht weit genug. Deutschland ist der viertgrößte Klimaständer weltweit, wir müssen und können einen Kohleausstieg bis 2030 schaffen. Geld für den Strukturwandel ist genug da. Die Politik muss klare Entscheidungen treffen. Wir müssten sofort die dreckigsten 20 Braunkohleerleer abschalten. Das wäre laut Bundesnetzagentur möglich, ohne dass eine einzige Glühbirne flackert. Auf der anderen Seite müssten die Erneuerbaren massiv und viel schneller ausgebaut werden. Aber die Bundesregierung bremst und tut das Gegenteil.

Es gibt Kritik an Vertretern von »Fridays For Future« und »Extinction Rebellion«, weil diese auch die sogenannte Systemfrage stellen. Von dieser Perspektive mal überspitzt gefragt: Gibt es für Sie guten Klimaschutz im falschen System?

Dank der Klimabewegung wird wieder darüber geredet, wie man bewusst Gesellschaft gestalten, wie man global zu einer solidarischen klimagerechten Gesellschaft kommen kann. Der Slogan »System change, not climate change« sagt ja nicht, wie das genau gehen könnte. Aber es ist für mich ein Bruch mit dem neoliberalen Dogma der Alternativlosigkeit. Das Durchregieren globaler Konzerne, die Profit über Klima, Natur und Menschlichkeit stellen, muss ein Ende haben. Es ist ja kein Geheimnis, dass wir als Linke für einen demokratischen Sozialismus eintreten. Darüber zu diskutieren, ist angesichts der Frage der Klimagerechtigkeit wieder aktuell geworden – und das ist gut so.

Das Gespräch führte Sören Christian Reimer. ||

Lorenz Gösta Beutin (Die Linke), klima- und energiepolitischer Sprecher seiner Fraktion, sitzt seit 2017 im Bundestag.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Klimaschutzexpertin: Lisa Badum

Lisa Badum spendierte letzte Woche einen Dankeschön-Nachmittag im Büro. Die Debatte rund um das Klimapaket der Bundesregierung und das Erstellen eigener Konzepte haben dem Team der klimapolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen Akkordarbeit beschert. Vorläufiger Höhepunkt: die Auseinandersetzung im Umweltausschuss. Am Vorhaben von Regierung und Koalitionsfraktionen lässt die Politikwissenschaftlerin kein gutes Haar. Als wichtigsten Kritikpunkt streicht sie heraus, »dass die Klimaziele nicht erreicht werden«. Nur ein Drittel der nötigen Einsparungen an Treibhausgasen würden erreicht. Hauptgrund dafür sei, dass sich Union und SPD »zu sehr auf die Verbraucherinnen und Verbraucher kapriziert haben, aber sehr wenig auf Industrie und Wirtschaft«. Zudem fehle beim Klimapaket die soziale Balance. Wer über geringe Mittel verfüge, werde stärker belastet als der Spitzenverdiener. Die Einnahmen würden nicht vollständig zurückgegeben: 19 Milliarden Euro bis 2023 würden erwartet. Lediglich 7,7 Milliarden davon sollten an die Bevölkerung zurückfließen – durch Entlastungen bei der EEG-Umlage und eine Erhöhung der Pendlerpauschale: »Alle andere wandert in den Energie- und Klimafonds.« Gerade die Sache mit der Pendlerpauschale sei überdies nicht ausgewogen: »Sie kommt den Leuten zugute, die viel von der Steuer absetzen können.« Die »Geschlechterdemokratie«, wie sie sagt, hat die 36-Jährige den Weg in die Politik gehen lassen. 2005 trat sie bei den Grünen ein. Nach wie vor sei sie engagierte Feministin, aber in der Bundes-

tagfraktion nicht mehr aktiv mit Frauenpolitik befasst. Bevor sie 2017 im Wahlkreis Bamberg/Forchheim kandidierte und auf Platz elf der bayrischen Landesliste in den Bundestag einrückte, war sie »verstärkt für die Energiewende unterwegs«. So arbeitete sie in ihrer Heimatstadt Forchheim für den Ökostromanbieter »Naturstrom«. Der Klimaschutz sei zu ihrem »Herzenthema« geworden. Dazu entdeckte sie ihr Faible für die Kommunalpolitik. Seit 2008 ist sie Mitglied des Forchheimer Kreistags. Beides, die Arbeit in Berlin



»Nur ein Drittel der nötigen Einsparungen an Treibhausgasen werden mit dem Klimapaket erreicht.«

und in Franken, mache ihr »sehr großen Spaß«, versichert sie: »Für mich ist die Verankerung in der Lokalpolitik extrem wichtig.« Sie helfe »zum Verständnis, dass wir in Berlin nicht nur irgendwas beschließen, sondern dass es Auswirkungen hat«. Die Verknüpfung beider Aufgaben sei eben das Interessante. Ihr Beispiel ist eine »Ortsumgebung, die sehr teuer ist und sehr naturnah sein wird«. Sie will sich dafür einsetzen, dass Pro-

jekte wie dieses aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen und die Mittel anders eingesetzt werden – für besseren ÖPNV und Radverkehr. Mit Blick auf Klima und Umwelt komme das »am Ende auch meinem Wahlkreis und vielen anderen zugute«. Was sie auf lokaler Ebene »außerordentlich umtreibt«, sei die Transformation in der Automobilbranche. »In Bamberg hängen über 20.000 Arbeitsplätze an der Automobilproduktion.« Davon arbeiten 7.000 Beschäftigte in der Einspritzpumpen-Fertigung bei Bosch: »Die merken den Dieselskandal aktuell schon sehr stark.« Für die Politik vor Ort dränge sich die Frage auf, wie sich die Region anders aufstellen könne – durch Ansiedlung von Medizintechnik zum Beispiel. Bleibt ihr noch Zeit für Hobbys? Ja, sagt Lisa Badum: Griechenland. Ein Jahr lang hat sie in Thessaloniki studiert. Seitdem hängt sie an dem Land, pflegt private Verbindungen. Dafür hat sie im Übrigen durchaus das Flugzeug genutzt – zwischen Wahlkreis und Hauptstadt aber nur die Bahn, wie sie betont. Im Bundestag gehört sie zu denjenigen, die die deutsch-griechischen Parlamentsbeziehungen fördern. Außerdem lese sie gerne. Vorm Einschlafen steckt sie die Nase in Romane, gerne über spannende Frauenschicksale. Zu ihren Lieblingsautorinnen gehört die Italienerin Elena Ferrante. In der Hauptstadt ist sie meist, aber nicht nur im Regierungsviertel unterwegs: »Berlin hat Einzigartiges zu bieten, wie die freie Performance- und Theaterszene. Dort sehe ich mir gerne Gruppen wie »Turbo Pascal« an.« Franz Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Redaktionsschluss
15. November 2019

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detschhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detschhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

»Das Parlament« ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung »Das Parlament« wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

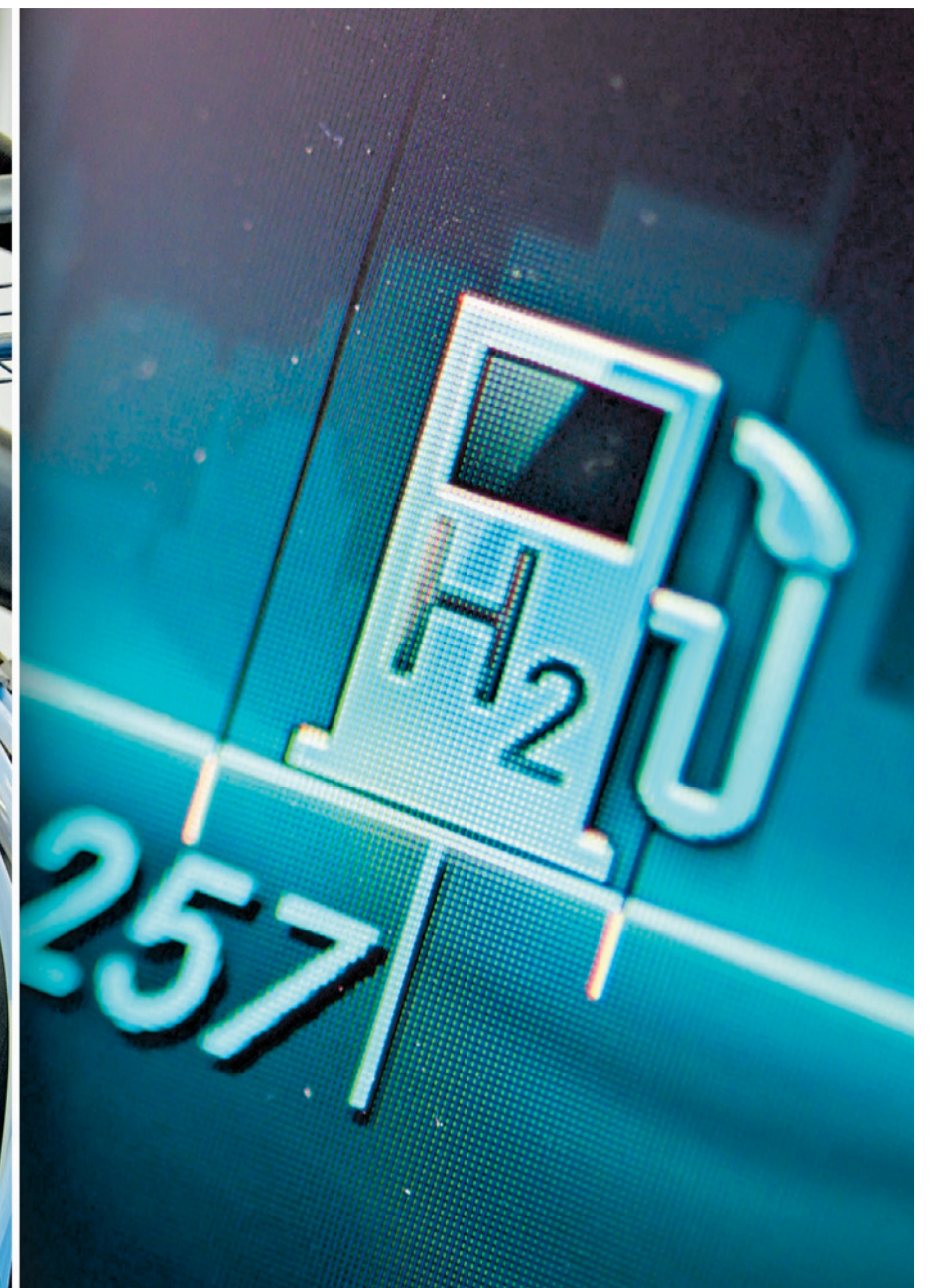
Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Stellv. Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)



Alternativen zu fossilen Brennstoffen entstehen etwa im Hybridkraftwerk in Prenzlau, das mit Ökostrom Wasserstoff erzeugt. Das rechte Bild zeigt die Reichweite des Tanks eines Wasserstoff-Elektro-Hybrids an.

© picture-alliance/dpa

Antrieb als Glaubenskrieg

MOBILITÄT Alternativen zum Verbrennungsmotor gibt es – doch welche die beste ist, bleibt umstritten

Die Bundesregierung plant mit ihrem Klimapaket einen enormen Ausbau der Elektromobilität. Gleichzeitig sieht ihr Klimaschutzprogramm die „Entwicklung strombasierter Kraftstoffe“ vor, die auch als synthetische Kraftstoffe oder E-Fuels bezeichnet werden. Ebenfalls soll mittel- und langfristig „die Brennstoffzellentechnologie auf Wasserstoffbasis im Mobilitätssektor zu einer breiten Anwendung gelangen“. Wäre es nicht sinnvoller, sich von Anfang an eine bestimmte Antriebstechnik zu konzentrieren, anstatt dreifach zu fahren? Das Schlagwort heißt in diesem Fall „technologieoffen“. Nicht nur innerhalb der Bundesregierung, auch in der Autoindustrie ist man sich unsicher, mit welcher Technik die Autos der Zukunft angetrieben werden sollen. Während Volkswagen-Chef Herbert Diess voll auf den batterieelektrischen Antrieb setzt, sieht BMW-Chef Oliver Zipse darin nur „technisch ein weiteres Antriebskonzept“. Es erscheine ihm übertrieben, „wie die Elektromobilität gegenwärtig als Allheilmittel überhöht wird“. Das bedeutet auf der einen Seite, dass Konzerne wie BMW noch möglichst lange Verbrennerautos mit Benzin- und Dieselmotor, auch als Plugin-Hybrid, verkaufen wol-

len. Auf der anderen Seite hoffen sie, dass sich möglicherweise der Brennstoffzellenantrieb oder die E-Fuels langfristig durchsetzen. Beide Techniken haben zwar einige Vorteile gegenüber dem Batterieantrieb, allerdings auch etliche Nachteile. Von einem „Glaubenskrieg“ ist in den Medien die Rede. Während derzeit wöchentlich neue Elektroauto-Modelle angekündigt werden, sind Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb rar gesät. Neben dem Toyota Mirai und dem Hyundai Nexo hat nur Mercedes mit dem GLC F-Cell ein Brennstoffzellenauto im Angebot. Vorteile der Technik sind die höhere Reichweite und der schnellere Tankvorgang. Doch nur in der Theorie. Denn in der Praxis können an den Tankstellen täglich nur 40 bis 50 Pkw betankt werden. Gibt es größeren Bedarf, wie das an manchen Tankstellen in den USA schon der Fall ist, bilden sich stundenlange Schlangen. Da geht selbst das Aufladen von Elektroautos schneller. **Nutzfahrzeuge** In den kommenden Jahren will der deutsche Betreiber H2 Mobility leistungsfähigere Wasserstofftankstellen

errichten. Diese sollen auch leichte und schwere Nutzfahrzeuge versorgen. Ohnehin sieht die Bundesregierung den künftigen Einsatz von Wasserstoff in solchen Bereichen, „die langfristig nicht (ausschließlich) oder nur mit großem Aufwand direkt mit Strom versorgt werden können“. Das gelte insbesondere „für den Schwerlast-, den Schiffs- und den Luftverkehr und im Pkw-Bereich beim Einsatz auf langen Strecken“. Wobei batteriebetriebene Autos mit großer Akkus und hoher Ladeleistung schon heute langstreckentauglich sind, wenn es genügend Schnelllader gibt. Ein wichtiges Argument für den Wasserstoff ist zudem die Möglichkeit, das Gas mit Hilfe regenerativ erzeugtem Strom herstellen zu können. Dazu könnte beispielsweise überschüssiger Windstrom, für den es nachts keinen Abnehmer gibt, genutzt werden. Der Wasserstoff ließe sich dann nicht nur in Brennstoffzellenfahrzeugen, sondern auch in der chemischen Industrie nutzen. Allerdings ist der Wirkungsgrad der Wasserstoff-Elektrolyse mit 70 Prozent nicht besonders hoch. Auf die gesamte Wirk-

kungskette, vom Stromgenerator bis Fahrzeugantrieb, bleibt sogar nur 30 Prozent der Ursprungsenergie übrig. Beim batteriebetriebenen Elektroauto sind es rund 75 Prozent. Es würde daher eine große Verschwendung an „grünem“ Strom darstellen, wenn dieser für die Erzeugung von Wasserstoff genutzt würde, anstatt Elektroautos direkt aufzuladen. Allerdings wird für die Herstellung der Akkus ebenfalls viel Energie benötigt. Daher kommen Wissenschaftler zu dem Schluss, dass Brennstoffzellenfahrzeuge für große Reichweiten klimafreundlicher sind, während Batteriefahrzeuge bei geringen Reichweiten eine bessere CO2-Bilanz aufweisen. **Wirkungsgrad** Der niedrige Wirkungsgrad spricht auch gegen die Erzeugung synthetischer Kraftstoffe aus regenerativen Energien. Würde das Kohlendioxid zur Herstellung dieser E-Fuels aus der Atmosphäre entnommen, könnte dieser Treibstoff zumindest klimaneutral produziert werden. Allerdings liegt der Wirkungsgrad des ge-

samten Systems, von der Erzeugung bis zum Motor, derzeit nur bei 13 Prozent. Das ist noch einmal deutlich weniger als bei Brennstoffzellenautos. Kritiker fragen daher, wo der ganze Ökostrom herkommen soll, um die synthetischen Kraftstoffe zu erzeugen. Der große Vorteil wäre allerdings: Die Verbrennungsmotoren und Flugzeugturbinen könnten weiter genutzt werden. Auch die gesamte Infrastruktur zum Tanken müsste nicht ergänzt und langfristig ersetzt werden. Kein Wunder, dass die Gegner der Elektrifizierung fordern, verstärkt in die Erforschung der synthetischen Kraftstoffe zu investieren. Denn derzeit gibt es noch keine Anlagen, die über den Status von Demonstrations- und Pilotprojekten hinausgekommen sind. Daher kosteten E-Fuels derzeit noch 4,50 Euro pro Liter Diesel-Äquivalent, räumte die Bundesregierung im April 2019 in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen ein. Dennoch behauptet eine Studie der Ludwig-Bölkow-Stiftung und der Deutschen Energie-Agentur (dena), dass „der Energiebedarf aller Verkehrsträger der EU

im Jahr 2050 selbst in einem stark batterieelektrifizierten Verkehrsszenario zu mehr als 70 Prozent von E-Fuels gedeckt“ werde. Der größte Teil dieser E-Fuels werde dabei für den Flug-, Schiffs- und Straßengüterverkehr benötigt. Das heißt: Sowohl Wasserstoff als auch synthetische Kraftstoffe könnten vor allem dort zum Einsatz kommen, wo Batterieantriebe aufgrund der beschränkten Speicherkapazität und ihres Gewichts an ihre Grenzen stoßen. Allerdings ist derzeit noch nicht abzusehen, welche Fortschritte die Batterietechnik in den kommenden Jahren noch machen wird. Entscheidend für den Erfolg aller drei Systeme ist allerdings, dass künftig genügend Ökostrom vorhanden ist. „Die geplanten Einschränkungen der Windenergie an Land stellen allerdings die Realisierbarkeit sämtlicher energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung in Frage“, warnten am 12. November große Energie- und Industrieverbände zusammen mit dem DGB und dem Verband kommunaler Unternehmen. Zumindest in diesem Punkt scheint es keinen Glaubenskrieg zu geben. **Friedhelm Greis** // *Der Autor schreibt für das Computermagazin Golem.de über Verkehrspolitik.*

»Elektromobilität wird gegenwärtig als Allheilmittel überhöht.«

BMW-Chef Oliver Zipse

Der niedrige Wirkungsgrad spricht gegen die Erzeugung synthetischer Kraftstoffe.

Wasser als Energiequelle

TECHNOLOGIE Abgeordnete sehen Zukunft für Wasserstoff

Welche Rolle soll Wasserstoff als Energieträger im Strom- und Versorgungsmix der Zukunft spielen? Geht es nach den Vorstellungen der FDP auf jeden Fall eine gewichtige – so fordern es die Abgeordneten in einem Antrag (19/15049), der am Freitag im Bundestag debattiert wurde. Demnach sollen bis zu 500 Millionen Euro jährlich ab 2021 für Wasserstoffprojekte in Südeuropa und im nördlichen Afrika zur Verfügung gestellt werden, die von Europäischer Investitionsbank und der KfW Förderbank finanziert werden. Bei der Energiewende müsse Technologieoffenheit herrschen, heißt es in dem Antrag zu Begründung. Grüner Wasserstoff könne fossile Brennstoffe in der Industrie ersetzen und in Brennstoffzellen Autos antreiben oder Gebäude heizen. Strom aus Sonne und Wind werde durch chemische Umwandlung in Wasserstoff speicherbar und sei leicht über weite Strecken zu transportieren, argumentieren die Abgeordneten weiter. Außerdem will die FDP den Emissionshandel auf die Bereiche Gebäude und Verkehr ausdehnen. Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Emissionshandel, deren Höhe die Abgeordneten auf etwa 9,5 Milliarden Euro schätzen, sollen dafür genutzt werden, um die Stromsteuer und EEG-Umlage

ab 2021 zu senken. Künftig müsse die Energiewende stärker innovativ und international gedacht werden, so die Abgeordneten. Vertreter der Regierungsfaktionen zeigten Sympathien für die Initiative und wiesen auf eingeleitete oder abgeschlossene Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Wasserstoff. Man arbeite an einer Wasserstoff-Strategie. Auch von der Linksfraktion kam Zuspruch, was die Auführungen zum Wasserstoff und Überlegungen zum Stromimport zugunsten der Versorgungssicherheit betrifft. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwies darauf, dass Wasserstoff keine zuverlässige Versorgung garantieren könne. Die geplanten Ausnahmeregelungen für die Energiequelle etwa bei Abgaben seien nicht nachvollziehbar. Die AfD-Fraktion hatte einen eigenen Antrag (19/15075) vorgelegt, der mitbehandelt wurde. Darin fordern die Abgeordneten eine stärkere Förderung der Pyrolyseforschung (siehe Seite 11). Dieser Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen, der FDP-Antrag soll im Wirtschaftsausschuss weiter erörtert werden. **pez** //

Koalition will sich einen Überblick verschaffen

VERKEHR DER ZUKUNFT Bundesregierung soll eine Strategie zur Mobilitätsforschung vorlegen

Die Koalitionsfraktionen wollen bei der nachhaltigen Mobilität der Zukunft aufs Tempo drücken – und sich dafür eine Übersicht verschaffen. Am späten Donnerstagabend debattierten die Abgeordneten vergangene Woche einen Antrag von Union und SPD (19/15061), in dem die Fraktionen unter anderem von der Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie „Mobilitätsforschung“ fordern. Mit Hilfe dieser Strategie, so die Vorstellung von Union und SPD, sollen „neue Mobilitätskonzepte für städtische und ländliche Räume entwickelt und schnell umgesetzt werden können“. Zudem soll dafür gesorgt werden, dass „der Industriestandort Deutschland gestärkt“ werde „und die Vortreiberrolle des deutschen Automobilsektors auch in der Mobilität der Zukunft erhalten bleibt“. Der Antrag wurde zur federführenden Beratung an den Forschungsausschuss überwiesen. Für die Unions-Fraktion stellte Sybille Benning (CDU) klar: „Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, brauchen wir einen deutlichen Wandel der Mobilität.“ Der Grund: Im Verkehrssektor wird noch zu viel CO2 ausgestoßen. Für Benning liegt die Zukunft daher in innovativen Technologien, die zu einer klimafreundlichen emissi-



Die Berliner Verkehrsbetriebe testen in Berlin-Mitte auf dem Gelände der Charité einen autonomen Minibus. **picture alliance/Bildagentur-online**

onsarmen Mobilität hinführen. Das sei auch eine riesige Chance für die Wirtschaft. **Verknüpfung** In ihrem Antrag heben Union und SPD hervor, dass bereits geforscht werde, und verweisen beispielsweise auf die Mission „Eine sichere, vernetzte und saubere Mobilität“ der High-Tech-Strategie 2025. Man könne also nachlesen, wie viele Ressorts das Ziel einer nachhaltigen Mobilität schon verfolgten, betont Benning.

„Aber eine Übersicht über all diese sinnvollen Aktivitäten fehlt“, sagte sie. Mit der zu entwickelnden Strategie könne dann auch die Verzahnung mit anderen Handlungsfeldern wie der anstehenden Wasserstoffstrategie „gut gelingen“, sagte die Abgeordnete. Benning hob zudem hervor, dass die Forschung technologieoffen gefördert werden müsse. Kritisch sahen diese Vorschläge in der Debatte Stefan Gelbhaar (Bündnis 90/Die

Grünen) und Wolfgang Wihle (AfD). Wihle sprach von „Schlagwortalarm“. Der Antrag veranke im „Wünsch-Dir-Was“. Die kaum erreichbaren „planwirtschaftlichen Vorgaben“ zur CO2-Emissionsreduktion von 40 oder gar 42 Prozent bis 2030 dienten als Rahmen. Von einer tatsächlichen Stärkung der deutschen Industrie sei die Koalition noch meilenweit entfernt, kritisierte der AfD-Abgeordnete. **Antriebsfokus** Gelbhaar verwies darauf, dass ein ähnlicher Antrag seiner Fraktion vor kurzem abgelehnt worden sei. Der Abgeordnete kritisierte, dass in dem Antrag nicht beschrieben werde, was schon konkret umgesetzt werde. Zudem konzentrierten sich die Vorschläge zu sehr auf Antriebe. Es benötige aber Forschung zu Verkehrseffizienz und -vermeidung. Redner von SPD, FDP und Linken gaben ihre Reden zu Protokoll, das zu Redaktionsschluss noch nicht vorlag. **scr** //

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kampf dem Keim

GESUNDHEIT Mit einer Impfpflicht für Kinder in Kitas und Schulen sollen die Masern endlich eliminiert werden



Eine Masernerkrankung kann schwerwiegende Spätfolgen nach sich ziehen. Gefürchtet ist vor allem eine Form der Gehirnentzündung, die tödlich verläuft. © picture-alliance/KEYSTONE

In Guatemala galten die Masern 20 Jahre lang als besiegt – bis 2018 ein Mädchen aus dem mittelamerikanischen Land von einem Schüleraustausch in Deutschland zurückkam und die Infektionskrankheit wieder einschleppte. Eine erneute Ausbreitung der Krankheit konnte damals in Guatemala mit Impfungen rechtzeitig verhindert werden, aber Deutschland als Exporteur einer gefährlichen Krankheit: Das wurmt nicht nur Mediziner, sondern auch Politiker. Um die Virusinfektion nun auch in Deutschland in den Griff zu kriegen, gilt für Kinder und Mitarbeiter in Gemeinschaftseinrichtungen künftig eine Impfpflicht gegen Masern. Damit soll diese Krankheit, die einen gefährlichen Verlauf nehmen kann, eliminiert werden, nachdem es in den vergangenen Jahren in Deutschland immer wieder zu größeren Ausbrüchen gekommen ist.

Bußgeld Der Bundestag beschloss vergangene Woche mit breiter Mehrheit das Masernschutzgesetz (19/13452; 19/15164). In namentlicher Abstimmung votierten 459 Abgeordnete für den Entwurf, 89 stimmten dagegen, 105 enthielten sich. Die Reform beinhaltet einen verpflichtenden Impfschutz in Kitas, Schulen und der Kindertagespflege. Vor der Aufnahme in solche Einrichtungen muss für alle Kinder künftig nachgewiesen werden, dass sie wirksam gegen die Masern geimpft worden sind. Auch Mitarbeiter sowie medizinisches Personal müssen einen vollständigen Impfschutz belegen. Kinder ohne Impfung können vom Besuch einer Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Das Gesetz sieht ferner vor, dass gegen Eltern, die ihre in Kitas oder Schulen betreuten Kinder nicht impfen lassen, ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 Euro verhängt werden kann. Künftig sollen auch wieder verstärkt freiwillige Reihenimpfungen in Schulen ermöglicht werden. Außerdem sollen sich auch Betriebsärzte an Schutzimpfungen

beteiligen, denn nicht nur kleine Kinder sind gefährdet, sondern auch nicht immunisierte Erwachsene.

Wichtige Anhänge An das Gesetz angehängt wurden drei fachfremde Regelungen. So bekommen Versicherte, die Opfer eines sexuellen Missbrauchs wurden, einen Anspruch auf Kostenübernahme für eine vertrauliche medizinische Spurensicherung am Körper. Bei solchen Untersuchungen, unter anderem im Genitalbereich, können etwa Verletzungen festgestellt werden. Möglich sind auch Untersuchungen auf K.o.-Tropfen. Die Spurensicherung kann dokumentiert werden und ist bei späteren Gerichtsverfahren anwendbar. In den Beratungen erweiterte der Gesundheitsausschuss die Regelung auch auf andere Fälle von Misshandlung.

Zudem wird Werbung für plastisch-chirurgische Eingriffe (Schönheitsoperationen), die sich nur oder überwiegend an Jugendliche richtet, verboten. Schließlich wird mit dem Gesetz das Wiederholungsrezept eingeführt. Es zielt auf Versicherte ab, die eine kontinuierliche Versorgung mit einem Arzneimittel benötigen. In den Fällen kann der Arzt eine Verordnung ausstellen, die eine bis zu drei Mal wiederholte Abgabe erlaubt.

Kommunen skeptisch In einer Expertenanhörung zum Masernschutzgesetz hatte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gewarnt, dass Umsetzung könnte schwierig werden könnte. Der Verband sprach von einem erheblichen Aufwand, nicht ermittelten Kosten und möglichen Auseinandersetzungen mit Interessengruppen, etwa impfunwilligen Eltern oder Mitarbeitern. Es müsse befürchtet werden, dass die Last der Kontrollen und Konsequenzen bei der Einführung der Impfpflicht durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zu schultern seien, der dazu jedoch kaum in der Lage sei. In der Schlussdebatte gingen Redner der Opposition auch auf diesen wunden Punkt ein.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erinnerte daran, dass Masern keineswegs harmlos und auch nicht therapierbar sind. Die Krankheit könne einen bösartigen Verlauf nehmen bis hin zu Lungen- und Gehirnentzündungen. Bei einer Impfpflicht gehe es um die Freiheit des Einzelnen, es gehe aber auch um die Verantwortung des Einzelnen und die Frage, ob andere gefährdet würden. Dass der Kombinationsimpfstoff nicht nur gegen Masern, sondern auch gegen Mumps und Röteln wirkt, wertete Spahn als Vorteil. Schließlich gebe es „kein Grundrecht auf Röteln“. Im Zweifel gehe es darum, weitere Krankheiten zu vermeiden. Das Ziel sei, Infektionskrankheiten auszuwachen. Rudolf Henke (CDU) sagte, es gebe eine ethische Verpflichtung, sich an der Impfung zu beteiligen. Besonders verletzte Personen zu schützen, sei ein Akt gesellschaftlicher Solidarität. Redner der SPD machten deutlich, dass mit der Impfung gegen Masern viel Leid vermieden werde. Bärbel Bas (SPD) sagte, es habe immer wieder heftige Ausbrüche dieser Krankheit gegeben. In solchen Fäl-

> KOMPAKT

Aus dem Masernschutzgesetz

> Pflichten Für Kinder und Mitarbeiter in Kitas, Schulen und in der Kindertagespflege wird der Impfschutz gegen Masern verpflichtend.

> Strafen Eltern, die ihre in diesen Einrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, müssen mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 Euro rechnen.

> Fristen Das Gesetz tritt am 1. März 2020 in Kraft. Wer zu dem Zeitpunkt bereits eine Gemeinschaftseinrichtung besucht oder dort arbeitet, muss den Impfschutz bis Ende Juli 2021 nachweisen.

len würden betroffene Schulen und Kitas komplett gesperrt. Sabine Dittmar (SPD) beklagte, dass zum Thema Masern teilweise falsche, pseudowissenschaftliche Fakten verbreitet würden, um eine absichtliche Ansteckung medizinisch zu rechtfertigen. Dies sei unverantwortlich. Die AfD sieht in Impfungen durchaus ein probates Mittel gegen Krankheiten, hält jedoch einen Impfwang weder für sinnvoll noch für angebracht. Detlev Spangenberg (AfD) sagte, Deutschland sei gut aufgestellt, Handlungsbedarf gebe es eher unter Erwachsenen und Zuwanderern. Die Folge eines Impfwangs seien Unmut, Verdruss und Ablehnung. Freiwillige Impfungen seien sinnvoller.

Andrew Ullmann (FDP) wandte sich gegen Darstellungen, die Impfpflicht sei Körperverletzung. „Ein kleiner Piki?“ Impfungen seien effektiv, sicher, verhinderten Leid und Tod. Allerdings belaste die Reform die Mitarbeiter in den betroffenen Einrichtungen mit Bürokratie und „widerborstigen Impffegern“. Gesine Lötzsch (Linke) bezeichnete sich selbst als „überzeugte Impfbefürworterin“ und erinnerte an erfolgreiche öffentliche Kampagnen gegen Kinderlähmung (Polio-myelitis) in der Vergangenheit. Allerdings würden mit der Novelle gravierende Missstände verdeckt. So sei der ÖGD kaputt gespart worden. In Kitas, Schulen und Pflegeheimen sollten vom ÖGD regelmäßig Reihenimpfungen angeboten werden. Sinnvoll seien auch Impfkampagnen am Arbeitsplatz und ein elektronischer Impfplan sowie mehr Aufklärung. Kordula Schulz-Asche (Grüne) forderte eine umfassende Impfstrategie. Impfungen gegen Infektionen seien gelebte gesellschaftliche Solidarität mit Menschen, für die jede Infektion lebensbedrohlich sein könne. Den Impfpflichtigen der Fachleute werde gefordert werden. Die Grünen-Politikerin betonte: „Wir können Masern weltweit ausrotten, wenn wir alle zusammenarbeiten.“ Claus Peter Kosfeld

Rückenwind nach Urteil

SOZIALES Streit um Abschaffung der Hartz-IV-Sanktionen

Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat Bewegung in die Debatte um die Hartz-IV-Sanktionen gebracht. Linke und Grüne begreifen das Urteil als Rückenwind für ihre Bemühungen, die Sanktionen vollständig abzuschaffen, wie sie es in einem gemeinsamen Antrag (19/15078) fordern, der vergangene Woche im Bundestag beraten wurde. Sven Lehmann (Grünen) sagte, das Gericht habe die Sanktionspraxis in Teilen für verfassungswidrig erklärt. Es gelte nun, die Frage zu klären, ob es überhaupt sanktionsbewehrte Bedingungen für ein Mindestmaß an sozialer Absicherung geben sollte. „Wir finden: Nein, diese Sanktionen sollte es nicht geben. Soziale Grundrechte stehen allen Menschen zu und dürfen nicht untergraben werden“, sagte Lehmann. Die Linke-Abgeordnete Katja Kipping räumte ein: „Das Urteil ist keine Verpflichtung zur kompletten Sanktionsfreiheit.“ Es sei aber auch kein Verbot damit verbunden, da dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zugebilligt werde. „Wir können uns also sehr wohl für die komplette Abschaffung der Sanktionen aussprechen.“

Fatal wäre dies aus Sicht der Union. Es brauche sanktionsbewehrte Mitwirkungspflichten, sagte Matthias Zimmer (CDU). „Die Grundidee der Solidarität wird in Frage gestellt, wenn sie nicht mehr ein Rettungsnetz, sondern eine soziale Hängematte ist“, befand er. Im Übrigen habe das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass Sanktionen legitim und bei unter 30 Prozent auch unproblematisch seien. Linke und Grüne wollten „Müßiggang zur Staatsräson“ erklären, kritisierte auch Norbert Kleinwächter (AfD). Das Gericht erlaube aber Sanktionen. Diese hätten erwiesenermaßen positive Arbeitsmarkteffekte, argumentierte er. Pascal Kober (FDP) verwies auf die Forderung seiner Fraktion nach einer Hartz-IV-Reform (19/15040). Um die Menschen nicht zu demotivieren, müssten die Zuverdienstgrenzen angepasst werden, damit sie mehr vom selbstverdienten Geld behalten können, forderte er. Katja Mast (SPD) sagte, Sanktionen seien möglich, stellten aber keinen Selbstzweck dar. Es gehe um Vermittlung in Arbeit, wozu jeder seinen angemessenen Beitrag leisten müsse. hau

Hilfen für Arbeitslose

ARBEIT Union und FDP warnen vor falschen Anreizen

Die Linksfraktion fordert eine Arbeitslosenversicherung, „die den Namen auch verdient“. Das machte Susanne Ferschl (Die Linke) in der Beratung zweier Anträge ihrer Fraktion (19/15046, 19/15047) vergangene Woche deutlich. Es sei nicht akzeptabel, dass nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit Hartz-IV komme, „egal wie lange jemand vorher gearbeitet hat“, kritisierte sie. Das Konzept ihrer Fraktion schaffe bei Arbeitslosigkeit umfassende Sicherheit und sei zudem einfach und gerecht. „Das Arbeitslosengeld muss höher sein. Es muss früher greifen und deutlich länger bezahlt werden“, erläuterte Ferschl. Bei den Grünen stieß das Ansinnen auf Zuspruch. Wer mindestens vier Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, sollte damit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (AL I) erhalten, sagte Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne). Zugleich regte er an, über ein Mindestarbeitslosengeld „zumindest mal nachzudenken“. Aus Sicht der Union würden mit dem Vorhaben der Linken „absolut falsche Anreize“ gesetzt. Ein längeres Verweilen der

Menschen in Arbeitslosigkeit mache es ihnen immer schwerer, „zurück in ein geordnetes Arbeitsleben zu finden“, sagte Albert Weiler (CDU). Die Koalition hingegen wolle Integration in Arbeit ermöglichen und den Beschäftigten Perspektiven geben. Widerspruch kam auch von der AfD. Wer die Hürden senke, um in dem Hilfesystem zu verbleiben, erhöhe zugleich die Hürden, um aus diesem System herauszukommen, sagte Jörg Schneider (AfD). Johannes Vogel (FDP) kritisierte, die Linksfraktion stelle sich offenbar weder die Frage, wie das finanziert werden könne, noch interessiere es sie, ob das den Menschen tatsächlich helfe. Sämtliche Forschungsinstitute für Arbeitsmarktpolitik seien gegen derartige Vorschläge. Längeres Arbeitslosengeld führe eben in vielen Fällen zu längerer Arbeitslosigkeit, sagte Vogel. Bernd Rützel (SPD) befand, einige in den Anträgen der Linken enthaltene Beschreibungen stimmten. Viele Dinge gingen aber an der Wirklichkeit vorbei. Grundsätzlich sei es richtig, die Arbeitslosenversicherung zu stärken, um in Krisenzeiten reagieren zu können. Götz Hausding

Neue Fraktionsspitze

PERSONALIEN Linke wählt Mohamed Ali und Bartsch

Wachwechsel bei der Linksfraktion im Bundestag: Zur neuen Co-Vorsitzenden haben die Abgeordneten in der vergangenen Woche die Rechtsanwältin Amira Mohamed Ali (39) aus Niedersachsen gewählt, die künftig an der Seite des im Amt bestätigten Dietmar Bartsch (61) die Linksfraktion anführen wird. Mohamed Ali setzte sich im zweiten Wahlgang gegen die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Caren Lay durch, nachdem beide Frauen im ersten Wahlgang die nötige Mehrheit verfehlt hatten. Auf die Mohamed Ali entfielen im zweiten Wahlgang 36 Stimmen oder rund 52 Prozent, auf Lay 29 Stimmen oder 42 Prozent. Für Bartsch stimmten 44 Abgeordnete. Das entspricht einer Zustimmung von 63,7 Prozent. Bei der Wahl 2015 hatte Bartsch noch 80 Prozent der Stimmen erhalten. Mohamed Ali löst an der Fraktionsspitze Sahra Wagenknecht ab, die seit 2015 den Posten innehatte und unter anderem aus gesundheitlichen Gründen nicht noch einmal kandidierte. Wie Wagenknecht wird auch die neue Co-Vorsitzende dem linken



Linke-Fraktionschefin Mohamed Ali

Parteilugel zugerechnet. Mohamed Ali wurde 2017 in den Bundestag gewählt. Die gebürtige Hamburgerin vertritt den Wahlkreis Oldenburg-Ammerland. Sie ist derzeit Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft. pk

Reform des Jugendstrafrechts

RECHT I Verfahren sollen möglichst schnell abgeschlossen werden

Zwei Gesetze zur Reform des Strafrechts hat der Bundestag vergangene Woche beschlossen. Die Vorlagen zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung (19/13829) sowie zur Stärkung der Rechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren (19/13837) wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen. Die Opposition kritisierte die Entwürfe. Sie beschneiden, anders als von der Bundesregierung dargestellt, die Beschuldigtenrechte, erklärten Linke und Grüne in der Debatte. Für die FDP gehen die Entwürfe nicht weit genug, die AfD hält sie für überflüssig.

Mit der Neuregelung des Verteidigungsrechts wird die EU-Prozesskostenhilfe-Richtlinie umgesetzt. Die Richtlinie flankiert das Recht auf Zugang zum Rechtsbeistand und legt gemeinsame Mindestvorschriften fest. Das zweite Gesetz dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder. Im deutschen Jugendstrafverfahrensrecht sollen danach Änderungen vorgenommen werden, um die von der Richtlinie eröffneten Spielräume so gut wie möglich für fachlich angemessene und praxistaugliche Lösungen nutzen zu können. Redner von CDU und SPD betonten, mit den Gesetzen gebe es Rechtsklarheit für Beschuldigte, Richter und Anwälte. Johannes Fechner (SPD) sagte, es würden klare Tatbestände geschaffen, wann einem Beschuldigten, der keinen Anwalt hat, ein Pflichtanwalt beigeordnet wird. Damit werde für

Waffengleichheit gegenüber der Justiz gesorgt. Thorsten Frei (CDU) fügte hinzu, im Mittelpunkt des Jugendstrafrechts stehe der Erziehungsgedanke. Entscheidend sei, dass Verfahren schnell über die Bühne gingen, ohne Beschuldigtenrechte zu schwächen. Für die AfD erklärte Thomas Seitz, die bewährte deutsche Regelung der notwendigen Verteidigung hätte keiner weiteren Änderung bedurft. Stephan Thomae (FDP) plädierte für eine Pflichtverteidigung von Anfang an, wie es in der EU-Richtlinie gefordert werde. Niema Movassat (Linke) kritisierte, dass die Regelungen ausschließlich zulasten armer Beschuldigter gingen und sprach von „Klassenjustiz“. Canan Bayram (Grüne) bedauerte die verpasste Chance, zwei EU-Richtlinien evidenzbasiert im deutschen Strafrechtssystem umzusetzen und dabei Verbesserungen zu erreichen. mwo

Gerichte sollen effizienter arbeiten

RECHT II Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens angenommen

Die Modernisierung des Strafverfahrens ist das Ziel eines Gesetzes (19/14747) der Koalition, das der Bundestag vergangene Woche beschlossen hat. Die Regelungen sollen die Arbeit der Gerichte effizienter machen. So sollen missbräuchlich gestellte Anträge leichter abgelehnt und die Nebenklagevertretung gebündelt werden können. Die Telekommunikationsüberwachung soll erweitert und die Möglichkeiten der DNA-Analyse im Strafverfahren weitreichender genutzt werden. Der Opferschutz soll gestärkt werden. Mit Ausnahme der AfD, die sich enthielt, lehnte die Opposition das Gesetz ab und schlug Verbesserungen vor. So plädierte die FDP in einem Gesetzentwurf (19/11090) für eine stärkere Nutzung audiovisueller Aufzeichnungen in Strafprozessen, die Grünen-Fraktion forderte in einem Antrag (19/13515) eine digitale Dokumentation

der Hauptverhandlung. Die Vorlagen wurden abgelehnt. Abgeordnete von FDP, Grünen und Linken betonten, mit dem Entwurf werde das Gegenteil von Modernisierung erreicht. Die Rechte der Beschuldigten und der Verteidigung würden eingeschränkt, sagte Canan Bayram (Grüne). Sie kritisierte wie Niema Movassat (Linke) die Ausweitung der DNA-Analyse. Diese sei diskriminierend und ohnehin ungenau. Movassat sagte, der Entwurf verstoße gegen das Rechtsstaatsprinzip und sei geprägt von latenter Missstrauen gegenüber der Anwaltschaft. Eine wirkliche Modernisierung wäre zum Beispiel die Schaffung der Möglichkeit der audiovisuellen Aufzeichnung gewesen, auf die auch Jürgen Martens (FDP) hinwies. Die Maßnahmen zur effizienteren Gestaltung von Verfahren und zum Opferschutz bezeichnete Martens als groben Unfug. Es

gebe auch keine Mitwirkungspflichten der Beschuldigten, denn niemand müsse sich selbst belasten. Roman Reusch (AfD) erklärte, das kurze Gesetzgebungsverfahren sei ein Musterbeispiel dafür, wie man ein Gesetz nicht durchpeitschen sollte. Die Gefahr von Fehlern sei beträchtlich. Union und SPD werteten das Gesetz als eine von vielen Maßnahmen zur Stärkung des Rechtsstaates. Mit den neuen Regelungen werde für mehr Sicherheit gesorgt, sagte Johannes Fechner (SPD), der wie Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) betonte, dass Beschuldigtenrechte nicht beschneiden würden. Verzögerungen, von denen niemand etwas habe, würden jedoch künftig vermieden, sagte die Unionsabgeordnete. Fechner verwies darauf, dass sich demnächst eine Expertengruppe mit der audiovisuellen Aufzeichnung des Hauptverfahrens befassen werde. Michael Wojtek



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Ausschusschef abgewählt

RECHT Ein Novum in der Geschichte des Bundestages: Ein Ausschuss berief seinen Vorsitzenden ab. Stephan Brandner (AfD), der den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz leitete, hatte seit einiger Zeit das Vertrauen aller Fraktionen außer der AfD wegen seiner Kommentare zum aktuellen Geschehen verloren. Nach einer positiven Prüfung der Abwahlmöglichkeit stimmte der Ausschuss in der vergangenen Woche in geheimer Wahl mit 37 gegen sechs Stimmen für die Abberufung Brandners. Vorausgegangen war eine Rücktrittsforderung in einer Ausschusssitzung Anfang November. Die Obleute von CDU/CSU, SPD, FDP, Linken und Grünen erklärten in ihrem Abwahlantrag, Brandner werde dem Amt nicht gerecht. Sein Verhalten lasse „nur den Schluss zu, dass ihm die Bereitschaft oder die persönliche Befähigung fehlt, das wichtige Amt des Vorsitzenden mit der dafür erforderlichen Mäßigung auszufüllen“. Trotz Kritik im Ausschuss seien bei Brandner keine Einsicht und keine Veränderung seines Verhaltens zu erkennen. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses müsse jedoch Werte wie Demokratie, Respekt, Toleranz und Vielfalt nicht nur in seiner Amtsführung verkörpern, sondern auch bei seiner sonstigen öffentlichen Betätigung beachten. Die Obleute bedauerten, dass die AfD-Fraktion Brandner nicht zurückgezogen und sie somit zu der Abberufung gezwungen habe. Hintergrund der Entscheidung sind Äußerungen Brandners auf Twitter nach dem Terroranschlag in Halle und gegen die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Udo Lindenberg, die weithin Empörung ausgelöst hatten. Im Ausschuss hatte Brandner, der seinen Wahlkreis in Thüringen hat, die Vorwürfe zurückgewiesen und das Recht auf freie Meinungsäußerung betont. Bis die AfD einen neuen Kandidaten vorschlägt, leitet der stellvertretende Vorsitzende, Heribert Hirte (CDU), das Gremium.

Michael Wojtek |



Wie viele Sitze dürfen es denn sein? Ein Bild vom Umbau der Bestuhlung im Plenarsaal des Bundestages im Jahr 2017

© picture-alliance/SZ Photo / Jens Schicke

Wenn weniger mehr wäre

WAHLRECHT Das Parlament ringt weiter um Wege zur Reduzierung der Abgeordnetenzahl

Klingt erstmal einfach: Etwa 62 Millionen wahlberechtigte Deutsche entscheiden in allgemeiner und gleicher Wahl über die Zusammensetzung des Bundestages. Ihm sollen 598 Volksvertreter angehören, von denen die Hälfte in das Parlament per Direktmandat einzieht, das mit dem jeweils besten Erststimmen-Ergebnis in einem der 299 Wahlkreise errungen wird. Die andere Hälfte rekrutiert sich entsprechend dem Zweitstimmenergebnis der Parteien über deren Kandidatenlisten. „Personalisiertes Verhältniswahlrecht“ heißt diese Zauberformel, die niemand im Bundestag in Frage stellen will. Allein: Die Rechnung geht so glatt nicht (mehr) auf. Erhält etwa eine Partei mehr Direktmandate, als ihrem Zweitstimmenanteil entspricht, hat sie eine entsprechende Zahl sogenannter Überhangmandate, die dann wiederum mit Ausgleichsmandaten kompensiert werden, um das von den Wählern bestimmte Kräfteverhältnis zwischen den Parteien wiederherzustellen. Die Folge: Begünstigt von der sich verändernden Parteienlandschaft ist die Zahl der Mandate bei der letzten

Bundestagswahl auf 709 und damit weit über die gesetzlich angestrebte Sollgröße von 598 hinaus angestiegen, und deutlich mehr als 800 nach dem nächsten Umengang gelten keineswegs als unwahrscheinlich. Zu viele, lautet fraktionsübergreifend der einmütige Befund. Bei der Diagnose endet indes die Einmütigkeit auch schon; auf einen mehrheitsfähigen Therapieversuch konnte sich auch eine von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) 2017 einberufene Reformkommission nicht verständigen. Vergangene Woche nun beriet das Parlament erneut über eine Reform. Zwei Vorschläge lagen den Abgeordneten vor: ein gemeinsamer Gesetzentwurf von FDP, Linken und Grünen (19/14672) und ein Antrag der AfD (19/14066). Die Drei-Fraktionen-Vorlage zielt darauf ab, die Entziehung von Überhangmandaten möglichst zu vermeiden, indem das Verhältnis von Listen- und Direktmandaten zugunsten der Listenmandate auf etwa 60 zu 40 verändert wird. Dazu soll die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 250 verringert, die Gesamtsitzzahl dagegen von 598 auf 630 erhöht werden. Zudem soll dem Gesetzentwurf zufolge „eine Vorverteilung von Sitzen auf die Parteien in den Ländern“ entfallen, da auch dieses sogenannte Sitz-

kontingentverfahren „zu unnötigem Ausgleichbedarf“ führe. Der AfD-Vorschlag sah vor, „dass eine Partei in einem Bundesland höchstens so viele Direktmandate erhält, wie es dem Zweitstimmenanteil der Partei in dem Land entspricht“. Für ein Direktmandat müsste dann nicht nur die relative Stimmenmehrheit in einem Wahlkreis errungen werden, sondern möglicherweise auch ein prozentual stärkeres Ergebnis als das anderer Wahlkreissieger derselben Partei in dem Land – die dann gegebenenfalls leer ausgingen, womit ihr Wahlkreis ohne direkt gewählten Abgeordneten bliebe. Diesem Ansatz wollte keine der anderen Fraktionen folgen; der AfD-Antrag wurde mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt. **Streit um Direktmandate** Es sei „sicherlich die schlechteste Option“, entsetzte Überhangmandate einfach zu streichen, kritisierte Ansgar Heveling (CDU) den AfD-Vorschlag, der „die Axt an das personale Element“ des Wahlrechts lege. Der Union sei dagegen „die Repräsentanz durch in Wahlkreisen gewählte Abgeordnete außerordentlich wichtig“. Nach der von den anderen Oppositionsfraktionen vorgeschlagenen Reduktion auf 250 Wahlkreise würde der einzelne Wahlkreis indes „so groß, dass eine angemessene Repräsentanz durch Wahlkreissabgeordnete nicht mehr gewährleistet werden“ könne. Mahmut Özdemir (SPD) sagte, Kürzen bei den Direktwahlkreisen bedeute „Kürzen bei der direkten Demokratie“. Notwendig

sei, „über das stetige Anwachsen der Bundestagsgröße zu reden und Vermeidungsmöglichkeiten zu beraten“. Die SPD sei bereit, daran zu arbeiten, und wolle eine Lösung, „die nach Möglichkeit ohne Verringerung der Anzahl von Direktwahlkreisen auskommt“. Sie stelle aber auch fest, „dass das geltende Bundeswahlrecht verfassungsgemäß ist“. Stefan Ruppert (FDP) warf der Union eine Blockadehaltung vor. Bisher sei „allen Vorschlägen der Union ihre Verfassungswidrigkeit bescheinigt“ worden, „weil Sie nämlich bei allen anderen gekürzt haben, außer bei sich selbst“, kritisierte Ruppert und mahnte: „Der Bundestag muss kleiner werden, und die Union muss ihre Blockade aufgeben“. Friedrich Straetmanns (Linke) sagte, der Drei-Fraktionen-Vorschlag würde auf der Basis des Wahlergebnisses von 2017 zu einer Gesamtzahl von rund 630 Abgeordneten im Bundestag führen. Dass bei einer Reform die Wahlkreise größer werden, sei „unangenehm“, dürfe aber einer Neuregelung nicht entgegenstehen. Britta Haßelmann (Grüne) hob hervor, dass die Diskrepanz zwischen der Zahl der – insbesondere bei der Union – erzielten Direktmandate und dem Zweitstimmenergebnis zu dem Überhang führe, der für alle Fraktionen ausgeglichen werden müsse. Der einzige Weg, die Zahl dieser Überhang- und Ausgleichsmandate „nicht so überbordend werden zu lassen“, sei die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise. Albrecht Glaser (AfD) betonte, dass ein Neuzuschnitt aller Wahlkreise bis März kommenden Jahres nicht möglich sein werde. Ab dem 25. März 2020 könnten aber nach geltendem Recht Kandidaten für die Bundestagswahl 2021 aufgestellt werden. Ab diesem Datum sei eine Wahlrechtsreform in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich. Deshalb habe die AfD einen Gesetzentwurf (19/15074) vorgelegt, der drei zusätzliche Monate Zeit für die Reform verschaffe. Diesen Entwurf, der ein Verschieben der entsprechenden Fristen im Bundeswahlgesetz vorsieht, überwiege der Bundestag ebenso wie die Drei-Fraktionen-Vorlage zur weiteren Beratung an die Ausschüsse.

Helmut Stoltenberg |

KURZ NOTIERT

Nichtzulassungsbeschwerden in Zivilsachen ab 20.000 Euro

Die bislang in einer befristeten Übergangsvorschrift festgelegte Wertgrenze für Nichtzulassungsbeschwerden in Zivilsachen in Höhe von 20.000 Euro wird dauerhaft in der Zivilprozessordnung festgeschrieben. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/13828) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche in modifizierter Fassung (19/15167) mit den Stimmen der Koalition. Die Regelung, wonach die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zum Bundesgerichtshof in Zivilsachen einen Beschwerdewert von mehr als 20.000 Euro erfordert, war zuletzt bis Ende 2019 befristet. Durch eine Änderung zivilprozessualer Vorschriften soll mit dem Gesetzentwurf zudem eine effiziente Verfahrensführung ohne Einbußen des Rechtsschutzes gefördert werden. So sollen unter anderem die Möglichkeiten zum Abschluss eines wirksamen gerichtlichen Vergleichs vereinfacht werden. *mwo*

Abkommen mit Ukraine kann in Kraft treten

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Sozialabkommen mit der Ukraine (19/13449; 19/14830) verabschiedet. Das Vertragsgesetz ist laut Bundesregierung die Voraussetzung für eine Ratifizierung des Abkommens. Mit dem Abkommen soll unter anderem eine Doppelversicherung in der Renten- und Unfallversicherung von Arbeitnehmern, die in das jeweils andere Land entsandt worden sind, vermieden werden. Renten- und Unfallversicherung sollen künftig allein den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaates, in der Regel des Heimatstaates, unterliegen. *che*

Linke fordert Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung auf, eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention zu schaffen, die die Anstrengungen der Ministerien und der Länder zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen koordiniert. Die Fraktion begründet ihren Antrag (19/14380), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwies, mit den Verpflichtungen, die Deutschland mit der Ratifizierung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ eingegangen sei. Dazu gehöre auch eine Monitoring-Stelle zur Evaluierung der einzelnen Maßnahmen sowie eine Forschungsstelle. *aw*

»Kürzen bei den Direktwahlkreisen heißt Kürzen bei der direkten Demokratie.«

Mahmut Özdemir (SPD)

Hitziger Behördenstreit um »VP01«

FALL AMRI Zeuge richtet schwere Vorwürfe an BKA und Innenministerium

Benjamin Strasser (FDP) fasste die allgemeine Verblüffung als erster in Worte: „Es gibt“, wandte er sich an den Zeugen, „wenige Momente im Untersuchungsausschuss, in denen man sprachlos ist. Sie haben heute für einen gesorgt.“ Spachlos? Nun ja. Es war eher bestürztes Gemurmel, das im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses laut wurde, als ein Hauptkommissar aus dem nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt (LKA) den Spitzen des Bundeskriminalamts (BKA) und des Bundesinnenministeriums vorwarf, eine hochkarätige Quelle seiner Behörde diskreditiert und damit Ermittlungen gegen den späteren Breitscheidplatz-Attentäter Anis Amri torpediert zu haben, weil sie womöglich die Fülle der von dem Informanten gelieferten Erkenntnisse lästig fanden. Notiert habe er sich die Namen eines leitenden Kriminaldirektors im Bereich Staatsschutz und des damaligen Innenministers Thomas de Maizière (CDU), sagte der Zeuge M. vergangene Woche dem Amri-Untersuchungsausschuss. Seit Juli 2015 leitete Kriminalhauptkommissar M. die Ermittlungskommission (EK) „Ventum“, die sich gegen einen Islamisten zirkel um den Hildesheimer Hasprediger Abu Walaa richtete. Das LKA hatte in dieser Gruppe einen Informanten,

den es unter der Bezeichnung „VP01“ führte – VP für „Vertrauensperson“ – und dessen „Zuverlässigkeit“ und „Glaubwürdigkeit“ der Zeuge dem Ausschuss in höchsten Tönen schilderte. VP01 sei damals bereits 15 Jahre im radikalislamischen Milieu unterwegs gewesen und habe stets „herausragende Ergebnisse“ geliefert. Von VP01 kam der erste Hinweis, dass Amri Anschluss an die Gruppe um Abu Walaa gefunden hatte, der dem späteren Attentäter sogar eine halb-stündige Privataudienz gewährte. Im Laufe des Jahres 2015 habe die Quelle über drei Attentatsprojekte informiert, die in der Gruppe diskutiert worden seien, darunter ein Plan Amris, Schnellfeuerwaffen zu beschaffen, um damit einen Anschlag zu verüben. Im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum (GTAZ) der deutschen Sicherheitsdienste habe er zweimal angeregt, das BKA möge die EK „Ventum“ und damit den Fall Amri übernehmen, um seine Behörde zu entlasten, berichtete der Zeuge weiter. Beide Male habe er sich eine Ab-

fuhr geholt. Stattdessen habe er erleben müssen, dass im BKA die Glaubwürdigkeit der VP01 systematisch angezweifelt wurde. Am 23. Februar 2016 sei es darüber in einer Runde beim Generalbundesanwalt zu einer „konfrontativen“ und „hitzigen“ Aussprache gekommen. Ungeachtet der Einwände anderer Teilnehmer hätten die BKA-Vertreter darauf beharrt, die Quelle des Düsseldorfer LKA für wertlos zu erklären. Anschließend, so der Zeuge, habe einer von ihnen ihm unter vier Augen anvertraut, er handle „auf Anweisung von ganz oben“. BKA-Spitze und Innenministerium seien sich einig, das „Problem“ mit NRW zu „beseitigen“. Die VP01 müsse „aus dem Spiel genommen werden, die macht zu viel Arbeit, die soll kaputt geschrieben werden.“ *Winfried Dolderer*

»Es gibt wenige Momente im Ausschuss, in denen man sprachlos ist.«

Benjamin Strasser (FDP)

KOMPAKT

Reformvorschläge zum Wahlrecht

> FDP, Linke und Grüne wollen zur Verkleinerung des heute 709 Mitglieder zählenden Parlaments die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 250 verringern, die Sollstärke dagegen von 598 auf 630 Mandate anheben. Entfallen soll die Vorverteilung von Sitzen auf die Parteien in den Ländern.

> Die AfD plädierte in ihrem vom Bundestag abgelehnten Antrag dafür, dass eine Partei höchstens so viele Direktmandate in einem Land erhält, wie ihrem dortigen Zweitstimmenanteil entspricht.

Anzeige

Korruption erklären, verstehen und verhindern

Was ist Korruption?
Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung
Herausgegeben von Prof. Dr. Peter Graeff und Prof. Dr. Tanja Rabl
2., überarbeitete und ergänzte Auflage 2019, 307 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8487-4866-2
nomos-shop.de/37348

Dieses Buch stellt in aktualisierter Form die wichtigsten wissenschaftlichen Erklärungsansätze der Korruptionsforschung umfassend und vergleichend dar und informiert über aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse sowie über mögliche Strategien der Korruptionsprävention und -bekämpfung.

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Viele Steuerzahler werden demnächst mehr im Geldbeutel haben. Der Bundesrat hat vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ein Gesetz beschlossen, das den größten Teil der Steuerpflichtigen ganz und zahlreiche weitere teilweise vom Solidaritätszuschlag befreit. Dieser wird bisher fällig, wenn die Einkommensteuer 972 Euro bei Einzelpersonen oder 1.944 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Mit dem jetzt verabschiedeten Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/14103, 19/15152) steigt diese sogenannte Freigrenze ab 2021 auf 16.956 beziehungsweise 33.912 Euro. Für 90 Prozent aller bisherigen Zahler soll der Soli damit wegfallen. Für höhere Einkommen wird eine Milderungszone eingerichtet, um einen Belastungssprung beim Überschreiten der Freigrenze zu vermeiden. Die Wirkung der Milderungszone nimmt mit steigendem Einkommen ab. Nur bei den etwa 3,5 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen wird der Soli weiter in voller Höhe erhoben. Da es sich um eine reine Bundessteuer handelt, ist eine Zustimmung der Länder im Bundesrat nicht erforderlich. Gesetzentwürfe der FDP (19/14286) und der AfD (19/4898), die jeweils eine vollständige und unverzügliche Abschaffung des Soli wollten, fanden keine Mehrheit.

Die mit dem Solidaritätszuschlag eingenommenen Gelder haben bisher dazu beigetragen, dass Infrastruktur, Städte und Dörfer in den neuen Bundesländern modernisiert wurden, die Wirtschaft Fahrt aufgenommen hat und in der Folge die Arbeitslosenzahlen gesunken sowie die Einkommen gestiegen sind. Dass der Solidaritätszuschlag dennoch nicht vollständig abgeschafft wird, begründet die Bundesregierung mit weiterhin bestehenden finanziellen Lasten des Bundes aus der Wiedervereinigung. Nach ihrer Auffassung kann der Solidaritätszuschlag so lange fortgeführt werden, wie dieser aufgabenbezogene Mehrbedarf des Bundes besteht.

Spitzenverdiener zahlen weiter Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) betonte in der Parlamentsdebatte aber auch einen anderen Aspekt. Zum Funktionieren eines Landes gehöre „ein faires und gerechtes Steuersystem“. Das heiße, „dass diejenigen, die über besonders viele Möglichkeiten verfügen, etwas zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Funktion beizutragen, das auch mehr tun als andere“. Auch deshalb werde für Spitzenverdiener der Soli zunächst beibehalten.

Der AfD-Abgeordnete Stefan Keuter wies darauf hin, dass es sich beim Soli um eine Ergänzungsabgabe handele. Eine solche sei aber nur für vorübergehende Bedarfsspitzen zulässig, wovon keine Rede mehr sein könne. Eine Beibehaltung des Zuschlags für einen Teil der Steuerzahler über das Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2019 hinaus sei verfassungswidrig. Keuter ermunterte Bürger, die in Zukunft weiter den Soli zahlen müssen, dagegen zu klagen. Als „ersten großen Schritt zum Abbau des gesamten Solidaritätszuschlags“ bezeichnete Olav Gutting (CDU) das Gesetz. Er drängte den Koalitionspartner SPD, noch in dieser Legislaturperiode den zweiten

Der Osten in Fahrt

STEUERN Solidaritätszuschlag wird ab 2021 abgebaut



Die nach der Einheit auf Vordermann gebrachte Harzer Schmalspurbahn ist ein Touristenmagnet. © picture-alliance/Thomas Eisenhuth/28

Schritt zu beschließen, nämlich den „endgültigen, vollständigen Wegfall“ des Soli bis 2026. Sein Fraktionskollege Sebastian Brehm (CSU) wies darauf hin, dass bei einer vollständigen Abschaffung bereits jetzt der Haushaltsspielraum ausgeschöpft worden wäre. Maßnahmen wie die Erhöhung des Kindergeldes und die Förderung des Wohnungsbaus wären dann nicht mehr möglich gewesen, argumentierte Brehm. Dagegen forderte Christian Dürr (FDP) die Union auf, ihr Wahlversprechen einzulösen, den Soli abzuschaffen. Nach der Grundrente sei die nur teilweise Abschaffung des Soli „das zweite Geschenk, das Sie Olaf Scholz mit auf den Weg zu seiner Wahl zum Parteivorsitz geben“. Dürr wies darauf hin, dass Sparer sowie kleine und

mittlere Familienbetriebe weiter den Soli zahlen müssten. Ebenso kritisch, aber mit entgegengesetzten Argumenten bewertete Fabio De Masi (Linke) den Gesetzentwurf. Fast die Hälfte der Bevölkerung habe von der Abschaffung des Soli nichts, „weil sie nämlich zu wenig verdienen, um den Soli zu bezahlen“. In den letzten 20 Jahren seien die oberen 30 Prozent steuerlich entlastet und die unteren 70 Prozent belastet worden. „Unser Problem ist nicht der Soli, unsere Problem ist eine Steuerpolitik gegen 70 Prozent der Bevölkerung“, rief De Masi. Auch Lisa Paus (Grüne) warnte vor neuen Ungerechtigkeiten. Derzeit müsse beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern erst ab 50.000 Euro Jahreseinkommen den

Soli bezahlen. Für alle, die darunter liegen, bringe die Neuregelung daher keine Entlastung. Auch verwies sie darauf, dass das Durchschnittseinkommen etwa in Thüringen wesentlich niedriger sei als in Bayern. Von der teilweisen Soli-Abschaffung würden damit bayerische Steuerpflichtige wesentlich mehr profitieren als thüringische. Dieser Kritik hielt Lothar Binding (SPD) entgegen, man könne „nicht mit der Rohrzanze Entfernungen messen“, sondern müsse das richtige Werkzeug für die richtige Aufgabe nehmen. Wer eine Steuer nicht zahle, könne hier natürlich auch nicht entlastet werden. Aber dann zählte Binding eine Reihe von Gesetzesbeschlüssen der Koalition auf, die „den Schwächeren“ zugute gekommen seien. Peter Stützel

Freude und Mahnung

STANDORTENTSCHEIDUNG Abgeordnete im Bundestag haben die Entscheidung des Tesla-Konzerns für ein Werk in Brandenburg und die damit verbundenen Tausenden neuen Arbeitsplätze begrüßt. Timon Gremmels (SPD) sagte in einer aktuellen Stunde zur Lage der Autobranche in der vergangenen Woche, das Votum zeige, dass Klimaschutz ein Investitionsmotor sei. Tesla sei allerdings nicht der einzige Hersteller, der auf Elektromobilität im Land setze, fügte Gremmels hinzu und verwies auf das Werk für Elektroautos, das Volkswagen in Zwickau errichtet hat. Matthias Heider (CDU) ergänzte, Wirtschaft sei Wettbewerb – die Tesla-Nachricht unterstreiche dies. Alexander Ulrich (Die Linke) sah in der Standortwahl ein Zeichen dafür, dass die deutsche Autoindustrie einen Trend verschlafen habe. Auch er zeigte sich zwar erfreut über die erwarteten Arbeitsplätze, sagte aber zugleich, man werde von vornherein auf Tarifreue und Mitarbeiterbeteiligung pochen. Der SPD-Abgeordnete Gremmels hatte sich diesbezüglich ähnlich geäußert. Anlass für die Aussprache hatte die AfD-Fraktion geliefert, die der Bundesregierung unter anderem wegen der Förderung der Elektromobilität vorwirft, die Branche in den Ruin zu treiben. Die FDP sprach ebenfalls von planwirtschaftlichen Elementen und forderte Technologieoffenheit, während die Grünen mehr Mut zum und beim Wandel forderten. pe3

Was noch übrig bleibt

UNTERNEHMENSSTEUERN FDP scheidet mit Vorstoß zur Entlastung der Wirtschaft

Ein Vorstoß der FDP-Fraktion, die Unternehmenssteuern zu senken und damit die Wirtschaft anzukurbeln, hat im Bundestag am Donnerstag keine Mehrheit gefunden. In namentlicher Abstimmung lehnten 455 Abgeordnete den FDP-Vorstoß ab, der nur 195 Ja-Stimmen fand. Es gab eine Enthaltung. Mit dem Antrag (19/7898, 19/14304) wollte die FDP-Fraktion unter anderem den Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 auf höchstens 12,5 Prozent senken. Für Lothar Binding (SPD) kommt solch eine Senkung nicht in Frage: „Wenn wir für Steuernengungen Geld ausgeben, dann haben wir einen Standortfaktor verbessert, aber haben kein Geld mehr für die Verbesserung anderer Standortfaktoren.“ Es sei jedoch wichtig, etwa ein gutes Ausbildungssystem, gute Kinderbetreuung, ein stabiles politisches System und eine gute Infrastruktur zu haben. „All das wollen wir finanzieren aus Steuern. Wenn wir die ständig senken, muss man sich fragen, was dafür noch übrig bleibt.“ Die Körperschaftsteuer sei schon von über 40 Prozent auf 25 Prozent gesenkt worden. „Wo endet das?“, fragte Binding.

Steuerwettbewerb gewonnen Albrecht Glaser (AfD) bezeichnete den FDP-Antrag als „wenig strukturiertes Sammelsurium“, stimmte aber der Analyse zu, dass das Problem der hohen Besteuerung bestehe. Deutschland habe den „Steuerwettbewerb nach oben“ gewonnen und stehe an der Spitze in der Abgabenbelastung in der OECD. Folge sei das niedrigste Wachstum in der EU.

Auch für Fritz Güntzler (CDU) besteht Handlungsbedarf. Die letzte größere Steuerreform liege jetzt elf Jahre zurück. „Der internationale Steuerwettbewerb ist da“, stellte Güntzler fest. Die Unternehmens-



Abgewandert: Der früher Münchner Konzern Linde AG sitzt jetzt in Irland. © picture-alliance/28

steuerbelastung der deutschen Unternehmen liege bei 32 Prozent. In der EU betrage der Durchschnittssteuersatz 21,5 Prozent und in der OECD 25,7 Prozent. Daher drohten Gewinnverlagerungen. Auch wegen der konjunkturellen Unwägbarkeiten empfahl Güntzler, zu einer maximalen Steuerbelastung von 25 Prozent für nicht ausgeschüttete Gewinne zu kommen. Dieses Geld diene wichtigen Investitionen in den Unternehmen. Florian Toncar (FDP-Fraktion) griff die Hinweise auf besorgniserregende Unternehmensnachrichten auf und erklärte: „Der deutsche Wirtschaftsmotor stottert.“ Man schramme haarscharf an einer Rezession vorbei. Fast alle Unternehmen müssten sich in den nächsten Jahren neu erfinden, um auf die Herausforderungen eine Antwort zu finden. Ein wichtiger Standort-

faktor sei das Steuerrecht. Andere Länder hätten viel getan, aber die Koalition liefere nur ein „steuerliches Minimalprogramm“ ab, wie am Solidaritätszuschlag, dem Existenzminimum und an der Grundsteuer zu sehen sei. „Mit diesem Minimalprogramm bringen wir Deutschland in keinem der genannten Bereiche wirklich nach vorne“, kritisierte Toncar. Fabio de Masi (Linke) wies darauf hin, dass der Körperschaftsteuersatz bei der letzten Reform 2008 schon von 25 auf 15 Prozent gesenkt worden sei. Jetzt wolle die FDP auf 12,5 Prozent senken und noch weitere Steuervorteile schaffen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. „Wenn die deutsche Industrie ein Problem nicht hat, dann ist es die preisliche Wettbewerbsfähigkeit.“ Man solle besser etwas zur Verbesserung der maroden Infrastruktur tun und die öffentlichen Investitionen ausweiten, um den Abschwung zu bremsen. Es gebe weltweite Kritik an den deutschen Exportüberschüssen, erinnerte de Masi.

US-Verschuldung steigt Für den Standort Deutschland und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit brauche man „intellektuell komplexere Antworten als Steuersenkungen in zweistelliger Milliardenhöhe“, kritisierte Danyal Bayaz (Grüne). Auf den FDP-Hinweis auf Steuersenkungen in den USA entgegnete Bayaz, Folgen davon seien eine massive Erhöhung der Staatsverschuldung und Rekorder bei Aktienrückkaufprogrammen amerikanischer Unternehmen, weil die nicht mehr „wissen, wohin mit dem Geld“. Bayaz empfahl, Investitionen in CO2-arme Industrieprozesse steuerlich zu begünstigen und einen ehrlichen CO2-Preis zu schaffen, der „wirklich dazu führt, dass unternehmerische Investitionen in Klimaschutz angelegt werden“. hle

Kampf um Schnittstellen

ZAHLUNGSVERKEHR Freier Zugang zum Handy

Es liest sich sehr technisch: Internetbasierte und mobile Anwendungen würden es Zahlungsdienstleistern ermöglichen, neue Geschäftsfelder zu erschließen und die Angebotsvielfalt zu erhöhen. In der Praxis ist es viel einfacher: Man zückt beim Bezahlvorgang an der Kasse im Laden oder einem öffentlichen Verkehrsmittel das Handy, und schon wird der fällige Betrag vom Konto abgebucht. Für Handy- und Betriebssystem-Hersteller winkt ein Riesengeschäft: Nur sie verfügen über den Zugang zu den technischen Schnittstellen. Eine Bank oder ein Start-up kommt bisher mit eigener Zahlungssoftware nicht direkt auf das Handy des Besitzers.

Was das bedeutet, macht ein am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesener Antrag der FDP-Fraktion deutlich (19/15057), in dem „Fair Play“ im digitalen Wettbewerb gefordert wird. Wie die FDP-Fraktion vor dem Hintergrund des starken Anstiegs des Mobile Payment erläutern, sind Kreditinstitute aufgrund der EU-Zahlungsdienstrichtlinie verpflichtet, Bank-Schnittstellen für Drittdienste zum Beispiel von Digitalunternehmen wie Apple, Google, Amazon und andere kostenfrei zu öffnen. Umgekehrt sei es Banken und anderen Zahlungsdienstleistern dagegen nicht möglich, kostenfrei auf IT-Strukturen der großen, oft in ihrem Umfeld marktbeherrschenden Digitalunternehmen zuzu-

greifen. Das heißt: Konzerne wie Apple kommen ans Bankkonto, die Bank aber nicht ans Handy.

Das ändert sich bald. Konzerne wie Apple, die als „Gatekeeper“ bei den Schnittstellen bezeichnet werden, müssen in Zukunft auch andere Anbieter durchlassen. Mit Änderungsantrag Nummer 21 beschlossen Union und SPD im Finanzausschuss des Bundestages eine Ergänzung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (19/13827, 19/15163). Damit Zahlungsdienstleister und E-Geld-Emittenten eigene Bezahldienstleistungen auf den mobilen Endgeräten anbieten können, müssen Apple und andere Anbieter Zugang zu ihren Schnittstellen gewähren und auch die erforderliche Software zur Verfügung stellen. Am Donnerstag passierte das Gesetz den Bundestag. Die Koalitionsfraktionen waren dafür, die AfD dagegen, die anderen Fraktionen enthielten sich. Der Finanzausschuss hatte auch andere Teile des Gesetzes noch geändert und zum Beispiel die Maßnahmen gegen Geldwäsche besonders im Bereich der Immobilientransaktionen weiter verschärfte. Dazu gehören unter anderem Einschränkungen bei den Verschwiegenheitspflichten der freien Berufe und eine stärkere Regulierung bei Bargeldgeschäften. hle

Flut von Meldungen

STEUERMODELLE Wirtschaft gegen neue Pflichten

Vertreter der Wirtschaft und der beratenden Berufe haben sich massiv gegen die Absicht der Bundesregierung gewandt, eine Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen einzuführen. Die Meldepflicht führe nur zu zusätzlichem administrativen Aufwand und einer steigenden Anzahl von Meldungen, „und sie wahrt die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht von Berufsgeheimnisträger allenfalls formal, aber nicht materiell“, erklärten Bundessteuerberaterkammer, Wirtschaftsprüferkammer und Bundesrechtsanwaltskammer gemeinsam in einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses in der vergangenen Woche. Erwartet werde eine regelrechte „Meldeflut“, so die Bundessteuerberaterkammer und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft. Grundlage der Anhörung war der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (19/14685), mit dem grenzüberschreitende Steuervermeidungspraktiken und Gewinnverlagerungen identifiziert und verringert werden sollen. Ziel ist, die Erosion des deutschen Steuersubstrats zu verhindern. Der Gesetzentwurf sieht eine Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmaßnahmen für sogenannte Intermediäre vor. Sollten diese jedoch Auskunft über das verweigern, was

ihnen in ihrer Eigenschaft als Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerbevollmächtigter oder vereidigter Buchprüfer (Berufsgemeinnisträger) anvertraut oder bekannt geworden sei, gehe die Mitteilungspflicht auf den Nutzer der Steuergestaltung selbst über, wird in dem Gesetzentwurf weiter erläutert. In einem weiteren Schritt sollen die deutschen Finanzbehörden die erlangten Informationen zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen mit Finanzbehörden der anderen Mitgliedstaaten der EU automatisch austauschen.

Die Vertreter der beratenden Berufe erwarten, dass nicht nur aggressive Steuergestaltungen, sondern in erster Linie alltägliche Vorgänge gemeldet werden müssen, unabhängig davon, dass sie der Finanzverwaltung ohnehin bereits bekannt seien. Um einen „Aufbau von unnötigen Datenfriedhöfen“ vorzubeugen, wurde eine Rückführung der Meldepflicht auf tatsächlich aggressive Gestaltungen empfohlen.

Die Deutsche Steuerwerkschaft hingegen erklärte, sie stehe uneingeschränkt hinter der Idee einer Mitteilungspflicht, weil diese von besonderer Bedeutung für die Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung auf nationaler und auf EU-Ebene sei. Die Organisation trat sogar für eine Meldepflicht von rein nationalen Steuergestaltungen ein. hle

Einfach flexibler

STÄDTEBAU Neuausrichtung der Förderung begrüßt

Die geplante Neuausrichtung der Städtebauförderung ist in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie in Fachkreisen prinzipiell auf positives Echo gestoßen. Die erwartete Vereinfachung sowie der verringerte Verwaltungsaufwand seien lang gehegte Forderungen von Städte- und Gemeindevertretern gewesen, sagte Bernd Düsterdiek vom Deutschen Städte- und Gemeindebund bei einer öffentlichen Anhörung im Bauausschuss. Den Impuls dazu hatten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mit zwei Anträgen (19/13071, 19/9930) geliefert. Während die Grünen fordern, die Städtebauförderung stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten, will die FDP die Förderstruktur weiter vereinfachen. Die Städtebauförderung soll künftig auf drei Programmstränge ausgerichtet werden – „lebendige Zentren“, „sozialer Zusammenhalt“ und „nachhaltige Entwicklung“.

Soziale Stadt Wichtig wäre, die Fördermittel auf jeden Fall zu verstetigen, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben, sagte Düsterdiek weiter. Auch müsse die Verwaltungsvereinbarung mindestens zwei Jahre laufen, anstatt wie bisher jedes Jahr neu ausgehandelt zu werden. Christian Huttenloher, Generalsekretär des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, betonte die Bedeutung ressortübergreifender Strategien im Bereich „soziale Stadt“. Auch er begrüßte die Vereinfachung, die mit einer Stärkung von Querschnittsthemen einhergehe. Gleichzeitig forderte er, die Städtebauförderung über 2020 hinaus auf mindestens gleichbleibendem Niveau fortzuführen. Außerdem müssten Aspekte des Klima- und Umweltschutzes zu Kernthemen der Programme werden. Letzterem Aspekt stimmten die anderen Experten generell zu, indes

zeichneten sich unterschiedliche Auffassungen darüber ab, wie verbindlich diesbezügliche Vorgaben sein sollten und welche Wahlfreiheit Kommunen behielten.

Für die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung argumentierte Klaus Habermann-Nieße, Umweltschutzaspekte sollten sich durch alle Programmabteilungen ziehen. Zugleich forderte er flexible Regelungen für Kommunen, die erforderliche Eigenanteile nicht leisten könnten und sich deshalb nicht an Programmen der Städtebauförderung beteiligen. Gerold Happ aus der Bundesgeschäftsführung des Eigentümerverbands Haus & Grund Deutschland schlug vor, bei einer gewünschten stärkeren Einbindung von Privateigentümern etwa in Quartiers-Projekte Verbände als Scharnier zu nutzen. Hier sei bereits Vertrauen aufgebaut, das für ein Engagement nützlich sein könnte. Auch Klaus-Peter Hesse, Geschäftsführer des Immobilienwirtschaftsverbands ZIA, begrüßte angekündigte Flexibilisierungen und sprach sich zugleich für mehr thematische Wahlfreiheit und einen weiteren Bürokratieabbau für alle an den Prozessen Beteiligten aus.

Der Geschäftsführer des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Christian Lieberknecht, lenkte das Augenmerk auf die soziale Situation in Stadtquartieren, die einer Studie aus seinem Haus zufolge in den vergangenen Jahren deutlich schlechter geworden sei. Quartiersmanagement sei extrem wichtig geworden, die Politik müsse dem mehr Aufmerksamkeit widmen. Anna Strammann, Geschäftsführerin des Bundesverbands „Die Stadtentwickler“, erwähnte zudem die Idee einer Stiftung „soziale Stadt“. Wichtig bei allen Programmabteilungen der Städtebauförderung sei eine zeitnahe Evaluation, ergänzte sie. pe3



Bundshaushalt 2020 - Einzelplan

Ausschussfassung im Vergleich zum Regierungsentwurf und Soll 2019

	EINNAHMEN			AUSGABEN		
	Ausschussfassung 2020 in 1.000 €	Regierungsentwurf 2020 in 1.000 €	Soll 2019 in 1.000 €	Ausschussfassung 2020 in 1.000 €	Regierungsentwurf 2020 in 1.000 €	Soll 2019 in 1.000 €
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	193	193	44.691	44.727	47.639
02 Deutscher Bundestag	1.945 (+)	1.933	1.801	1.032.811 (+)	1.021.747	990.906
03 Bundesrat	56	56	86	39.449	39.449	37.501
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.902	2.902	3.225	3.385.165 (+)	3.193.714	3.241.723
05 Auswärtiges Amt	170.694	170.694	159.846	5.928.661 (+)	5.737.648	5.825.844
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.206.020 (-)	1.224.767	1.126.609	15.052.728 (-)	15.326.908	15.849.448
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	614.777 (+)	611.777	579.782	919.734 (+)	912.281	895.322
08 Bundesministerium der Finanzen	318.670 (+)	299.923	291.546	7.866.447 (+)	7.417.322	7.180.433
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	463.940	463.940	448.324	9.209.555 (+)	8.992.566	8.187.754
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	65.132	65.132	64.003	6.687.284 (+)	6.628.546	6.323.822
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.111.042 (+)	2.110.258	2.089.391	150.221.886 (+)	148.562.548	145.260.251
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8.582.956	8.582.956	8.824.211	31.048.457 (+)	30.873.911	29.285.670
14 Bundesministerium der Verteidigung	485.897	485.897	485.897	45.052.981 (+)	44.916.387	43.227.814
15 Bundesministerium für Gesundheit	93.617 (+)	93.567	93.796	15.350.354 (+)	15.325.097	15.305.287
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	892.232 (-)	924.820	818.214	2.965.884 (+)	2.708.554	2.287.100
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	245.848	245.848	199.085	12.055.263 (+)	11.804.272	10.448.322
19 Bundesverfassungsgericht	40	40	40	35.866 (+)	35.271	34.363
20 Bundesrechnungshof	3.907	3.907	3.871	163.135	163.135	162.035
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61	61	61	26.846 (+)	25.142	25.218
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	869.813	869.813	996.043	10.884.082 (+)	10.873.188	10.245.686
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	39.276	39.276	36.276	18.288.692 (+)	18.206.238	18.269.753
32 Bundesschuld	1.031.905 (-)	1.541.905	1.348.313	13.736.518 (-)	16.548.523	18.380.128
60 Allgemeine Finanzverwaltung	344.799.077 (+)	342.598.335	338.829.387	12.003.511 (+)	10.980.826	14.887.981
SUMME	362.000.000 (+)	360.338.000	356.400.000	362.000.000 (+)	360.338.000	356.400.000

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/13800 und Beschluss des Haushaltsausschusses

Grafik: Stephan Roters

KURZ NOTIERT

Gesetz zur Entsorgung von Atom-Abfällen angenommen

Der Bundestag hat vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Umweltauditinggesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen“ (19/13439; 19/14379) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der Oppositionsfraktionen angenommen. Die Änderung des Umweltauditinggesetzes (UAG) dient der Anpassung an die novellierte Energiemanagementnorm ISO 50001. Weitere Änderungen im UAG gehen auf eine EU-Verordnung zurück. Durch Änderungen im Atom- und im Standortauswahlgesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Kosten, Beiträge und Umlagen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle auch mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erheben zu können. *lbr* ||

Unterstützung für Länder und Kommunen beschlossen

Der Bund wird sich weiterhin an den „flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden“ beteiligen. Einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/14246, 19/15084) zur Umsetzung einer entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung nahm der Bundestag am Freitag mit Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Linken bei Enthaltung der Grünen an. FDP und AfD stimmten gegen die Vorlage. Abgestimmt wurde eine vom Haushaltsausschuss veränderte Vorlage (19/15132), die unter anderem den Entlastungsbetrag für die Länder aus der „Spitzabrechnung“ bis August 2019 berücksichtigt. Zudem wird eine erste Tranche des Bundes aus dem „Pakt für den Rechtsstaat“ über Umsatzsteuermittel an die Länder weitergeben. *scr* ||

Weltraum-Antrag der Koalition zur Ariane-Trägerrakete

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag einen Antrag von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „ESA-Ministerratskonferenz 2019 – Satellitengestützte Erdbeobachtung intensivieren, Europas Rolle im All stärken, nationales Raumfahrtprogramm aufwerten“ (19/15060) angenommen. Union, SPD und AfD stimmten für den Antrag, die FDP votierte dagegen, Linke und Grüne enthielten sich. Die Bundesregierung wird darin unter anderem aufgefordert, sich bei der Ministerratskonferenz der Europäischen Weltraumorganisation dafür einzusetzen, dass die Markteinführung der Ariane 6 umgesetzt wird. Ein FDP-Antrag (19/15056) zum Thema wurde überwiesen. *pez* ||

Mehrere Vorlagen zur Landwirtschaft abgestimmt

Einen von CDU/CSU und SPD vorgelegten Antrag mit dem Titel „Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0“ (19/10147) hat der Bundestag am Freitag mehrheitlich angenommen. Die Bundesregierung soll demnach unter anderem den Breitbandausbau im ländlichen Raum intensivieren, um die Präzisionslandwirtschaft zu ermöglichen. Ein FDP-Antrag zu dem Thema (19/14494) lehnte das Haus ab. Bereits am Donnerstag hatte der Bundestag drei Anträge der AfD-Fraktion (19/7429, 19/7033, 19/5532) unter anderem zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Kennzeichnungspflichten sowie zu einem Verbot von Tierexporten mehrheitlich abgelehnt. *eis* ||

Die längste Nacht

BEREINIGUNG Bis in die frühen Morgenstunden tagten die Haushalter, dann stand der Etat 2020

Um 21.50 Uhr betritt Verteidigungsministerin Anngret Kramp-Karrenbauer (CDU) den Sitzungssaal 2.400 im Paul-Löbe-Haus – und mit ihr etliche Mitarbeiter in Zivil und Uniform. In dem Raum tagt der Haushaltsausschuss, vor den Abgeordneten liegen Ordner und Haushalts-Bücher. Wenige Monate zuvor und zwei Stockwerke tiefer war Kramp-Karrenbauer in diesem Bundestagsgebäude – in einem improvisierten Plenarsaal – vereidigt worden, der eigentlich Plenarsaal im Reichstagsgebäude wurde seinerzeit gerade renoviert. Nun tritt die Ministerin, die mit ihrem Haus den zweitgrößten Etat, aber auch etliche Probleme übernommen hat, zu ihrer ersten Bereinigungssitzung an. Es geht um viel Geld – genauer gesagt um rund 45 Milliarden Euro für 2020, wie der Ausschuss später beschließen wird.

Schlussprint Die Bereinigungssitzung ist vom Gesamtprozess her betrachtet der Abschluss der jährlichen Haushaltsberatungen, bevor der Bundestag in der Haushaltswoche Ende November fast schon gemächlich ausläuft und das, was der Ausschuss vorbereitet hat, Revue passieren lässt und beschließt. Der Schlussprint zieht sich allerdings traditionell hin. Knapp 15 Stunden – von Donnerstagnachmittag bis Freitagfrüh – tagte der Ausschuss, unterbrochen nur durch namentliche

Abstimmungen im Plenum. Gegen 5 Uhr twitterten die Haushalter übermüdete Bilder von ihren Mitarbeitern, Kollegen und sich sowie vom beschlossenen Haushalt.

Lange Beratungen Hinter den Etat-Experten der Fraktionen liegen mehrwöchige Beratungen. Man trifft sich zu Berichterstatter-Gesprächen in den Ministerien. Dort tauschen sich die Abgeordneten mit der Haus-Spitze und deren Etat-Verantwortlichen aus, stellen Fragen, ziehen Schlüsse. In den Wochen vor der Bereinigungssitzung stehen im jeweiligen Fach- und im Haushaltsausschuss die Einzelpläne zu einer ersten Beratung an. Die Minister sind dabei, es wird viel diskutiert. Für die Opposition sind diese Sitzungen eine Möglichkeit, ihre politischen Vorstellungen ins Schaulaufen zu stellen: Hunderte Änderungsanträge legen sie vor. Sie werden alle abgelehnt. Immer wieder werden im Ausschuss auch an die Vertreter des Bundesrechnungshofes Fragen herangetragen. Die Rechnungsprüfer kontrollieren, ob die Ministerien und die Bundesregierung mit ihren Mitteln zweckorientiert umgehen – und liefern mit ihrer Kritik der Oppositi-

on, aber auch der Koalition Argumente und Stoff für Fragen und Anträge. In den Tagen vor der Bereinigungssitzung wird es konkreter. Das Finanzministerium schickt eine Bereinigungsvorlage. Sie umfasst in diesem Jahr mehr als 300 Seiten. Einige der vorgeschlagen Änderungen sind Selbstgänger: So werden die Ansätze für Arbeitslosengeld II an die prognostizierten Bedarfe angepasst. Auch die Steuerschätzung muss in den Entwurf. Andere Vorschläge sind das Ergebnis öffentlicher Diskussionen: Die Förderung von Computerspielen, die im Regierungsentwurf zum Opfer gefallen war, taucht wieder auf. Auch von den Koalitionsfraktionen kommen noch gewichtige Vorschläge. So wird im Kultur-Etat noch Geld für regionale Projekte eingestellt. Damit schmücken sich die Haushalter auch gern öffentlich.

In der Bereinigungssitzung werden die 21 Einzelpläne hintereinander aufgerufen. Die kleineren Etats sind schnell erledigt. Über den Bundesrat beispielsweise wird nicht lange geredet. Mehr Redebedarf gibt es beim Etat der Verteidigungsministerin. Knapp eine halbe Stunde dauert diese Berichterstatterrunde. Kramp-Karrenbauer hört zu, hinter ihr und auf der Besuchertri-

büne machen sich die Fachleute des Ministeriums Notizen, auch der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Silberhorn (CSU), der im Rund neben der Ministerin sitzt, bereitet sich auf die Antworten vor. Die Atmosphäre in dem Ausschuss im Allgemeinen und in der Bereinigungssitzung im Speziellen ist kollegial. Viele der Ausschussmitglieder duzen sich, einige der Berichterstatter sitzen seit Jahren zusammen und brüten über Haushaltsentwürfen. Man hat hier seine Insider-Witze, es wird viel geflucht. Die Schärfe der Debatte und der raue Ton, wie sie in dieser Wahlperiode im Plenum zu beobachten sind, sind hinter den Türen des Haushaltsausschusses die Ausnahme. Bei der Aussprache zum Verteidigungs-Etat in der Bereinigungssitzung stehen nicht die großen politischen Leitlinien im Fokus, sondern eher das haushälterische Klein-Klein. Deckungsvermerke werden angesprochen, Verpflichtungsermächtigungen hinterfragt, Maßgabebeschlüsse diskutiert. Kramp-Karrenbauer beginnt ihre Ausführungen mit einem Dank an den Ausschuss und die Berichterstatter. Es folgen die Details zu diversen Projekten und Vorhaben des Ministeriums. Die vertieft anschließend Staatssekretär Silberhorn. Kontroversen bleiben an diesem Abend aus, eine weitere Fragerunde gibt es noch. Knapp 50 Minuten nach Eintreffen der Ministerin stellt der Vorsitzende des Aus-

schusses, Peter Boehringer (AfD), fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gebe. Es geht nun an die Abstimmungen, das Verteidigungsministerium ist für den Abend fertig.

Viele Abstimmungen Die Ausschussmitglieder müssen sich derweil konzentrieren. 50 Abstimmungen allein zu diesem Einzelplan stehen an, die Boehringer in schneller Reihenfolge unter Nennung von Antragsnummer und Fraktion aufruft und die wechselnden Ergebnisse protokollieren lässt. Zum Abschluss wird der gesamte Einzelplan abgestimmt – ohne Überraschung. Die Koalition ist dafür, die Opposition dagegen. Der Verteidigungs-Etat ist durch, die Berichterstatter können durchatmen, manche gehen in die „Papierkneipe“, die im angrenzenden Sekretariat des Haushalts-Ausschusses untergebracht ist, um sich zu stärken und sich mit Kollegen zu unterhalten. In dem Raum bereiten die Mitarbeiter des Sekretariats, die eine Nachtschicht schieben, normalerweise die Mappen für die Abgeordneten vor. Derweil ruft Boehringer den nächsten Einzelplan auf – den Etat von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Für Spahn, der als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium schon viel Zeit in dem Ausschuss verbracht hat, wird es ein kurzer Abend mit den Haushältern. Knapp zehn Minuten später geht er schon wieder. *Sören Christian Reimer* ||

Anzeige

Beraterpraxis in der Kritik

UMWELT Die AfD-Fraktion hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Beraterpraxis im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefordert. In einem Antrag (19/15068) führt die Fraktion aus, dass durch den Untersuchungsausschuss unter anderem die Fragen geklärt werden sollen, welche Vorschriften und Regelungen für die Vergabe von Beratungs- und Unterstützungsleistungen galten, ob es bei der Vergabe von externen Beratungsleistungen zu Rechtsverstößen gekommen sei und welcher Schaden durch diese entstanden sei. In der Begründung bezieht sich die Fraktion auf einen Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) vom 29. Oktober 2019, der die Auftragsvergabepraktiken des BMU kritisiert. Der vom BRH geschätzte Aufwand für Unterstützungsleistungen betrage zwischen den Jahren 2014 und 2018 600 Millionen Euro. „Stichproben haben ergeben, dass mindestens die Hälfte davon wahrscheinlich unzulässig“ sei, schreibt die Fraktion. Die Vergabepraxis sei intransparent und das BMU sei diesbezüglich „offenbar seit Jahren zu keiner Auskunft bereit“, schreibt die Fraktion. Der Antrag wurde zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen. *lbr* ||

Moderate Mehrausgaben beschlossen

HAUSHALT Höhere Ansätze für den Umwelt-Etat. Innenministerium bekommt weniger Geld

Der Bund kann im kommenden Jahr 362 Milliarden Euro ausgeben. Das sind 5,6 Milliarden Euro beziehungsweise 1,6 Prozent mehr als im Soll für das Jahr 2019. Gegenüber dem ergänzten Regierungsentwurf (19/11800) erhöhte der Haushaltsausschuss den Ansatz um weitere 1,662 Milliarden Euro. Das beschloss der Ausschuss am frühen Freitagmorgen. Für den Etat-Entwurf stimmten die Vertreter der Koalitionsfraktionen. Die Oppositionsfraktionen votierten mit Nein. Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe entgegen. Die Steuereinnahmen sollen demnach mit 324,958 Milliarden Euro um 2,851 Milliarden Euro geringer ausfallen als im Regierungsentwurf. Die „Sonstigen Einnahmen“ steigen gegenüber dem Regierungsentwurf hingegen von 32,529 Milliarden Euro auf 37,042 Milliarden Euro. Darunter ist eine geplante Entnahme aus der sogenannten Asyl-Rücklage von rund 10,634 Milliarden Euro. Im Entwurf waren 9,225 Milliarden Euro vorgesehen. Eine Netto-Kreditaufnahme ist weiterhin nicht geplant („Schwarze Null“). Im Haushaltsentwurf in der Ausschussfassung sind Investitionen in Höhe von 42,097 Milliarden Euro veranschlagt. Gegenüber dem Regierungsentwurf ist das eine Steigerung von 1,243 Milliarden Euro.

Für 2019 sind als Soll für Investitionen 38,946 Milliarden Euro vorgesehen. Gegenüber dem Regierung-Entwurf steigen die Ausgaben im Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der mit Abstand größten Einzel-Etat, weiter an. Sie sollen im kommenden Jahr 150,222 Milliarden Euro betragen, im Entwurf waren es 148,583 Milliarden Euro. Die Steigerungen lassen sich im Wesentlichen auf an Prognosen angepasste Ansätze für Sozialleistungen zurückführen.

Wehr-Etat Der Verteidigungs-Etat als zweitgrößter Einzelplan sieht in der Ausschussfassung mit 45,053 Milliarden Euro einen Aufwuchs von rund 137 Millionen Euro gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Der Haushalt des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der drittgrößte Einzelplan, wächst gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 175 Millionen Euro auf 31,048 Milliarden Euro auf. Höhere Ausgabeansätze beschloss der Ausschuss unter anderem für das Bundesministerium der Finanzen. In dem Einzelplan sind nunmehr Ausgaben in Höhe von 7,866 Milliarden Euro (+ 449 Millionen Euro gegenüber dem Regierungsentwurf) vorgesehen. Für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si-

cherheit steigt der Ansatz um 257,3 Millionen Euro auf 2,966 Milliarden Euro. Weniger verausgaben kann im nächsten Jahr das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Der Ausschuss kürzte den Ansatz um rund 274 Millionen Euro auf 15,052 Milliarden Euro. Die Kürzungen beziehen sich überwiegend auf IT-bezogene Titel.

Zinsen Zudem werden im kommenden Jahr geringere Zinsausgaben erwartet. Der Ansatz „Zinsen für Bundesanleihen“ im Einzelplan 32 soll mit rund 14,744 Milliarden Euro um 294 Millionen Euro geringer ausfallen als im Regierungsentwurf. Noch wesentlicher wirken sich die angepassten Ansätze für „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundes-schatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ aus. Dieser ausgabenmindernde Ansatz soll statt 808 Millionen Euro (Regierungsentwurf) nun 3,308 Milliarden Euro betragen. *scr* ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit.com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832

Museum der Moderne

HAUSHALT Der Haushaltsausschuss hat 364,2 Millionen Euro für den Bau des Museums der Moderne in Berlin bewilligt. Der Ausschuss stimmte am vergangenen Donnerstag in der Beratungssitzung zum Bundeshaushalt 2020 mehrheitlich für die Vorlage. Eine vom Finanzministerium bereits in Aussicht gestellte Finanzierung für eine mögliche weitere Steigerung der Baukosten in Höhe von 52 Millionen Euro sowie knapp 34 Millionen Euro Risikokosten stand nicht zur Abstimmung. Ursprünglich war das Projekt der Schweizer Stararchitekten Herzog & de Meuron mit 200 Millionen Euro kalkuliert worden. Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) begrüßte die Entscheidung, die Haushälter hätten den „den Anspruch Deutschlands als einer großen Kulturland untermauert, mit ihren Weltklasse-Sammlungen angemessen umzugehen“. Bauherren, Planer und Architekten seien verpflichtet, dem Bundestag alle sechs Monate über die Kostenentwicklung zu berichten. **aw**

KURZ NOTIERT

Grüne fordern Ausbau des Informationsfreiheitsgesetzes

Nach dem Willen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen soll das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Bundes-Transparenzgesetz weiterentwickelt werden. In einem Antrag (19/14596), den der Bundestag am Freitag erstmals beriet und in die Ausschüsse überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Damit sollen die Voraussetzungen für Informationsfreiheitsansprüche und proaktive Open-Data-Veröffentlichungen erleichtert werden. **aw**

Grüne wollen Clubs als Kulturräume anerkennen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will Clubs als Kulturräume schützen. In einem entsprechenden Antrag (19/15121), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag ohne Aussprache in den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwies, fordert sie Bundesregierung unter anderem auf, in der Baunutzungsverordnung klarzustellen, dass Clubs und Livemusikspielstätten Anlagen für kulturelle Zwecke sind. In Abgrenzung zu Diskotheken seien sie als Kultureinrichtung zu definieren und Opern- und Theaterhäusern sowie Programmkinos gleichzustellen. **aw**

Linke: Verleihe von E-Books in Bibliotheken sichern

Die Linksfraktion will das Verleihen von digitalen Medien in öffentlichen Bibliotheken rechtlich absichern. In einem Antrag (19/14370) fordert sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Ausweitung der Paragraphen 17 und 27 des Urheberrechtsgesetzes auf nichtkörperliche Medien wie E-Books auszuweiten. Zudem müssten die von Bund und Ländern aufgebracht Mittel für die Vergütung, die als Entschädigung für durch Ausleihen entgangene Einnahmen an Verlage und Autoren gezahlt werden, in angemessener Höhe aufgestockt werden. **aw**



Traum oder Albtraum? Die digital vernetzte Welt.

© picture-alliance/imageBROKER

Eine Vision

INTERNET Vor dem Internet Governance Forum debattiert der Bundestag über die Freiheit in der digitalen Welt

Mehr Bürgerbeteiligung, Freiheit der Information, mehr Demokratie – so lauteten die Visionen, die sich mit dem Siegeszug des Internets Ende des vergangenen Jahrhunderts verbanden. Doch verwirklicht haben sich diese Träume nur sehr bedingt, sind mitunter eher zu Albträumen mutiert, wenn das Netz zur Verbreitung von Hasstiraden und Morddrohungen, zur Bespitzelung der Gesellschaften oder zur Manipulation der öffentlichen Meinung missbraucht wird. Auch mit diesen Fragen werden sich die Teilnehmer des Internet Governance Forums beschäftigen, das vom 25. bis 29. November unter dem Motto „One World. One Net. One Vision“ erstmals in Berlin stattfindet. Der Bundestag nahm am vergangenen Donnerstag das bevorstehende

Forum der Vereinten Nationen zum Anlass über die beschworenen Visionen zu debattieren. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD und die FDP-Fraktion hatten dazu Anträge (19/15059, 19/15054) eingebracht.

Der Unionsabgeordnete Tankred Schimpanski (CDU) warnte vor der Tendenz zur Fragmentierung des Internets und zur Schaffung regional geschlossener Systeme im nationalen Interesse verschiedener Staaten. So sei das Anfang des Monats in Kraft getretene Internetgesetz in Russland Ausdruck einer Politik, die versuche, „das Netz vollständig unter staatliche Kontrolle zu bekommen“. Ebenso besorgniserregend sei die Entwicklung in China. Ein freier Zugang zum Netz existiere dort nicht mehr und es finde Zensur statt. „Zum einen werden Informationen über ausländische westliche Ideen begrenzt. Zum anderen dient die Kontrolle dem Wirtschaftsprotek-

tionismus“, sagte Schimpanski. Das Internet Governance Forum könne diese Konflikte zwar vielleicht nicht lösen, aber es könne dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis für die Konflikte zu gewinnen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz Die AfD-Abgeordnete Joana Cota hielt den Koalitionsfraktionen entgegen, es sei lahmhaft, wenn ausgerechnet „die Parteien, die in den letzten Jahren mit Hingabe die Bekämpfung der Freiheit im Internet vorangetrieben haben“ jetzt ein freies und globales Netz forderten. Als Beispiel nannte Cota das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das in „Teilen verfassungswidrig“ sei und wie kein anderes „die Meinungsfreiheit im Internet einschränkt“. Autoritären Regimen wie in Venezuela, Vietnam, Belarus, Russland oder Honduras hätten das NetzDG kopiert und nutzen es

„als Tarnung für die Zensur und Unterdrückung ihrer eigenen Bürger“. Auch im neuen UN-Bericht des Beauftragten für Meinungsfreiheit werde das Gesetz als Negativbeispiel angeführt. Es sei unscharf formuliert und führe zum Einsatz von Uploadfiltern, also „Technologien, die Inhalte sperren, bevor sie noch auf den Plattformen landen“. Sympathie zeigte Cota hingegen für den Antrag der FDP-Fraktion: „Wahrung der Meinungsfreiheit, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, keine Backdoors für Internetprotokolle, keine Backdoors oder Zero-Day-Exploits“ – all das habe die AfD bereits im Mai in einem eigenen Antrag gefordert.

Die harte Kritik wollte Jens Zimmermann (SPD) nicht auf der Koalition sitzen lassen – und attackierte im Gegenzug die AfD. „Sind es denn nicht Sie, die mit Besuchen bei Herrn Assad in Syrien und auf der besetzten Krim immer wieder klarmachen, was Sie von Freiheit, von Ländern und von Akteuren halten, die diese Freiheiten auch im Internet mit Füßen treten?“ Für die Frage an die AfD gab es Applaus aus allen anderen Fraktionen. Der Erhalt eines offenen und freien Netzes sei ein wesentlicher Bestandteil des Internet Governance Forums und deshalb habe die Koalition mit ihrem Antrag ein „digitalpolitisches Pflichtenheft“ vorgelegt.

Privatsphäre Der FDP-Abgeordnete Manuel Höferlin überzeugte dieses Pflichtenheft jedoch nicht. Wer lediglich Pflichten abarbeite, der habe keine Visionen, befand er. Dem „Sammelsurium“ an genannten Aufgaben im Koalitionsantrag fehle die klare Linie, und zum Teil benenne er Aufgaben, die „schon längst hätten erledigt werden sollen oder müssen“. Auch Höferlin übte Kritik am Netzwerkdurchsetzungsgesetz, mit dem die Koalition ebenso wie mit den Uploadfiltern der Freiheit im Netz einen „Bärenienst“ erwiesen habe. Seine Vision von einem freien Internet bestehe in der uneingeschränkten Meinungs- und Pressefreiheit in der gesamten digitalen Welt, die „universelle Beachtung“ der Privatsphäre und eine sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ohne staatliche Eingriffe.

Anke Domscheidt-Berg (Die Linke) hingegen rief in der Debatte ausdrücklich nach staatlichen Eingriffen – wenn auch in einem anderen Bereich. Das einst dezentrale und demokratische Internet sei heute durch die „gigantischen Monopole“ von Konzernen wie Google, Amazon, Apple, Facebook und Microsoft bedroht. Deren gemeinsamer Marktwert sei inzwischen so groß wie die gesamte Wirtschaftsleistung Deutschlands im Jahr 2018. „Egal ob wir suchen, einkaufen oder soziale Kontakte im Internet pflegen: Alles ist monopolisiert“, befand Domscheidt-Berg. Diese Konzerne behandelten die Nutzer als „Rohstofflieferanten für Daten. Sie brechen Gesetze, lügen in Parlamenten oder lachen über Strafzahlungen.“ Es sei höchste Zeit, das Netz wieder zu dezentralisieren, die Macht der Monopole zu brechen und „sie im Zweifel auch zu zerschlagen und als Regulierer Zähne zu zeigen“, forderte die Abgeordnete.

Kritisch bewertete Konstantin von Notz (Grüne) die Politik der Bundesregierung. Es sei „hochnotpeinlich“, dass es bis heute keine angemessene Koordinierung der digitalpolitischen Belange auf Seiten der Exekutive gebe. Wer aber national nichts koordiniert, könne auch international nicht glaubhaft auftreten. Man könne nicht glaubhaft den totalitären Anspruch von Staaten wie Nordkorea, China und Russland kritisieren, wenn sich der Innenminister gleichzeitig für „Hintertüren in allen Geräten des Internets der Dinge ausspreche und die Ausweitung der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum herbeisehne“, sagte von Notz. „All das passt schlicht zusammen.“ **Alexander Weinlein**

KURZ REZENSIIERT



In Deutschland liegt jetzt – endlich – ein kenntnisreiches Buch über die komplexe geopolitische Lage und die Hintergründe des Krieges im Süden der arabischen Halbinsel vor. In der Antike war diese Region als „Arabia felix“ (glückliches Arabien) bekannt. Immerhin gibt es Grund zur Hoffnung. Zwei der drei Kriegsparteien unterzeichneten Anfang November 2019 eine Friedensvereinbarung: die international anerkannte Hadi-Regierung Jemens mit den südjemenitischen Separatisten. Das Abkommen soll den 2014 begonnenen Krieg beenden. Das Besondere am jemenitischen Bürgerkrieg ist, dass diese beiden Kriegsparteien eine Dritte Kraft bekämpfen – die schiitischen Huthi-Aufständischen, die die Hauptstadt Sanaa besetzt halten. Da die Huthi vom Iran unterstützt werden, entwickelte sich der Dreier-Konflikt zu einem regionalen, religiösen Stellvertreterkrieg: Auf der einen Seite stehen die sunnitischen Arabischen Emirate, Kuwait und Saudi Arabien, auf der anderen der schiitische Iran. Nach einer Schätzung des Deutschen Roten Kreuz starben in diesem Krieg mehr als 16.000 Zivilisten, 3,6 Millionen Menschen mussten fliehen. Der Staatswissenschaftler und Ex-Bundeswehroffizier Said Al Dailami stammt selbst aus dem Jemen. Er beschuldigt die Vereinigten Arabischen Emirate und vor allem Saudi-Arabien die jemenitische Kultur zu zerstören. Mehr noch: Der Autor kritisiert die internationalen Medien und die USA, Kriegsverbrecher ungestraft davon kommen zu lassen. Konkret geht es um ein Dekret des saudischen Königshauses, das den Soldaten für die von ihnen verübten Kriegsverbrechen eine Generalamnestie erteilt. Abgesehen von Amnesty International und Human Rights Watch würden internationale Organisationen kaum etwas gegen das Morden unternehmen. So habe der UN-Sicherheitsrat „die Luftschläge Saudi-Arabiens nicht explizit kritisiert, dafür aber die Raketenangriffe der Huthis auf Riad“. **manu**



Andreas Reckwitz:

Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne.

Suhrkamp Verlag, Berlin 2019; 305 S., 18 €

Andreas Reckwitz ist sich sicher: Der Krise des Liberalismus liegt ungeachtet der Krim-Annexion durch Russland und andere Konflikte keine „sicherheitspolitische Komponente“ zugrunde. Tatsächlich vollziehe sich ein tektonischer Strukturwandel in den politischen und kulturellen Sphären der postindustriellen Gesellschaft selbst, wie der renommierte Soziologe, Philosoph und Kulturwissenschaftler betont. Die Ursachen verortet er in der Globalisierung der Wirtschaft und dem technologischen Wandel. Die zunehmende „Kulturalisierung“ aller Lebensbereiche habe eine Gesellschaft der Singularitäten und damit die Herausbildung einer neuen Mittelklasse evolvieren. Laut Reckwitz leben wir im Zeitalter der „Spätmoderne“; dies habe die liberale politische Klasse jedoch lange nicht erkannt. „Die Gewichtverschiebung der Erwerbstätigkeit von der Industrie hin zu den polarisierten Dienstleistungen ist ebenso eine Realität wie der Aufstieg des kognitiv-kulturellen Kapitalismus mit seiner Wissensarbeit, der Kulturalisierung und Singularisierung der Güter und seiner extremen Marktstrukturen.“ In der postindustriellen Zeit sei diese Art von Kapitalismus keine „Abweichung vom Pfad“ der Industriekonomie, „sondern deren Nachfolger; er ist der expansivere, der extremere Kapitalismus“. Der Leibniz-Preisträger der DFG empfiehlt der Politik, einen neuen Gesellschaftsvertrag zu schließen. Die sozialen Ungleichheiten und die wachsenden Missverhältnisse zwischen den prosperierenden Metropolregionen und den stagnierenden ländlich-kleinstädtischen Räumen sei eine „zentrale Herausforderung“. Auch angesichts der ökologischen Probleme müsse der Fortschritts-Begriff, der uns „seit der Aufklärung als Maßstab der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung dient“, im 21. Jahrhundert revidiert werden. Nach der Lektüre seines Buches darf man sich gespannt auf den nächsten großen Wurf von Andreas Reckwitz freuen. **manu**

Diktaturen im Blick

KULTUR Bundestag begrüßt Programm »Jugend erinnert«

Der Bundestag begrüßt mehrheitlich das in diesem Jahr aufgelegte Bundesprogramm „Jugend erinnert“. Mit dem Programm soll die Wissensvermittlung über die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur in der jungen Generation gestärkt werden. Für das Programm, auf dessen Einrichtung sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt hatten, stehen im Bundeshaushalt rund sieben Millionen Euro zur Verfügung. Mit den Geldern wird unter anderem der Besuch von Gedenkstätten und Gedenkorten gefördert werden. Ziel ist es, das Wissen über die beiden Diktaturen zu vermitteln, Demokratiebewusstsein zu schaffen sowie Antisemitismus, Rassismus und Antiziganismus entgegenzuwirken. Am vergangenen Donnerstag verabschiedete der Bundestag einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (19/8942) mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der AfD. Die Linke und die FDP enthielten sich der Stimme.

Nach Ansicht der AfD wird das Programm „politisch instrumentalisiert“. So heiße es im Antrag, es sollten „Bezüge zu aktuellen Fragen von Minderheitenrechten und Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit und Klassenideologie“ hergestellt werden.

Alle anderen Fraktion begrüßen diese Ausrichtung des Programms hingegen. Die Linke und die Grünen monieren allerdings, dass der Antrag den Nationalsozialismus und die SED-Diktatur gleichsetze. Nach Ansicht der Linken wird die DDR „dämonisiert“ und die NS-Verbrechen damit „relativiert“. Die Grünen forderten eine stärkere Differenzierung. Die FDP vermisst eine ausreichende Konkretisierung des Programms und mahnt eine Modernisierung der Gedenkstätten an. Dazu habe sie auch konkrete Vorschläge in den Haushaltsberatungen gemacht. Die SPD weist die Kritik von Linken und Grünen zurück. Das Programm verfüge über zwei getrennte Förderrichtlinien für Projekte zum Nationalsozialismus und zur DDR. Auch die Union stellt sich hinter das Vorhaben. Es gehe darum, Geschichte für die Jugend erlebbar zu machen. **aw**

Zwischen Forschung und Restitution

NS-RAUBKUNST Linke, Liberale und Grüne kritisieren Aufarbeitung als unzureichend

Die Provenienzforschung und die Restitution von NS-Raubkunst soll fortgesetzt und die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ weiterentwickelt werden. So soll der Kommission eine neu organisierte und personell angemessene Geschäftsstelle in Berlin sowie eine Onlinepräsenz zur Verfügung gestellt werden. Dies sind die Eckpunkte eines Antrages der Koalitionsfraktionen (19/13511), die der Bundestag am vergangenen Freitag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen das Votum der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen hat. Die AfD-Fraktion enthielt sich der Stimme. Abgelehnt wurden hingegen die Anträge der FDP (19/5423) und der Linken (19/8273).

Kritik der Opposition Auch wenn Linke, Liberale und Grüne die Zielsetzung des Koalitionsantrags prinzipiell begrüßten, so geht er ihnen nicht weit genug. Auch 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sei die Aufarbeitung und die Rückgabe von NS-Raubkunst an ihre ursprünglichen, meist jüdischen Eigentümer oder deren Erben nur unzureichend gelungen. Noch immer befänden sich Tausende von Objekten

in Museen und Archiven die unter dem Verdacht stünden, von den Nationalsozialisten geraubt worden zu sein.

Die Liberalen sprechen sich in ihrem Antrag dafür aus, eine eigene Stiftung zu gründen, die sich der Aufarbeitung widmet. Unter dem Dach dieser Stiftung sollte eine Forschungsinstitut eingerichtet werden, dass die potenziellen Raubkunstfälle untersucht und ihre Ergebnisse der Beratenden Kommission zur Verfügung stellt.

Die Linksfraktion wiederum möchte die Rückgabe von NS-Raubkunst umfassend in einem Gesetz geregelt wissen.

Nach Ansicht von Union und Sozialdemokraten hingegen wird Deutschland seiner Verantwortung, die es mit der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung von 1998 über die Rückgabe von NS-Raubkunst eingegangen sei, gerecht. Mindestens 20.000 Kulturgüter seien inzwischen restituiert worden. **Alexander Weinlein**



Restitution: Bayerns Kunstminister Bernd Sibler (links) übergab Anfang August 2019 neun Kunstwerke aus staatlichen Sammlungen an den Erben der ursprünglichen Eigentümer, Julius und Semaya Franziska Davidsohn. **© picture-alliance/dpa**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das Rezept ist fertig

GRUNDRENTE Nach zähem Ringen hat sich die Koalition auf eine Mindestrente für Geringverdiener verständigt. Bis zu 1,5 Millionen Menschen sollen davon profitieren

Der Praxistest könnte noch interessant werden. Was Anfang vergangener Woche aus dem Munde der Koalitionsspitzen so einfach klang, bekam schon zwei Tage später von den Praktikern der Rentenversicherung einen recht deutlichen Dämpfer. Durch einen Datenaustausch zwischen den Finanzämtern und der Rentenversicherung sollen nach den Plänen von CDU/CSU und SPD die Ansprüche von Rentnern auf die neue Grundrente geprüft werden. Und da die Grundrente für Geringverdiener schon ab 2021 ausbezahlt werden soll und getübte Beobachter wissen, wie mittelmäßig deutsche Behörden mitunter ihre Daten untereinander austauschen, sind die Zweifel durchaus nachvollziehbar.

Zwei Tage nachdem die Koalition ihren monatelangen Streit über die Grundrente beigelegt und in ein Konzept gegossen hatte, warnte nämlich die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, Gundula Roßbach, vor erheblichen Problemen bei der Umsetzung der Grundrente. Schon die Ermittlung, wer von den 21 Millionen Rentnern die nötigen 35 Beitragsjahre aufweist, sei „alles andere als trivial“, denn möglicherweise gebe es gar nicht von allen die nötigen Daten. Werde der elektronische Datenaustausch mit den Finanzbehörden nicht rechtzeitig realisiert, benötige die Rentenversicherung mehrere tausend zusätzliche Mitarbeiter, warnte Roßbach.

Ein Worst-Case-Szenario, das die Freudenstimmung innerhalb der Koalition etwas eintrüben dürfte.

Einkommen statt Vermögen Dabei hatte die Woche so gut angefangen: Noch Anfang des Jahres drohte die Koalition an der Frage der Bedürftigkeitsprüfung bei der Grundrente zu scheitern. Nun starteten die erleichterten Koalitionäre mit einem Kompromiss in die vergangene Woche, der Folgendes vorsieht: Eine Bedürftigkeitsprüfung, bei der die Rentner ihr gesamtes Vermögen offenlegen müssen, soll es nun nicht mehr geben. Dies hatte die Union gefordert, mit dem Argument, andernfalls bekämen zu viele nicht bedürftige Menschen die Grundrente – Stichwort: Zahnarztgattin. Stattdessen gibt es nun lediglich eine automatische Einkommensprüfung durch die Rentenversicherung. Das bedeutet: Hat man 35 Jahre Beiträge (inklusive Kindererziehungs- oder Pflegezeiten) in die Rentenkasse eingezahlt, prüft die Rentenversicherung automatisch, ob ein Anspruch besteht. Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) hatte vergangene Woche aber auch angekündigt, dass es eine „kurze, wirksame Gleitzone“ für die Beitragsjahre geben soll, um zu verhindern, dass jemand mit etwas weniger als 35 Beitragsjahren leer ausgeht. Anspruch auf Grundrente besteht darüber hinaus nur, wenn das Einkommen nicht mehr als 1.250 Euro (Paare: 1.950 Euro) beträgt. Auch hier soll es aber Gleitzonen geben, die Details sind noch unklar. Hat man diese Bedingungen erfüllt, berechnet die Rentenversicherung die Entgeltpunkte: Wer genauso viel verdient wie der Durchschnittsverdiener (2018 waren das monatlich 3.156 Euro im Westen Deutschlands), der sammelt dafür pro Jahr einen Entgeltpunkt. Verdient man 80 Prozent des Durchschnittseinkommens, sind es 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr, bei 30 Prozent nur 0,3 Entgeltpunkte. Bekommen soll die Grundrente, wer weniger als 80 Prozent, aber mehr als 30 Prozent der Beiträge des Durchschnittsverdieners eingezahlt hat. Die erreichte Rentenleistung wird verdoppelt, jedoch höchstens auf 80 Prozent der Durchschnittsleistung und für maximal 35 Jahre. Dieser Zuschlag wird dann allerdings um 12,5 Prozent gekürzt, um das Äquivalenzprinzip – die Abhängigkeit der Renten von den Beiträgen – nicht ganz aufzugeben. Auch diese Verdopplung der Rentenleistung kann aber unter Umständen nicht ausreichen, um mit der Grundrente über

der Grundsicherung im Alter zu liegen. Für diesen Fall soll es einen Freibetrag geben, bis zu dem die eigene Rente nicht mit der Grundsicherung verrechnet wird. Auch beim Wohngeld wird ein anrechnungsfreier Freibetrag eingeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass auch diese Rentner letztlich ein Einkommen zehner Prozent oberhalb der Grundsicherung haben.

„Die Grundrente sorgt für mehr Leistungsgerechtigkeit und Sicherheit.“

Hubertus Heil (SPD), Arbeitsminister



Mit einer Rente nach Mindestentgeltpunkten wurden geringe Renten schon einmal hochgewertet, sie galt jedoch nur für Einkommen bis 1992.

© picture-alliance/imageBROKER

Geteiltes Echo Die Resonanz auf das Paket war vor allem bei Sozialverbänden und Gewerkschaften positiv. „Altersarmut zu vermeiden, ist eine elementare Anforderung an einen Sozialstaat“, die Grundrente leiste dazu einen wichtigen Beitrag, lobte etwa der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Peter Neher. Als „Schritt in die richtige Richtung“, der noch verbesserungsbedürftig sei, charakterisierte Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband den Kompromiss. Wirtschaftsverbände dagegen kritisierten die Einigung. Als „Dammbruch“, weg von der Lohnleistungsrente hin zu immer mehr beitragsunabhängigen, aus Steuern finanzierten Leistungen bezeichnete etwa Mario Ohoven, Präsident des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft die Grundrente. Und die Parteien? Die Union hatte vergangene Woche Mühe, die parteiinternen Kritiker wieder einzufangen. Diese hatten vor einem Gießkannen-Prinzip gewarnt und kritisiert, dass die Grundrente nicht generationengerecht sei. Peter Weiß, Sozialexperte der Union, betonte dagegen: „Die

Grundrente stärkt die Akzeptanz der Rentenversicherung.“ Ungewohnt ruhig ging es hingegen in der SPD zu, auch wenn deren linker Flügel zu viele Zugeständnisse an die Union kritisierte. „Die Grundrente sorgt für mehr Leistungsgerechtigkeit und mehr Sicherheit im Alter“, zeigte sich hingegen Hubertus Heil überzeugt. Kritik kam von den Liberalen. Johannes Vogel, Rentenexperte der FDP-Fraktion, sagte, ohne echte Bedürftigkeitsprüfung entstünden neue Ungerechtigkeiten. AfD-Chef Jörg Meuthen bezeichnete die Grund-

rente als „Sozialdemagogie auf Kosten der Jüngeren“. Den Linken geht das Konzept nicht weit genug. Matthias W. Birkwald, Rentenexperte der Fraktion, sagte, um Altersarmut zu bekämpfen, müsse das Rentenniveau für alle steigen und alle Menschen mit Erwerbseinkommen müssten in die Rentenversicherung einzahlen. Wie die Linken kritisierten auch die Grünen die Zugangshürden als zu hoch. Markus Kurth, Rentenfachmann der Grünen-Fraktion, warb für die „Grüne Garantie-Rente“, für die 30 Beitragsjahre ausreichen. Eine vernünftige Grundrente müsse sich daran messen, wie effektiv sie Altersarmut verhindern, so Kurth.

Zweifel hat auch die Bertelsmann-Stiftung. Sie warnte erst im September davor, dass die Armutsgefährdung im Alter in den nächsten 20 Jahren von knapp 17 auf 21 Prozent steigen werde, im Osten verdopple sie sich sogar. Das Konzept der Koalition könne den Anstieg der Altersarmut kaum bremsen und verringere das Armutsrisiko bis 2039 nur um 0,4 Prozentpunkte, kritisierte Christof Schiller von der Stiftung. Die Diskussion um eine armutsfeste Mindestrente, die die damalige Arbeitsministerin Ursula von Leyen (CDU) mit ihrem Konzept einer „Lebensleistungsrente“ 2012 angestoßen hatte und mit dem sie sich doch nicht durchsetzen konnte – sie ist noch lange nicht zu Ende. Aber sie machte vor einer Woche nach Jahren immerhin einen „ersten Schritt“. Claudia Heine

STICHWORT

Armut und Altersarmut

> Armutsgrenze Wer über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügt, gilt als arm. In Deutschland lag die Grenze für einen Einpersonenhaushalt laut letztem Armutsbericht der Regierung bei 917 Euro.

> Grundsicherung Rund 560.000 Menschen jenseits der 65 beziehen Grundsicherung im Alter – das sind 150.000 mehr als vor zehn Jahren.

> Verschuldung Laut aktuellem Schuldneratlas stieg die Zahl überschuldeter Menschen jenseits der 70 innerhalb des vergangenen Jahres um 45 Prozent.

»Die Grundrente ist ein Meilenstein«

INTERVIEW Frauen stecken oft in Beschäftigungsverhältnissen fest, die ihnen gar nicht die Chance auf eine auskömmliche Rente bieten, sagt die Autorin Kristina Vaillant

Frau Vaillant, Sie haben sich ausführlich mit der Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt befasst: Was ist der Hauptgrund für deren Armut im Alter?
Der Hauptgrund ist, dass sie am Arbeitsmarkt weniger erfolgreich sind als Männer. Zum einen leisten sie doppelt so viel Haus- und Sorgearbeit wie Männer und arbeiten oft in Teilzeit – noch dazu in Branchen, wo die Gehälter niedriger sind. Frauen verdienen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als Männer. All das schlägt sich voll in der Rente nieder.

die könne für bisher nicht berufstätige Frauen ein Sprungbrett sein. War es das nicht?

Das, was ursprünglich als Notlösung gedacht war, hat sich mittlerweile zu einer regulären Form der Arbeit entwickelt, vor allem für Frauen. Sie erledigen mehr als 60 Prozent der knapp acht Millionen Minijobs. Drei Millionen Frauen arbeiten ausschließlich im Minijob. Aber Minijobs bieten keine berufliche Perspektive und keine Sicherheit. Frauen mit atypischen Jobs wie diesen, meist in der Dienstleistungsbranche, haben keine Lobby und auch keine gute gewerkschaftliche Vertretung. Lange hieß es, Frauen im Minijob hätten doch einen Ehemann, der sie mitversorgt. Das Argument hört man inzwischen nicht mehr.

Zwischenzeitlich wurde auch noch die „Mütterrente“ eingeführt.

Sie bietet eine gewisse Kompensation. Wir haben aber das grundsätzliche Problem, dass niedrige Renten nicht hochgewertet werden. Dabei gab es in Deutschland schon einmal eine Rente nach Mindestentgeltpunkten, die genau dies gemacht hat. Sämtliche Länder der Europäischen Union haben längst solche Regelungen eingeführt. Nirgendwo wird bei niedrigen Renten das Äquivalenzprinzip, also das Prin-

zip, dass sich die Rente nach den eingezahlten Beiträgen richtet, so rigoros angewendet wie in Deutschland. Die Grundrente ist hier endlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Sie kritisieren die Regeln des Rentensystems als gnadenlos. Warum?

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist gespalten: Es gibt entweder gut bezahlte Vollzeitstellen oder relativ schlecht bezahlte Teilzeitstellen, die oft befristet sind und keine Aufstiegschancen bieten. Und all die-

se Menschen, es sind überwiegend Frauen, haben überhaupt keine Chance, sich in dem bestehenden Rentensystem eine gute Rente zu erarbeiten. Das ist gnadenlos.

Für Ihre Recherchen haben Sie viele Frauen getroffen, denen Altersarmut droht oder die schon davon betroffen sind. Waren das vor allem Frauen, die lange aus dem Beruf ausgestiegen sind?

Es ist ein Trugschluss zu meinen, es betraf nur jene, die wegen der Kinder zehn Jahre beruflich pausiert haben. Ich habe viele Frauen getroffen, die 30 oder 40 Jahre gearbeitet haben, immer finanziell eigenständig waren. Für sie ist es besonders bitter, im Alter zu merken, sie können nicht mehr für sich selbst sorgen. Sie sind zu Recht wütend, dass die Politik sich dieser Frage bisher so zögerlich angenommen hat.

Es gibt in vielen europäischen Ländern Modelle einer Grundrente. Welches könnte Ihrer Ansicht nach als Vorbild dienen?

Ein gutes Beispiel sind die Niederlande. Dort gibt es ein dreigliedriges Modell, wie übrigens in vielen anderen Ländern auch. Die erste Säule ist eine Art Grundrente, auf die erstmal jeder Anspruch hat und für die es auch keine Bedürftigkeitsprüfung gibt. Allerdings ist sie an die Zahl der Jahre ge-

knüpft, die man im Land gelebt hat. Die zweite Säule ist ein beitragsbasiertes System, ähnlich dem unsrigen. Die dritte Säule ist die Betriebsrente, die in den Niederlanden mehr als 90 Prozent der Arbeitnehmer haben. Bei uns sind es weniger als 60 Prozent, wobei sehr viele Frauen keine Betriebsrente haben. Ein dreigliedriges Rentensystem wie das niederländische verbindet das Solidaritätsprinzip mit dem Leistungsprinzip. In Deutschland dominiert bisher letzteres und lässt dadurch eben viele zurück.

Die Große Koalition hat nach langer Diskussion die Grundrente für Geringverdiener beschlossen. Ist die Bedingung von 35 Beitragsjahren angemessen?

Grundsätzlich ist das ein echter Meilenstein. Aber es kann nur der Anfang sein, weitere Schritte müssen folgen. Zum einen halte ich die Beitragsjahre für sehr hoch angesetzt. Heutige Rentnerinnen kommen durchschnittlich gerade mal auf 28 Beitragsjahre. 20 oder 25 Beitragsjahre fände ich deshalb angemessener, schließlich bietet die Grundrente nur ein Existenzminimum.

Wird die Grundrente das Problem der Altersarmut mindern?
Die Grundrente ist ein Einstieg in ein an-



Kristina Vaillant

Deutschland hat mit knapp 76 Prozent eine der höchsten Frauenerwerbsquoten in Europa.

Ja, in der Generation der Babyboomer sind es sogar 80 Prozent. Aber auf der anderen Seite hat sich das Volumen der geleisteten Arbeitsstunden seit 1990 kaum verändert. Es gibt also gar nicht mehr zu verteilen. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den vergangenen 25 Jahren dazugekommen sind, waren fast alles Frauen auf Teilzeitstellen – mit 20 Stunden oder weniger pro Woche. Dabei suchen viele Frauen eine 30-Stunden-Stelle, aber diese Jobs sind oft gar nicht zu haben.

Als die Minijobs zu Beginn der 2000er Jahre eingeführt wurden, hieß es,

Das Interview führte Claudia Heine.

Kristina Vaillant ist Wissenschaftsjournalistin und Autorin mehrerer Bücher zum Thema Rentenpolitik, unter anderem: „Die verratenen Mütter“.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kaum ein anderes Thema hat die spanische Politik der vergangenen Jahre so sehr bestimmt wie der Katalonienkonflikt. Daran wird sich auch nach den Parlamentswahlen vom 10. November nichts ändern, wie nicht nur die nicht abreißen lassen Proteste, die Straßenblockaden und Demonstrationen gegen die hohen Haftstrafen für die Spitze der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung zeigen. Auch auf die anstehende Regierungsbildung hat das Katalonien Thema direkten Einfluss. Um sich erneut zum Premier wählen zu lassen, braucht der Sozialdemokrat Pedro Sánchez die Unterstützung von zumindest einer der großen katalanischen Parteien. Die Neuwahlen waren notwendig geworden, nachdem sich Sanchez (PSOE) und Pablo Iglesias, der Chef der linken Bewegung Unidas Podemos (UP), im April nicht auf eine gemeinsame Regierung einigen konnten. Das Parlament, das aus dem bereits vierten Urmengang in nur vier Jahren hervorging, ist fragmentierter als je zuvor. Sechs Fraktionen und mehrere kleine Parteien sitzen im Madrider Kongress. Weder der Block der linken noch der rechten Parteien kommt auf eine absolute Mehrheit. Dazu konnte die erst 2013 gegründete, rechtspopulistische Vox ihre Stimmen verdoppeln und wurde drittstärkste Kraft. Die komplizierte Arithmetik und der Erfolg der Rechts-außen-Partei scheinen die Verhandlungsbereitschaft auf Seiten der Linken erhöht zu haben.

Bedenken ausgeräumt Überraschend schnell kündigte Pedro Sánchez bereits zwei Tage nach dem Wahlsonntag eine „progressive Regierung“ mit Unidas Podemos an. Die grundsätzlichen Bedenken gegen eine Koalition mit der linksalternativen Bewegung, die Sánchez noch vor wenigen Monaten nach eigenem Bekunden „schlaflose Nächte“ bereitet hätten und die die Verhandlungen quälend in die Länge zogen, spielen keine Rolle mehr. In einer Vorvereinbarung hat er sich mit Pablo Iglesias auf einen gemeinsamen Rahmen und einen Posten als Vize-Ministerpräsidenten für den Juniorpartner geeinigt. Der geplanten Koalition hat auch die neu gegründete linksgrüne Partei Más País, gegründet von Iglesias ehemaligem Parteifreund Íñigo Errejón, ihre Unterstützung zugesagt. Gemeinsam kommt man auf 158 von 176 für die absolute Mehrheit notwendigen Sitzen. Bei den fehlenden Stimmen hofft Sánchez nun auf die baskisch-nationalistische PNV und die der pro-separatistischen, katalanischen Linkerepublikaner ERC. Während die baskische Regionalpartei bereits angekündigt hat, sich „verantwortungsbewusst“ zu verhalten, beharren die katalanischen Abgeordneten bisher auf ihrem Nein. Parteichef Oriol Junqueras verbüßt wegen der Organisation des verbotenen Unabhängigkeitsreferendums vom Oktober 2017 eine 13-jährige Haftstrafe. Es gäbe kein Anzeichen auf den „Ende der Repression“, hieß es nach einem ersten Treffen. Dennoch bestehen Chancen auf eine Verständigung. Im Unterschied zur Wahlliste des früheren Regionalpräsidenten Carles Puigdemont schließt ERC eine Einigung nicht aus. Wie immer im Katalonien-Konflikt muss man dabei auf die Zwischentöne achten.



Provinz-Macht

SPANIEN Bei der Regierungsbildung setzt der Sozialdemokrat Pedro Sánchez neben der Linkspartei auch auf katalanische Parteien. Zeichnet sich eine Lösung des Katalonien-Konflikts ab?

Notgedrungen Partner: Spaniens amtierender Premierminister Pedro Sanchez (li.) und der Parteichef von Unidas Podemos, Pablo Iglesias, gehen nach den Neuwahlen ein Bündnis ein, das sie lange ausgeschlossen hatten.

Nachdem Pedro Sánchez sich im Wahlkampf noch mit einem harten Kurs gegen die katalanischen Separatisten zum Garant für Recht und Ordnung stilisierte, spricht er nun wieder von einem „politischen Problem“. ERC wiederum hält zwar weiter an einem Unabhängigkeitsreferendum als Schlüssel zur Lösung des katalanischen Konflikts fest, konkrete Zeitpläne dafür sind aber längst Geschichte. Die Forderung nach einem Referendum ist bisher das größte Hindernis für eine Lösung des Katalonien-Konflikts. Die spanische Verfassung sieht das Selbstbestimmungsrecht für einen Teil der Bevölkerung des Landes nicht vor. Das Urteil im Prozess gegen die katalanischen Separatisten stärkt diese Position zusätzlich.

Spielraum für einen Kompromiss könnte das Konzept eines „plurinationalen Spaniens“ bieten. Als Chiffre für eine föderalistische Reform taucht der Begriff immer wieder in den Debatten um die Zukunft des Landes auf. Durch sie ließe sich das „nationale Selbstverständnis“ stärken, das vor allem im Baskenland und in Katalonien eine so wichtige Rolle spielt, und das Zusammenspiel zwischen autonomen Regionen und Gesamtstaat neu definieren.

Regionalparteien im Aufwind Die PSOE hat dem auch von Unidas Podemos unterstützten Konzept zwar zwischenzeitlich eine Absage erteilt, es aber auf Druck der katalanischen Sozialdemokraten wieder ins Programm aufgenommen. Unterstützung

gibt es auch aus dem restlichen Spanien. Im gesamten Land haben regionale Parteien bei diesen Wahlen zugelegt: Neue Mandate für Plattformen wie „Teruel existe“ aus dem Süden Aragóns, den Bloque Nacionalista Galego aus Galicien und die kantabrische Regionalpartei PRC zeigen, dass die Bedeutung regionaler Befindlichkeiten auch jenseits von Katalonien und dem Baskenland wächst. Grundsätzliche Reformdebatten waren im Dauerwahlkampf der vergangenen Jahre undenkbar. Eine Zeit der politischen Stabilität aber könnte Gespräche darüber ermöglichen.

Julia Macher
Die Autorin ist freie Korrespondent in Barcelona.

»Die Stimmen werden nicht einmal gezählt«

WEISSRUSSLAND Die vorgezogenen Parlamentswahlen sind ein Heimspiel für Präsident Lukaschenko gewesen

Stolz flattert die verbotene, weiss-rot-weiße historische weissrussische Landesflagge im kalten Abendwind. Vier Mitglieder der oppositionellen „Weissrussischen Nationalen Front“ (BNF) packen nach einem langen Wahlkampf vor der „Komarowski“-Markthalle ihr Zelt zusammen. „Überhaupt keine Probleme heute“, sagen sie kurz angebunden. „Dies ist unsere Parteiflagge, und also solche ist sie erlaubt“, erklären sie lachend. Einen Monat lang genießen die vom autokratischen Regime geängelt weissrussischen Oppositionsparteien vor den Parlamentswahlen vom vergangenen Sonntag Sonderfreiheiten. So dürfen sie auf öffentlichen Plätzen Wahlkampf betreiben, wenn sie sich mindestens drei Tage vorher offiziell anmelden. Auch fünfminütige Werbeslogans werden im Staatsfernsehen ausgestrahlt; allerdings nur, wenn sich nicht offen gegen das herrschende System wenden. Der seit 25 Jahren mit eiserner Hand regierende Autokrat Alexander Lukaschenko ließ vergangene Woche ein neues Parlament für seine einstige Sowjetrepublik wählen. Wie immer musste Studierende, Armeeingehörige und Sträflinge in den fünf Wochentagen vor Sonntag ihre Stimme abgeben. Hauptwahltag war am Sonntag. Die offiziellen Resultate sollen diese Woche bekannt gegeben werden. Die vorzeitige Stimmabgabe öffnet laut der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der Opposition der Wahlfälschung Tür und Tor.



Präsident Alexander Lukaschenko regiert die frühere Sowjetrepublik bereits seit 25 Jahren mit eiserner Hand.

„Von demokratischen Wahlen kann keine Rede sein“, sagt bei einem Treffen in einem Minsker Café Juras Hubarewitsch, der Chef der pro-europäischen Oppositionspartei „Für die Freiheit“ („Za Swobodu“). Der hochgewachsene Mitvierziger hat beunruhigende Beobachtungen bei der vorzeitigen Stimmabgabe gemacht. So habe sich in zwei Wahllokalen im Sowjetischen Stadtbezirk die Zahl der abgegebenen Stimmen auf märchenhafte Weise in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch verzehnfacht. Hubarewitsch hatte sofort nach seiner Feststellung die Polizei gerufen und Anzeige wegen Wahlbetrugs erstatten wollen. Die Polizei verweigerte die Annahme der Anzeige. „Das Regime braucht dringend mehr Stimmzettel, egal für wen. Denn nur wenn mehr als 50 Prozent der Bürger zur Urne gehen, sind die Wahlen gültig“ erklärt er sich das Verhalten.

Solche Fälschungen fallen besonders leicht, denn von den 63.646 Wahlkommissionsmitgliedern in rund 5.000 Wahllokalen wurden nur 21 Mitglieder von Oppositionsparteien zugelassen. Bei vielen soll es sich um ältere Mitglieder der oppositionellen, kommunistischen Partei „Für eine gerechte Welt“ handeln, die bereits zu Sowjetzeiten Wahlkommissionsmitglieder waren und dort stillsitzen würden.

Sinkende Popularität Unabhängige Beobachter rechnen damit, dass 2019 noch etwas mehr als üblich gefälscht werden muss, denn das Rating von Lukaschenkos Regierung ist so tief wie schon lange nicht mehr. Das hängt damit zusammen, dass der Autokrat nicht einmal mehr Wahlgeschenke verteilen konnte, seitdem der mächtige bisherige Verbündete Russland seine wirtschaftlichen Subventionen fast ganz gestrichen hat. Stattdessen musste er

das Rentenalter anheben, wurde 2017 eine höchst unpopuläre Arbeitslosensteuer eingeführt und sollen Studierende neuerdings vor dem Abschluss für 1,5 Jahre zwangsweise in die Armee eingezogen werden. Dieses Jahr hatte der Autokrat die Parlamentswahlen um ein Jahr vorgezogen. Für die 110 Sitze durften nun 516 Kandidaten antreten, wie die Präsidentenzeitung „Belarus Segodnia“ („Weissrussland Heute“) berichtete. 13 Kandidaten hätten in letzter Minute wieder ausgeschlossen werden müssen, 33 hätten freiwillig verzichtet, schrieb das stramme Lukaschenko-Organ. Ein prominentes Opfer der nachträglichen Ausschlüsse war die liberale „Vereinigte Bürgerpartei“ (OGP). Oppositionspolitiker Anatoli Lebedko, einst Parteichef und politischer Gefangener, erzählt im 17. Stock eines Geschäftshauses im Zentrum von Minsk, aus welchem fadenscheinigen Gründen die OGP-Kandidaten wieder von den Wahllisten gestrichen wurden. Ein Kandidat etwa habe keinen Verweis auf die Druckerei auf seinen Visitenkarten gehabt. Doch: „Das Parlament hat unter Lukaschenko eh keine Macht, es winkt nur seine Gesetze ab“, sagt Lebedko. „Mit dem Bundestag hat unser Parlament überhaupt nichts gemein.“ Bei der Parlamentswahl 2016 ließ Lukaschenko erstmals zwei Abgeordnete der Opposition in seine handverlesene Obere Kammer. Für 2019 rechnet Lebedko erneut mit ein paar sogenannten „unabhängigen“ Abgeordneten, die allerdings wie ihre beiden Vorgängerinnen wohl eher stillsitzen würden. „Eine wirkliche Opposition wird genauso wenig zugelassen wie die Stimmen in der Wahlnacht zum Montag wirklich ausgezählt werden“, sagt Lebedko.

Paul Flückiger
Der Autor ist freier Korrespondent in Warschau.

Riskante Hilfe

ENTWICKLUNG Wachsende Gefahren bei Kriseneinsätzen

Akute Konflikte und Katastrophen haben nach Angaben von Elhadj As Sy, Generalsekretär der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC), weltweit in erheblichem Maße zugenommen und gefährden immer häufiger auch das Leben der humanitären Helfer vor Ort. Mitarbeiter und Ehrenamtliche des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes arbeiten „unter schwierigsten Bedingungen“ in Konfliktregionen und fragilen Kontexten fernab der großen Städte buchstäblich auf der „letzten Meile“, was bedeutet: „Außer uns ist niemand mehr dort, der Hilfe leistet“, erklärte Sy vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Helfer müssten dabei aufpassen, nicht zum Objekt politischer Instrumentalisierung zu werden und als neutraler, unabhängiger Akteur das Vertrauen der lokalen Bevölkerung zu verspielen. „Das ist unser einziger Schutz“, betonte Sy, der auf die hohe Zahl von Mitarbeitern verwies, die in den vergangenen fünf bis sechs Jahren im Einsatz ihr Leben verloren hätten. Allein im Syrien-Krieg seien 70 Helfer getötet worden, im Jemen bereits 17. Rückzug, stellte Sy klar, sei den

noch keine Option. „Dann verlieren wir Respekt, Legitimität und Vertrauen.“ Als Ursache für die hohe Zahl von akuten Notlagen nannte der IFRC-Chef den Klimawandel und von Menschen gemachte Konflikte, wobei an vielen Orten der Welt beides gleichzeitig zu finden sei. Er sprach sich für bessere Frühwarnsysteme und eine Stärkung der zivilen Konfliktprävention aus, um drohende Naturkatastrophen und politische Krisen eher erkennen und schwerwiegende Folgen frühzeitig verhindern zu können. „Wir müssen präsent sein, vor, während und nach einer Krise“, mahnte Sy, der die Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort hervorhob. Ohne sie könne das IFRC nicht funktionieren. Unter anderem würden sie sicherstellen, dass 60 bis 65 Prozent aller vom Welternährungsprogramm zur Verfügung gestellten Hilfsgüter die Menschen auf lokaler Ebene erreichten. Sy betonte, ohne Versicherung würde beim IFRC niemand in den Einsatz geschickt. Die Föderation habe eine interne Versicherung, außerdem habe man zusätzliche Verträge mit Versicherungsagenturen abgeschlossen, um Mitarbeiter und Angehörige im Notfall unterstützen zu können. joh

»Wir arbeiten auf der letzten Meile. Außer uns ist niemand mehr dort.«

Elhadj As Sy, IFRC-Generalsekretär

Prävention von Folter

MENSCHENRECHTE I Berichte der Nationalen Stelle

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter wirbt für eine Rechtsgrundlage, um künftig auch die Namen der besuchten Einrichtungen in privater Trägerschaft veröffentlicht zu können. Wie ein Vertreter der Stelle vergangene Woche anlässlich der Vorstellung der Jahresberichte 2017 (19/2929) und 2018 (19/10305) im Menschenrechtsausschuss ausführte, sei die Wirksamkeit der Tätigkeit trotz des zehnjährigen Bestehens der Einrichtung noch immer begrenzt. Immer wieder gebe es Fälle, in denen Mitarbeitern der Zutritt zu einem Ort der Freiheitsentziehung verweigert werde. Auch bei der Durchsetzung des Anspruchs auf Zutritt mangle es bisweilen an der nötigen Unterstützung durch die zuständigen Ministerien. Außerdem erweise es sich als nachteilig, dass nur die Namen von Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft veröffentlicht werden dürften. Der Vertreter betonte den präventiven Charakter der Arbeit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Die insgesamt zehn Mitarbeiter der aus einer Länderkommission und einer Bundesstelle bestehenden Einrichtung besuchten „Orte der Freiheitsentziehung“ – darunter Justizvollzugsanstalten,

Polizeidienststellen, geschlossene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Alten- und Pflegeheime – um auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zur Wahrung der Menschenwürde zu unterbreiten. Im Jahresbericht 2017 hat sich die Nationale Stelle 2017 schwerpunktmäßig mit dem Freiheitsentzug durch die Polizei beschäftigt, im Jahresbericht 2018 standen freiheitsentziehende Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen im Fokus. Kritisch angemerkt wurden unter anderem die „mitunter häufig angewendete Maßnahme“ der Fixierung von Personen im Polizeigewahrsam. Die Praxis sei in einigen Bundesländern zwar erlaubt, stelle jedoch einen schweren Eingriff in die Freiheitsrechte dar. Besorgt äußerte sich der Vertreter über die finanzielle Ausstattung der Anti-Folter-Stelle. Es drohe die Gefahr, dass die Arbeit im nächsten Jahr nicht wie bisher aufrechterhalten werden könne. Schon in der Vergangenheit seien Besuche nur möglich gewesen, weil sich die ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiter bereit erklärt hätten, Fahrtkosten vorzustricken. sas

»Fixierungen stellen einen schweren Eingriff in die Freiheitsrechte dar.«

Jahresbericht 2018 der Anti-Folter-Stelle

Ausbeutung stoppen

MENSCHENRECHTE II Kampf gegen Kinderarbeit

Der Bundestag will Kinder weltweit besser schützen und insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit (siehe Stichwort) bekämpfen. Unter anderem soll die Bundesregierung prüfen, ob die Einfuhr von Produkten nach Europa und nach Deutschland, die nachweislich aus ausbeuterischer Kinderarbeit kommen, gesetzlich unterbunden werden kann. Einen entsprechenden Antrag (19/15062) von CDU/CSU und SPD verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag gegen die Stimmen von AfD, Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Die FDP enthielt sich. An die Ausschüsse überwiesen wurde ein Antrag (19/13553) der Grünen aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention. Die Fraktion fordert da-

hin, Verletzungen von Kinderrechten systematisch zu erfassen, aufzuarbeiten sowie „gendere sensitiv“ aufzuschlüsseln, um damit eine „empirisch fundierte und zielführende Kinderrechtspolitik zu schaffen.“ **Wichtige Erfolge** Wolfgang Stefinger (CSU) lobte, dass die Kinderarbeit seit Bestehen der Kinderrechtskonvention halbiert worden sei. Dennoch müsse das Ziel sein, sie „ganz zu beenden“. Auch die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler (SPD), betonte, der Schutz von Kindern sei ein „wichtiger Bestandteil unserer Außen- und Entwicklungspolitik“, dennoch müsse Deutschland dieses Engagement verstärken. Nach Ansicht von Ulrich Oehme (AfD) führen die Maßnahmen der Bundesregierung – wie Siegel und Zertifikate für fairen Handel – jedoch nicht zum gewünschten Ziel. „Solange die Regierungen der Erzeugerländer keine Verantwortung – sozial, ökonomisch und rechtlich – übernehmen, wird sich nichts ändern“, urteilte er. Till Mansmann (FDP) stellte ebenfalls klar, die Lösung könne nicht, wie im Antrag gefordert, ein deutsches Lieferkettengesetz sein. „Es wird am Ende nicht funktionieren, die verfehlte Arbeitspolitik anderer Länder ins deutsche Recht hinüberzuziehen und deutschen Unternehmen aufzubürden“, zeigte er sich überzeugt. Um die Ursache für Kinderarbeit, die Armut, zu bekämpfen, müsse man den freien Handel und die Privatwirtschaft stärken und mehr Investitionen in den Entwicklungsländern ermöglichen. Kai Gehring (Grüne) forderte die Bundesregierung auf, Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufzunehmen. Deutschland müsse auch vor der eigenen Haustür kehren und „ein wirklich kindgerechtes Land werden.“ Johanna Metz

STICHWORT

Kinderarbeit

Ausmaß 152 Millionen Mädchen und Jungen – also fast jedes zehnte Kind – sind nach aktueller Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Kinderarbeiter. Das heißt, sie müssen unter Bedingungen arbeiten, die sie ihrer elementaren Rechte und Chancen berauben. 48 Prozent von ihnen sind unter zwölf Jahre alt.

Rechtslage Für legale Beschäftigung haben die meisten Staaten per Gesetz ein Mindestalter zwischen 14 und 16 Jahren festgelegt. In Deutschland beträgt das Mindestalter 15 Jahre, Ausnahme sind leichte Tätigkeiten wie Zeitungsaustragen. Näheres regelt das Jugendarbeitsschutzgesetz.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Nach einem Luftschlag eingestürzte Wohnhäuser im syrischen Idlib: Ohne Hilfe des Westens kann das vielerorts völlig zerstörte Land nicht aufgebaut werden.

© picture-alliance/AA

Steiniger Weg zum Frieden

SYRIEN Kritik an AfD-Initiativen zu Wiederaufbau und Kooperation mit Assad-Regime

Gleich ein ganzes Bündel an Anträgen zur Syrien-Politik hatte die AfD-Fraktion vergangene Woche vorgelegt. Zielrichtung der vier Initiativen (19/15064, 19/15065, 19/15066, 19/15067), die der Bundestag im Anschluss an die Debatte am Donnerstag an die Ausschüsse überwies, ist „eine neue Syrienpolitik“ der Bundesregierung, wie der AfD-Abgeordnete Frank Pasemann im Plenum erklärte.

Nach Ansicht der Fraktion verhindert die Bundesregierung durch ihre „fortwährende Achtung“ des syrischen Regimes unter Führung des „rechtmäßigen Staatspräsidenten Assad“ den notwendigen Versöhnungs- und Wiederaufbauprozess im Bürgerkriegsland. Was auch dazu führe, dass die 767.000 syrischen Staatsbürger, die sich nach wie vor in Deutschland aufhalten würden – „die meisten davon in unseren Sozialsystemen“, ergänzte Pasemann –, nicht in ihre Heimat zurückkehren könnten. Die AfD will daher die diplomatischen Beziehungen zu Syrien wieder normalisieren, durch eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit wieder Stabilität im Na-

hen Osten schaffen, die Wirtschaftssanktionen gegen Syrien aufheben und den Wiederaufbau des zerstörten Landes auch mit deutscher Hilfe fördern. Eine Außenpolitik, die sich „an den politischen Realitäten orientiert“, sei „im Interesse Deutschlands“, schlussfolgerte Pasemann.

Damit steht die AfD allerdings allein im Parlament, denn für die anderen Fraktionen ist klar: „Mit einem Verbrecher wie Assad kann man keine normalen Beziehungen aufbauen“ (Elisabeth Motschmann, CDU). Für sie und die übrigen Parteien zielen die Anträge der AfD vor allem darauf, die syrischen Flüchtlinge in Deutschland „so schnell wie möglich wieder loszuwerden“. Dies sei offenbar auch Grund einer für Anfang der Woche geplanten Reise

»Wir müssen uns an den politischen Realitäten orientieren.«
Frank Pasemann (AfD)

von AfD-Abgeordneten nach Damaskus, über die in der Presse berichtet worden sei, vermutete der CDU-Abgeordnete Jürgen Hardt. Indem die AfD-Vertreter sich dort mit Vertretern der syrischen Assad-Regierung, Parlamentariern und Geistlichen trafen, wollten sie der Öffentlichkeit offenbar beweisen, wie sicher Syrien ist. „Doch wie blind muss man sein, das zu behaupten?“, fragte Hardt.

Der Bürgerkrieg sei keinesfalls beendet, betonte denn auch Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen). Nach wie vor würden in Idlib systematisch Schulen und Krankenhäuser bombardiert und Menschen in Foltergefängnisse gesperrt. Rückkehrer würden teilweise für die syrische Armee zwangsrekrutiert, außerdem habe das syrische Regime viele Besitztümer der Geflüchteten konfisziert. Dies alles in den Anträgen nicht zu erwähnen, sei „zynisch“, urteilte Nouripour. Für ihn steht fest, dass es ohne Frieden und Versöhnung keinen Wiederaufbau in Syrien geben kann.

Auch nach Ansicht von Aydan Özoğuz (SPD) machen deutsche Hilfen für den Wiederaufbau keinen Sinn, bevor nicht eine „dauerhafte und stabile politische Lösung und eine verlässliche Regierung“ in Syrien gefunden ist. Doch sei eine Lösung, die Sicherheit für alle Syrer ermögliche, weiterhin nicht in Sicht. Rückkehrern drohten Festnahme, Enteignung und Folter, warnte Özoğuz. „Das ist keine Option.“ Für die FDP sagte Bijan Djir-Sarai, ein Wiederaufbau sollte die Opfer des Krieges schützen und nicht dazu führen, das syrische Regime und dessen Schutzmächte

»Mit einem Verbrecher wie Assad kann man keine Beziehungen aufbauen.«
Elisabeth Motschmann (CDU)

Iran und Russland zu bereichern. Voraussetzung sei ein „nachhaltiger Friedens- und Verfassungsprozess“ und die Einhaltung von Menschenrechten. Das erste Treffen des Verfassungskomitees für Syrien Ende Oktober in Genf sei immerhin „ein erster, wichtiger Schritt“ in diese Richtung.

Über die Zusammensetzung des Komitees, das einen Verfassungsentwurf für das Land ausarbeiten soll und dessen Einsetzung Teil einer Resolution des UN-Sicherheitsrats von 2015 ist, war monatelang gestritten worden. Nun gehören ihm je fünfzig Vertreter der Regierung von Machthaber Baschar al-Assad, der Opposition und der Zivilgesellschaft an. Auf Druck aus der Türkei sind Vertreter der kurdischen Selbstverwaltung in Nordsyrien – in den Augen von Omid Nouripour eine „verheerende“ Entscheidung.

»Wichtige Perspektive« Auch Sevim Dagdelen (Die Linke) meint, dass die Kurden aus dem Verhandlungsgremium nicht ausgeschlossen bleiben dürfen. Darüber hinaus begrüßte sie Ende Oktober jedoch die Bildung des Komitees als „Perspektive für eine politische Lösung des Konflikts nach acht

Jahren Krieg“. Wie die AfD plädiert die Linksfraktion für ein Ende der Syrien-Sanktionen und eine Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau. Es habe nichts mit humanitärer Politik zu tun, den Menschen Lebensmittel und Medikamente zu verweigern, erklärte Dagdelen in der Debatte. Hingegen sprach auch sie sich strikt gegen eine Kooperation mit Syriens Diktator Assad aus. Die Bundesregierung müsse aufhören, Waffen an autoritäre Regime in der Region zu schicken und müsse ein umfassendes Waffenembargo gegen den „Verbrecher Assad“ erlassen.

»Viele Fronten« Fachleute sehen eine politische Lösung für den Syrien-Konflikt in weiter Ferne. „Der Krieg in Syrien ist längst kein Bürgerkrieg mehr, sondern ein Stellvertreterkrieg mit ganz vielen Fronten“, urteilte etwa Nahost-Experte Michael Lüders kürzlich in einem Interview mit dem Deutschlandfunk. Die Interessen der Türkei, des Irans, Saudi-Arabiens und des Westens „überlappen sich in einem Maße, dass es eine einfache Lösung nicht geben kann“, urteilt er.

Ähnlich skeptisch ist die Journalistin Kristin Helberg. Das Assad-Regime habe den militärischen Konflikt für sich entschieden, daher habe es auch keinen Anlass, Macht abzugeben. Das Verfassungskomitee sieht sie vor diesem Hintergrund als „letzten diplomatischen Strohhalm“, an den sich nun alle klammerten.

Johanna Metz ||

KURZ NOTIERT

AfD will Wirtschaft von Eritrea unterstützen

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung in einem Antrag (19/15071) auf, die Grundlagen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Eritrea zu schaffen und zusammen mit deutscher Industrie und eritreischer Regierung den wirtschaftlichen Aufbau des ostafrikanischen Landes zu forcieren. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass Eritrea und Äthiopien im Juli 2018 nach zwei Dekaden ihre Feindseligkeiten formal beendet hätten. Damit besteht Ihrer Ansicht nach die „Hoffnung auf langfristige politische und vor allem ökonomische Entwicklungen nicht nur in beiden Ländern, sondern auch in der Region“. Die Bundesregierung soll außerdem die in Deutschland lebenden Eritreer dabei unterstützen, in ihr Heimatland zurückzukehren, damit sie dort zum wirtschaftlichen Aufbau beitragen können. Der Bundestag hat den Antrag am vergangenen Donnerstag ohne Debatte zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

AfD für Förderung der Pyrolyse von Plastikabfällen

Die AfD-Fraktion möchte die Pyrolyseforschung national und international stärker fördern und vorantreiben. In einem Antrag (19/15075) fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, mit wissenschaftlichen, privaten und entwicklungspolitischen Akteuren eine leicht transportierbare und leicht zu bedienende Plastikpyrolyseanlage zu konzipieren. Diese solle marktfähig gemacht und in Entwicklungsländer gebracht werden. Die Pyrolyse stellt nach Ansicht der Abgeordneten eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Alternative zur Deposition und Verbrennung von Plastik dar, da durch sie der Grundstoff von Kunststoffen in weiten Teilen wiedergewonnen werden könne. Im Gegensatz zu Lithium-Ionen-Batterien zur Betreibung von Elektrofahrzeugen unterliege sie auch nicht der menschen- und umweltschädigenden Förderung von Rohstoffen, sondern beschränke sich mit dem Recycling von Kunststoff- und anderen Abfällen auf vorhandene Rohstoffe.

FDP: Zusammenarbeit mit Mitteleuropa ausbauen

Die FDP-Fraktion wirbt für eine engere Zusammenarbeit mit den Ländern Mitteleuropas und hat dazu einen Antrag vorgelegt (19/14933). Mit dem Vertrag von Aachen hätten Frankreich und Deutschland ihre tiefe Freundschaft und strategische Partnerschaft bekräftigt. Ebenso wichtig sei aber auch der Ausbau der Beziehungen zwischen Deutschland und seinen anderen Nachbarländern. „Das Auseinanderdriften der EU nach Ost und West muss verhindert werden“, betonten die Abgeordneten. Sie fordern die Bundesregierung unter anderem auf, das Amt eines Beauftragten für die Zusammenarbeit mit Mitteleuropa und regelmäßige gemeinsame Sitzungen mit den Regierungen der Slowakei, Tschechien, Polens und Ungarn einzurichten. Ferner sollen gemeinsame Projekte, etwa grenzübergreifende „Sonderwirtschaftszonen“ zur Stärkung des europäischen Binnenmarkts etabliert und die grenzübergreifende Mobilität ausgebaut werden. Als Beispiel nennen die Liberalen die bessere Verknüpfung der Verkehrsnetze und eine Kooperation zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und Hochschulabschlüssen. *ahel/oh*

Sorge um die digitale Souveränität

AUSWÄRTIGES Experten raten dazu, beim 5G-Mobilfunkausbau nicht nur auf einen Netzwerkausrüster zu setzen

Die Risiken, die sich aus einer möglichen Beteiligung des chinesischen Konzerns Huawei beim Ausbau des Mobilfunkstandards 5G in Deutschland ergeben könnten, werden von Experten unterschiedlich beurteilt. Bei einer Anhörung des Auswärtigen Ausschusses äußerten vergangene Woche einige von ihnen die Sorge, dass der chinesische Staat den Konzern dafür nutzen könnte, in den Internetverkehr hierzulande einzugreifen, um etwa Daten zu ermitteln oder zu manipulieren. Mehrere Sachverständige plädierten für eine Kombination mehrerer Anbieter beim Mobilfunkausbau oder eine „Herstelleragnostische“, an den eigenen Sicherheitsanforderungen ausgerichtete Betrachtungsweise, wie es Martin Schallbruch (European School of Management and Technology Berlin) formulierte.

Schallbruch sagte, dass es sich beim 5G-Standard um eine noch stärker Softwarebasierte Technologie als die Vorgängerstandards handle. 5G werde dezentraler organisiert sein, eine höhere Komplexität aufweisen, stärker auf die Identifizierung von Sicherheitslücken und damit einhergehend auf permanente Software-Aktualisierungen angewiesen sein. Insgesamt ergebe sich eine größere Angriffsfläche – was etwa für die Sicherheit nachgelagerte Systeme staatlicher Daseinsvorsorge problematisch werden kön-

ne. Ein gemeinsam mit Huawei betriebener 5G-Test in Großbritannien habe mehrere Sicherheitslücken offengelegt und ergeben, dass „keine belastbaren Aussagen über die Sicherheit des Gesamtsystems“ getroffen werden könnten.

Harald Göril (Universität der Bundeswehr München) warnte, dass der Ausschluss von Anbietern wie Huawei nicht dazu führen

dürfe, dass man sich am Ende nur für einen der weltweit letztlich nur fünf 5G-Ausrüster entscheidet (siehe Stichwort). Eine solche Monokultur sei der „worst case“ – auch aus sicherheitstechnischen Aspekten „fliegt uns das um die Ohren“. Entscheidend sei, beim Ausbau auf eine Anbieter-Mischung zu setzen. Die technologische Integrationstiefe Huaweis sei weit fortgeschritten – der Konzern sei zum Beispiel zu einem führenden Anbieter mobiler Endgeräte aufgestiegen. Für Nationen, die ihren Markt zum Leitmarkt für 5G ausbauen wollten, dürfe es auch vor diesem Hintergrund schwierig werden, an Huawei-Technologie vorbeizukommen.

Mikko Huotari (Mercator Institute for China Studies) sagte, dass Huawei zwar nicht „auf dem Schoß des Staates“ sitze, es aber intransparente Unternehmens- und Besitzerstrukturen gebe und eine enge sicherheitspolitisch motivierte Verflechtung des Unternehmens mit dem chinesischen Staat, der das Unternehmen bei dessen Markteroberung umfassend protegiere. Eine Selbstbindung des Unternehmens durch Recht sei angesichts mangelnder Rechtsstaatlichkeit und fehlender Gewaltenteilung in China nicht zu erwarten. „Kein chinesisches Unternehmen kann es sich leisten, unpatriotisch zu sein“, sagte Huotari.

Der Vertreter Huaweis in Deutschland, David Wang, wehrte sich gegen die Vorwürfe: Die Technik seines Konzerns sei frei von Einfluss durch Dritte. Huawei biete die Ausrüstung für den Betrieb von Mobilfunknetzen. Der Konzern besitze und betreibe diese Netze aber nicht, sondern sei Auftragnehmer im Rahmen von Verträgen mit Mobilfunkanbietern. Wang bestritt, dass das chinesische Nachrichtendienstgesetz Huawei verpflichte, Daten seiner Kunden im Ausland zu sammeln und nach Peking weiterzureichen. Der chinesische Premier Li Keqiang habe bekräftigt, dass die Regierung Unternehmen nie zu solchen Praktiken auffordern werde.

Mikko Karikytö, Vertreter des schwedischen Mobilfunkausrüsters Ericsson, bezeichnete die 5G-Technologie als „ultimativen Kern der kritischen Infrastruktur“ eines Landes. Es sei eine Fehlannahme, dass Europa auf diesem Feld Asien völlig hinterherhinkte: Europäische Netzwerkausrüster kämen in Hochtechnologieländern wie den USA und Japan zum Zuge.

Alexander Heinrich ||

STICHWORT

5G-Netzausbau

- > **5G** ist ein Standard für mobiles Internet und Mobiltelefonie, der Anwendungen der Künstlichen Intelligenz wie etwa autonomes Fahren ermöglichen soll.
- > **Lizenzen** Nach der Versteigerung der Lizenzen für Deutschland steht die Entscheidung an, welche Ausrüster beim Netzausbau zum Zuge kommen sollen.
- > **Anbieter** Neben den beiden Marktführern Huawei (China) und Ericsson (Schweden) gibt es noch die Netzwerkausrüster Nokia (Finnland), ZTE (China) und Samsung (Südkorea).

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

- Namensänderung
- Adressänderung
- Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 069-75014253,
via E-Mail: parlament@fs-medien.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice



AUFGEKEHRT

Singularität des Saarlands

Das Saarland gemessen an Fläche und Bevölkerung übermäßig viel Einfluss auf die Politik hat, ist mit einem Blick ins Bundeskabinett eigentlich schon klar: Kramp-Karrenbauer. Maas. Altmaier. Verteidigung. Außen. Wirtschaft. Der Rest ist ohnehin Gedöns. Kein Wunder also, dass dieser unbekannte Flecken Erde im Bundestag viel Interesse weckt, wie eine weltexklusive Datenanalyse zeigt: 17 Kleine Anfragen stellten die Abgeordneten in dieser Wahlperiode schon, die im Titel den Namen des Landes trugen. Das klingt nicht viel, relativ gesehen ist es das aber schon: Auf eine Saarland-Anfrage kommen in dieser Wahlperiode bisher rund 58.300 Saarländerinnen und Saarländer. Im Vergleich: Für das bevölkerungsreichste Bundesland NRW beträgt das Verhältnis 1:1.054.000. Die Richtung ist klar: Im Jahr 2135 wird eine Anfrage pro 1.000 Saarländer gestellt worden sein. Das ist Fakt! (Unter den Voraussetzungen, dass die 991.000 Saarländerinnen und Saarländer unsterblich sind, sich nicht fortpflanzen und nicht wegziehen - oder sich das alles die Waage hält. Und dass sich niemand verrechnet hat.) Daraus ergibt sich, dass wir auf die Saarland-Singularität - eine Kleine Anfrage pro Saarländerin und Saarländer - zusteuern. Diese könnte voraussichtlich im April oder Mai des Jahres 121800 erreicht worden sein. Ob bis dahin die Maschinen samt Künstliche Intelligenz die von Technik-Philosophen befürchtete/erhoffte Singularität erreicht haben, zeigen die Daten nicht. Sollte es aber so sein, ist davon auszugehen, dass auch die Super-Intelligenz ob der menschlichen Geschichte viele Fragen haben wird. Vor allem zum Saarland. *Sören Christian Reimer*

VOR 35 JAHREN...

Heimtückische Fallen

30.11.1984: DDR baut letzte Selbstschussanlage ab. Berührte ein „Grenzverlezer“ einen der im Grenzstreifen gespannten Drähte, löste er eine Sprengstoffzündung aus, die rund 100 Metallkugeln in seine Richtung feuerte. Tests an Tieren Ende der 1960er Jahre liefen laut einem Bericht „den sicheren Schluss zu“, dass die Getroffenen „tödliche beziehungsweise so schwere Verletzungen auf-



Das Modell einer Selbstschussanlage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze

weisen, dass sie nicht mehr in der Lage sind, den Sperrzaun zu überwinden.“ Die Rede ist von den Selbstschussanlagen, die die DDR ab 1970 entlang der innerdeutschen Grenze installierte. Am 30. November 1984 wurde die letzte SM70, wie die Splitterminen offiziell hießen, von Grenzsoldaten des Regimes abgebaut. Hintergrund war allerdings nicht, dass die DDR-Führung plötzlich pazifistisch wurde. Auch für die Interpretation, dass der Schritt eine Gegenleistung dafür war, dass der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß (CSU) Ostberlin kurz vorher einen Milliardenkredit vermittelt hatte, gibt es keine Belege. Vielmehr war 1983 eine UN-Konvention für die DDR in Kraft getreten, die „Minen, heimtückische Fallen und andere Vorrichtungen“ gegen „die Zivilbevölkerung“ verbot. Die DDR war damals auf ihr internationales Image bedacht, war man der Staatspleite doch nahe und auf Kredite aus dem Westen angewiesen. Der Abbau der rund 60.000 Selbstschussanlagen, die auf einer Länge von etwa 447 Kilometern eingesetzt wurden, hatte mehr als ein Jahr gedauert. Wie viele Menschen von den Anlagen getötet wurden, ist unklar. Mindestens neun Opfer sind belegt, es dürften aber deutlich mehr gewesen sein. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: FEIERLICHES GELÖBNIS VOR DEM REICHSTAGSGEBÄUDE



Sichtbarkeit steigern: Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU, links vorn) und Verteidigungsministerin Annetregret Kramp-Karrenbauer (CDU, Mitte) gratulierten den Rekruten der Bundeswehr auf dem Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude nach dem Ablegen des Gelöbnisses. © Deutscher Bundestag/Achim Meibbe

Rückkehr zu alter Tradition

Bereits in ihrer Regierungserklärung Ende Juli hatte Verteidigungsministerin Annetregret Kramp-Karrenbauer (CDU) angekündigt, sie wolle die Bundeswehr „erkennbar und sichtbar in die Mitte unserer Gesellschaft, in die Mitte unserer Städte und Gemeinden“ rücken. Dafür hatte sie alle Ministerpräsidenten angeschrieben, um am 12. November, dem Gründungstag der Bundeswehr vor 64 Jahren, bundesweit feierliche Gelöbnisse durchzuführen. Sieben dieser Art fanden vergangene Woche statt - das größte davon auf dem Berliner Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude. An dieser Stelle hatte zuletzt am 20. Juli 2013 ein feierliches Gelöbnis stattgefunden. Während die Zeremonien in den letzten Jahren eher wenig öffentlichkeitswirksam abgehalten wurden, legten vergangene Woche 400 Rekruten vor dem Reichstagsgebäude ihr Gelöbnis oder ihren Eid ab. Im Beisein geladener Gäste sagte Kramp-Karrenbauer in ihrer Gelöbnisansprache, die Bundeswehr verdiene „die Anerkennung

unseres gesamten Landes“ und die „bestmöglichen Rahmenbedingungen, die wir Ihnen in der Politik bieten können“. Die Soldaten seien „Staatsbürger in Uniform“, deren Treueversprechen für Recht und Freiheit Deutschland lebenswert mache, sagte sie. Nach dem Willen der Verteidigungsministerin sollen die Gelöbnisse nun jedes Jahr am 12. November öffentlich stattfinden. Als Ehrengast sprach Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU). Er betonte die besondere Bindung des Bundestages an die Armee und - umgekehrt - die besondere Abhängigkeit der Streitkräfte von den parlamentarischen Entscheidungen. Er begrüßte das Abhalten öffentlicher Gelöbnisse, da diese den „notwendigen Rückhalt für Ihren Auftrag“ gäben. Angesichts der wachsenden Aufgaben der Bundeswehr, brauche es diesen „mehr denn je“, sagte Schäuble. Er versprach den Soldaten, dass das Parlament Einsatzentscheidungen nicht leichtfertig treffe. Den Rahmen für das feierliche Gelöbnis bildeten das Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung und

das Stabsmusikkorps der Bundeswehr. Der Ablauf beim Ablegen von Diensteid und Gelöbnis ist grundsätzlich gleich: Zunächst ziehen die Rekruten ein und nehmen Aufstellung, dann erfolgt der Einmarsch der Truppenfahne zu einem traditionellen deutschen Armeemarsch. Nach Ansprachen werden weitere Musikstücke gespielt, woraufhin die Träger der Truppenfahne gemeinsam mit Abordnungen der Rekruten vortreten. Das Gelöbnis nimmt der Kommandeur ab. Darin geloben die Soldaten, die freiwilligen Wehrdienst leisten, während die Zeit- und Berufssoldaten schwören. Dies geschieht durch die Worte: „Ich gelobe/schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ Der Satz „So wahr mir Gott helfe“ kann angefügt werden. Danach werden die National- oder Landeshymne gesungen. Bei zentralen Veranstaltungen wird zudem die Europahymne gespielt, bevor der Ausmarsch von Truppenfahne, Ehrenformation und der Abmarsch der Gelöbnisaufstellung der Rekruten erfolgt. *Lisa Brübler*

PERSONALIA

-Klaus Lennartz † Bundestagsabgeordneter 1980-2002, SPD

Am 5. November starb Klaus Lennartz im Alter von 75 Jahren. Der Versicherungskaufmann aus Hürth/Erftkreis schloss sich 1963 der SPD an, amtierte von 1975 bis 2001 als Unterbezirksvorsitzender und gehörte von 1974 bis 2002 dem SPD-Bezirksvorstand Mittelrhein an. Von 1974 bis 2014 war Lennartz Stadtrat in Hürth, von 1976 bis zu seinem Tod Kreistagsabgeordneter und von 1984 bis 1995 ehrenamtlicher Landrat des Erftkreises. Der Direktkandidat des gleichnamigen Wahlkreises engagierte sich im Bundestag überwiegend im Umweltausschuss.

-Hermann Kues Bundestagsabgeordneter 1994-2013, CDU

Am 21. November wird Hermann Kues 70 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt und promovierte Wirtschaftswissenschaftler aus Lingen in Niedersachsen trat 1968 der CDU bei und war von 2004 bis 2014 stellvertretender Vorsitzender in Niedersachsen. Kues, Direktkandidat des Wahlkreises Mittelrheins und stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion von 1998 bis 2000, wirkte im Haushalts-, im Wirtschafts- sowie im Verkehrsausschuss mit. Von 2005 bis 2013 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesfamilienministerin.

-Kurt J. Rossmannth Bundestagsabgeordneter 1980-2009, CSU

Kurt J. Rossmannth begeht am 22. November seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Verwaltungswirt und Industriekaufmann aus Kaufbeuren wurde 1967 CSU-Mitglied. Rossmannth gehörte dem Bezirksvorstand Schwaben an und amtierte als stellvertretender Bundesvorsitzender der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung/Union der Vertriebenen der CDU/CSU. Von 1978 bis 1999 war er Mitglied des Kreistags Ostallgäu. Der Direktkandidat des gleichnamigen Wahlkreises engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Haushalts- sowie im Verteidigungsausschuss, an dessen Spitze er 1997/98 stand.

-Georg Janovsky Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU

Am 24. November wird Georg Janovsky 75 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Görlitz trat 1970 der CDU in der DDR bei, war von 1993 bis 1995 Kreisvorsitzender in Görlitz und zwischen 1984 und 1990 dort Stadtverordneter. 1990 gehörte Janovsky der ersten frei gewählten Volkskammer an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Görlitz - Zittau - Niesky engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Verteidigungsausschuss.

-Christel Humme Bundestagsabgeordnete 1998-2013

Christel Humme wird am 25. November 70 Jahre alt. Die Diplom-Ökonomin und Lehrerin aus Witten schloss sich 1969 der SPD an und war dort von 1994 bis 1998 Stadträtin. Im Bundestag gehörte sie von 2001 bis 2007 sowie von 2009 bis 2013 dem Vorstand ihrer Fraktion an und amtierte von 2007 bis 2009 als deren stellvertretende Vorsitzende. Humme wirkte im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit.

-Eicke Götz Bundestagsabgeordneter 1980-1990, CSU

Eicke Götz vollendet am 29. November sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Gröbenzell/Kreis Fürstentum trat 1964 der CSU bei. Von 1972 bis 1980 gehörte der Christsoziale dem dortigen Kreistag an und amtierte von 1972 bis 1980 als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde. Der Direktkandidat des Wahlkreises Fürstentum engagierte sich im Deutschen Bundestag vorwiegend im Rechtsausschuss.

-Herbert Lattmann Bundestagsabgeordneter 1982-1998, CDU

Am 29. November begeht Herbert Lattmann seinen 75. Geburtstag. Der Betriebswirt und Wirtschaftsprüfer aus dem niedersächsischen Barsinghausen schloss sich 1967 der CDU an und war von 1972 bis 1982 Ratscherr seiner Heimatstadt. Im Bundestag arbeitete Lattmann zumeist im Wirtschaftsausschuss mit.

-Reinhold Kreile Bundestagsabgeordneter 1969-1987, 1988-1990, CSU

Reinhold Kreile vollendet am 1. Dezember sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt, längere Zeit Mitglied des CSU-Parteivorstands und des -präsidiums, war von 1982 bis 1987 finanzpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und Mitglied des Fraktionsvorstands. Der Steuerfachmann hatte sich daneben als Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu dieser Thematik einen Namen verschafft. Im Bundestag engagierte sich Kreile vorwiegend im Finanzausschuss. Von 1973 bis 1990 war er zudem Verwaltungsratsvorsitzender des Deutschlandfunks. *bmh*

Besuch im Bundestag

PARLAMENT VON INNEN Neue Gedenkinstallation kann bei Führungen besichtigt werden

Seit dem 8. November 2019, dem Vortag des 30. Jahrestages des Mauerfalls, hat der Bundestag eine neue Gedenkinstallation. Diese zeichnet den einstigen Verlauf der Grenze zur Zeit der deutsch-deutschen Teilung durch einen schlichten, rostroten durchquerbaren Stahlrahmen nach. Dadurch können Besucher sehen, ob sie sich im ehemaligen „Westen“ oder „Osten“ Berlins befinden und haben die Möglichkeit, kurz innezuhalten, um der Opfern zu gedenken. Die Installation befindet sich in einem Tunnel, der das Jakob-Kaiser-Haus des Bundestages unterirdisch mit dem Reichstagsgebäude verbindet. Bei einer Führung in der sitzungsfreien Zeit können Besucher das Denkmal näher begutachten. Möglich ist dies auf Nachfrage bei der

Führung durch das Reichstagsgebäude, die die Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Parlaments genauso wie die Architektur thematisiert. Diese finden täglich um 10.30 Uhr, 13.30 Uhr, 15.30 Uhr und 18.30 Uhr statt. Auch bei der Hausführung zur Parlamentsgeschichte und der Entwicklung des Parlamentarismus erfahren Sie mehr zu besonders exponierten Standorten im Reichstagsgebäude. Diese findet täglich um 9 Uhr, 10.30 Uhr, 12 Uhr, 13.30 Uhr und 15 Uhr statt. Auch werden Führungen für Familien, für ausländische Besuchergruppen sowie Kunst- und Architekturführungen angeboten. Besuchstermine können online unter: www.bundestag.de/besuche/fuehrung angefragt werden. *lbr*



Die neue Gedenkinstallation zum Verlauf der Mauer

LESERPOST

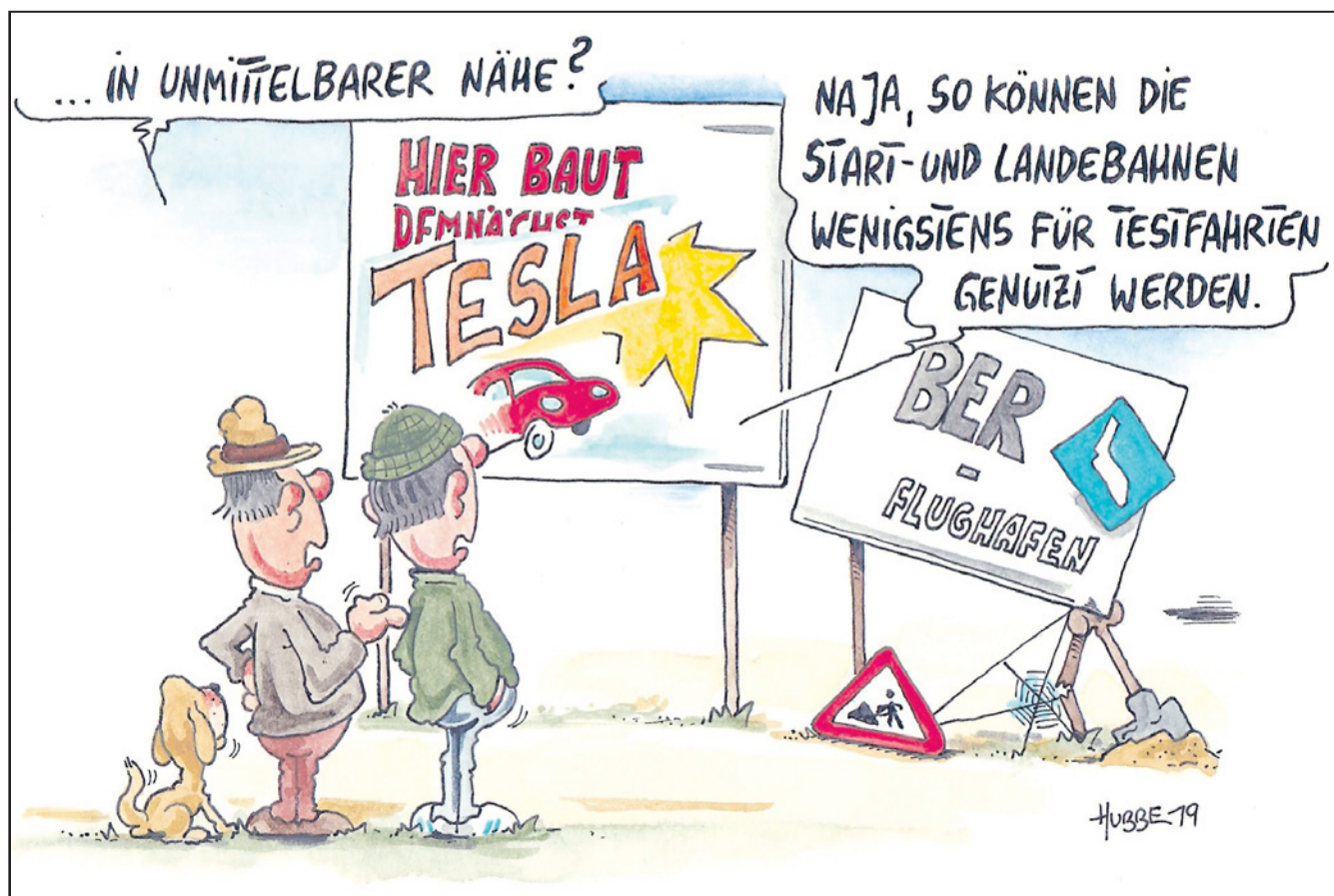
Zur Ausgabe 43 vom 21. Oktober 2019, „Ohne Limits“ auf Seite 8:

Der Mensch tun und macht nur das, was er eben tun und machen darf. In Deutschland ist sehr viel geregelt, und es muss auch sehr viel geregelt sein, denn mit der „Freiwilligkeit“ kommt der Mensch einfach nicht richtig klar. Freiwillig auf der Autobahn nur Tempo 130 fahren zu dürfen, das ist einfach „ein Ding der Unmöglichkeit“ für den Menschen. „Freie Fahrt für freie Bürger“ eben! *Klaus P. Jaworek, Büchenbach*

Zur Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ vom 21. Oktober 2019:

Die Ausgabe zum Thema „Das Auto“ bietet eine interessante, breit gefächerte Sicht auf die Historie, Gegenwart und Zukunft der Mobilität Deutschlands. Vielen Dank für diese hochwertige Lektüre. *Leonard Krauss, per E-Mail*

SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 26. - 29.11.2019

Generalaussprache (Mi)
Schlussrunde Haushalt 2020 (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Olaf Scholz, SPD, Bundesminister der Finanzen:

Ein Zeichen des Erfolges des Zusammenwachsens



Olaf Scholz (*1958)
Bundesminister der Finanzen

Heute ist ein besonderer Tag. Es ist ein besonderer Tag, weil ein Gerücht, das in unserem Land umgeht, demontiert wird. Das Gerücht lautet etwa so: Wenn eine Steuer einmal eingeführt ist, wird sie immer weiter bestehen bleiben, egal welcher Zweck sich noch dafür findet, er wird jedes Mal wieder verändert.

Deshalb, sage ich, ist heute ein besonderer Tag, weil der Solidaritätszuschlag nicht für einen neuen Zweck verwendet wird, wie das einige immer wieder vorgeschlagen

haben, sondern weil wir ihn für 90 Prozent derjenigen abschaffen, die ihn heute zahlen. Wir reduzieren ihn für weitere 6,5 Prozent.

Das ist ein gutes Zeichen, weil es zeigt, dass wir uns an das halten, was wir vorher gesagt haben, meine Damen und Herren.

Dass er für so viele abgeschafft wird und für so viele weitere reduziert wird, ist im Übrigen auch ein ganz wichtiges Zeichen, weil es darauf hinweist, dass das, wozu wir diesen Solidaritätszuschlag in Deutschland erhoben haben, weit vorangekommen ist, nämlich die deutsche Einheit. Bei dem, was wir zu finanzieren haben, sind unverändert Aufgaben da. Aber es ist richtig, zu sagen: Hier ist ein großes Solidaritätsprojekt in ganz Deutschland gestartet worden. Wir sind weit vorangekommen. Auch wenn wir nicht fertig sind: Der Soli war immer ein Zeichen dieser Solidarität. Deshalb ist seine heutige weitgehende Reduzierung auch ein Zeichen des Erfolges des Zusammenwachsens in Deutschland.

Meine Damen und Herren,

gleichzeitig ist es so, dass wir sagen: Der Solidaritätszuschlag wird nicht vollständig abgeschafft. – Dafür gibt es auch Gründe; denn die deutsche Einheit ist eine Aufgabe, die wir unverändert zu schultern haben. Da sind noch Dinge zu tun. Jeder weiß es. Da geht es nicht nur um die ganz große Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse, die uns ja nicht nur im Osten Deutschlands, sondern auch im Westen Deutschlands bewegt und die eine ständige Aufgabe für die Zukunft bleiben wird. Aber – das will ich auch sagen – gleichwertige Lebensverhältnisse insgesamt in Deutschland zu schaffen, im Osten und Westen, ist nicht eine Sache, wo man sagt: „Dafür erheben wir eine Sondersteuer“, sondern das ist etwas, was wir machen müssen, weil es zu den selbstverständlichen Aufgaben einer demokratischen Republik dazugehört.

Was wir hier hinkriegen müssen, das ist unverändert die Aufgabe, dass es im Osten Deutschlands gelingt, die Wachstumskerne so zu stärken, dass dort das noch mög-

lich wird, was wir brauchen.

Meine Damen und Herren, aber der Solidaritätszuschlag wird nicht vollständig abgeschafft; das habe ich eingangs schon gesagt. Das ist auch ein Beitrag dazu, dass unser Land besser zusammenhält. Denn ein Land kann nicht gut funktionieren, wenn es nicht auch ein faires und gerechtes Steuersystem hat. Fair und gerecht heißt, dass diejenigen, die über besonders viele Möglichkeiten verfügen, das auch mehr tun als andere etwas zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Funktionen beizutragen. Deshalb sage ich: Weil da noch was zu tun ist, ist es auch richtig, dass diejenigen, die über hohe und sehr hohe Einkommen verfügen, weiterhin den Solidaritätszuschlag entrichten. Es ist aus meiner Sicht das richtige Zeichen für das Zusammenwachsen in Deutschland.

Vielleicht auch noch ein Hinweis, den man, finde ich, nicht übersehen sollte: Das, was die Verbliebenen ganz oder teilweise zahlen, ist fast die gleiche Summe, die die übrigen 90 Prozent und die teilweise entlasteten 6,5 Prozent jetzt nicht mehr zahlen müssen. Das ist ein Hinweis darauf, dass es in der Tat so ist, dass in Deutschland einige eine wirklich große persönliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben, dass sie über sehr hohe Einkommen verfügen.

Deshalb glaube ich, ist das auch ein Hinweis darauf, dass wir niemals in der Lage sein werden, das, was für Deutschland wichtig ist, hinzubekommen, wenn wir nicht darauf bestehen, dass das Steuersystem auch dazu beiträgt, dass diejenigen mit den hohen Einkommen das machen. Es kann nicht sein, dass wir hier noch mal richtig vor unser aller Augen geführt bekommen, dass es um weitere über 10 Milliarden Euro jedes Jahr geht, und dann glauben, dass man ein Steuersystem machen kann, bei dem es darum geht, dass diejenigen, die sehr hohe Einkommen haben, ständig weiter entlastet werden.

Nein, das wäre nicht richtig. Das wäre nicht gerecht. Deshalb ist das hier der richtige Weg, meine Damen und Herren.

Dabei wird es – darüber ist sich die Regierungskoalition übrigens auch insgesamt einig – nicht so sein, dass der Solidaritätszuschlag auf immer erhoben wird. Aber was wir machen, wenn die Aufgaben der deutschen Einheit den Solidaritätszuschlag eben nicht mehr erforderlich machen, ist, eine Steuergerechtigkeitsdebatte zu führen. Wie die aus meiner Sicht ausgehen sollte, habe ich ja schon gesagt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stefan Keuter, AfD:

Der Soli muss sofort weg – und zwar für alle Bürger



Stefan Keuter (*1972)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Kennen Sie noch Robert Lembke mit seinem heiteren Beruferaten, das bis En-

de der 80er-Jahre in Deutschland im Fernsehen ausgestrahlt wurde? Er hat seine Kandidaten mit der legendären Frage belegt: „Welches Schweinderl hätten Sie denn gern?“, aber dazu komme ich gleich noch.

In dieses Schwein kamen bei jeder nicht erratenen Frage fünf Deutsche Mark – eine harte Währung, die noch keine Negativzinsen kannte.

Er hat seine Kandidaten zu Anfang auch nach einer typischen Handbewegung gefragt. Wenn ich als Kandidat gefragt würde, dann wäre das Bedienen der Gebetsmühle meine Handbewegung. Seit Anfang letzten Jahres verkünde ich

hier gebetsmühlenartig, dass der Solidaritätszuschlag weg muss – sofort, und zwar für alle Bürger.

Ich habe das immer wieder mit denselben Argumenten unterlegt, die bei Ihnen offensichtlich bisher auf taube Ohren gestoßen sind. Der Solidaritätszuschlag war nie zweckgebunden. Wir hatten eine Mehrbelastung in Deutschland durch die deutsche Einheit; der Solidaritätszuschlag war aber nie zweckgebunden für den Wiederaufbau der

mitteldeutschen Länder.

Außerdem gibt es eine Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Einkünften, die es in Deutschland nicht geben dürfte. Und – ein ganz entscheidender Grund -: Er ist eine Ergänzungsabgabe. Der Bundesrechnungshof sagt, dass Ergänzungsabgaben vorübergehender Natur sein müssen und allein zur Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen gedacht sind. Nach fast 26 Jahren kann man davon beileibe wohl nicht mehr sprechen, meine Damen und Herren.

Es gibt eine Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Einkünften.

Wir haben zum Thema Solidaritätszuschlag Anfang 2018 als AfD-Fraktion den ersten Aufschlag gemacht und seitdem dieses Hohe Haus mit diesem Thema beschäftigt. Es haben zwei Anhörungen stattgefunden.

den. Unter anderem wurde von Ihnen Herr Professor Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, als Sachverständiger geladen. Ich sage Ihnen: Es ging runter wie Öl, dass Professor Papier unsere Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages über das Jahr 2019 hinaus teilte.

Außerdem hat Herr Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, in einer weiteren Anhörung Anfang dieses Monats, am

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

04. November, diese Bedenken noch einmal ausdrücklich geteilt.

Wir von der AfD sagen Ihnen: Der Solidaritätszuschlag muss weg, und zwar sofort und komplett. Für die halbgeplanten Lösungen, dass Sie nur auf 50 Prozent, das heißt auf 10 von 20 Milliarden Euro, verzichten wollen und 10 Milliarden weiterhin erheben – liebe CDU/CSU, das geschieht

mit Rücksicht auf Ihren politisch todkranken Koalitionspartner -, haben wir kein Verständnis.

Was wird nun passieren? Die Große Koalition wird dieses Gesetz durchpeitschen, und dann gibt es nur noch die Möglichkeit einer Normenkontrollklage. Dazu sind 25 Prozent der Mitglieder dieses Hohen Hauses erforderlich. Das Erschreckende ist, dass diese Mehrheit wahrschein-

lich nicht zustande kommen wird. Ein Abgeordneter sollte nur seinem Gewissen verpflichtet sein. Wie das bei Ihnen in der Praxis aussieht, das haben wir schon häufiger gesehen.

Ich möchte jeden Bürger, der den Solidaritätszuschlag über das Jahr 2019 hinaus zahlen muss, ermuntern, dagegen zu klagen, und, Herr Scholz, Ihnen rate ich ausdrücklich, Rückstel-

lungen in Höhe von mindestens 10 Milliarden Euro pro Jahr zu bilden. Ich erinnere an die Kernbrennstoffsteuer. Hierbei wurde der Staat laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2017 verpflichtet, wegen formeller Verfassungswidrigkeit 6,3 Milliarden Euro Steuern zurückzuzahlen. Das Gleiche droht Ihnen mit dem Solidaritätszuschlag.

Um auf die Frage zurückzukommen, welches Schweinderl ich nehmen würde: Ich würde nicht das rote Schweinderl nehmen, es sei denn, die Rückstellung von 10 Milliarden Euro wären darin enthalten. Ansonsten bleiben wir beim blauen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Olav Gutting, CDU/CSU:

Ein besonders guter Tag für alle deutschen Steuerzahler



Olav Gutting (*1970)
Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen

Lieber Herr Bundesfinanzminister, es ist nicht nur ein besonderer Tag, sondern es ist heute ein besonders guter Tag, und zwar für alle deutschen Steuerzahler; das möchte ich betonen.

Und ich sage bewusst: für alle; denn es geht heute doch um mehr als nur um eine Entlastung für viele Millionen Betroffene. Es ist der erste große Schritt zum Abbau des gesamten Solidaritätszuschlags. Damit beginnen wir einen Prozess, der das gesamte Steuersystem von einem Fremdkörper, von der Ergänzungsabgabe Solidaritätszuschlag, befreit. Es geht damit um nicht weniger als um den Beginn der Wiederherstellung eines großen Stücks Glaubwürdigkeit im Steuerrecht durch unsere Steuerpolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beschließen heute die größte Steuerentlastung seit vielen, vielen Jahren, und es ist eine echte Entlastung, keine Mogelpackung. Dem hartnäckigen Einsatz der Union ist es zu verdanken, dass diese Streichung ohne jegliche Gegenfinanzierung erfolgt. Den Forderungen der Opposition, aber auch seitens unseres Koalitionspartners, den Soli mit einer Erhöhung des Einkommensteuertarifs zu kompensieren oder ihn etwa umzuwidmen, haben wir immer widerstanden, und wir werden derartige Vorschläge auch in Zukunft ablehnen.

Wir hatten im Koalitionsvertrag versprochen, insbesondere die unteren und mittleren Einkommen beim Solidaritätszuschlag zu entlasten, und mit diesem Gesetz tun wir nun genau dies. Wir beginnen mit einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Höhe von über 10 Milliarden Euro jährlich. Ja, dieser Schritt bedeutet noch nicht die hundertprozentige Entlastung, die wir in unseren Parteitagebeschlüssen immer wieder gefordert haben, und natürlich wäre es auch wünschenswert gewesen, insbesondere die Entlastung der mittelständischen Wirtschaft bei der Körperschaftsteuer, aber auch bei der Abgeltungsteuer hier mitzuregulieren. Aber das ändert doch nichts daran, dass wir uns heute schon einmal über diesen ersten großen Erfolg freuen können, mit dem wir jetzt über 90 Prozent der bisherigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beim Solidaritätszuschlag entlasten.

Diesen Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte auch die Opposition nicht kleinreden. Wir in der Union betrachten diesen ersten großen Schritt als Vorgriff auf eine weitere endgültige Abschaffung des gesamten Solidaritätszuschlags. Der Wille der CDU/CSU ist es, den vollständigen, restlosen Abbau des Solidaritätszuschlags bereits in der 20. Wahlperiode durchzuführen. Wir wünschen uns und arbeiten daran, auch dazu einen zeitnahen, verbindlichen Beschluss herbeizuführen. Dies ist schon eine Frage der grundsätzlichen politischen Glaubwürdigkeit, und dieser Frage muss sich auch der Koalitionspartner stellen.

Wir haben bereits einen Vorschlag für einen zweiten Schritt vorgelegt. Wir können uns vorstellen, den weiteren Abbaupfad nach

2021 so zu gestalten, dass wir in jedem Jahr beim Restsoli um 1,1 Prozentpunkte heruntergehen, das heißt 2022 auf 4,4 Prozent, 2023 auf 3,3 Prozent und so weiter, sodass wir im Jahr 2026 tatsächlich den endgültigen, vollständigen Wegfall des Solidaritätszuschlages

Dieses Gesetz bedeutet die größte Steuersenkung seit vielen Jahren.

haben. Ich denke, das wäre eine gute Möglichkeit, um einerseits ein klares Signal zu setzen, dass wir es ernst meinen mit dem vollständigen Abbau, gleichzeitig aber auch dem Finanzminister die Möglichkeit geben, alles Stück für Stück in das Finanztableau einzubauen.

Ich möchte hier aber auch sagen, dass mich die vom Finanzministerium gelieferte Begründung für die Teilbeibehaltung des Solis doch etwas verstört hat.

In der Begründung steht sinngemäß: Die Spitzeneinkommen sollen nach dem Willen des BMF vorerst deswegen nicht entlastet werden, weil Spitzenverdiener bei zusätzlichem Nettoeinkommen ganz

überwiegend ihre Ersparnisse erhöhen – und wir wollen ja den Konsum stärken.

Dazu möchte ich klarstellen: Sparen ist für den Einzelnen eine Möglichkeit, um für später vorzusorgen. Sparen ist für den Einzelnen eine Möglichkeit, später größere Anschaffungen zu tätigen, und für die Volkswirtschaft ist die Gesamtheit der privaten Ersparnisse eine außerordentlich wichtige Größe.

Die Banken, bei denen die privaten Ersparnisse angelegt sind, verleihen und investieren dieses Geld wieder in Unternehmen. Diese verwenden das Geld für neue Maschinen, neue Fabriken, neue Produkte, neue Entwicklungen. Ökonomen nennen das Investitionen. Investitionen kosten heute Geld, bringen aber später Einnahmen. Ohne Investitionen kann eine Wirtschaft nicht wachsen.

Deshalb bestimmt die Höhe der volkswirtschaftlichen Ersparnisse die Investitionen und damit langfristig eben auch das Wachstum einer Volkswirtschaft. Gerade weil wir im Moment an einer Rezession vorbeischnappen, wäre es wichtig, dass wir jetzt bereits den zweiten Schritt für den Abbau des Solidaritätszuschlages beschließen würden. Gute Steuerpolitik ist aus unserer Sicht immer auch gute Standortpolitik. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Koalitionspartner: Wir müssen hier reden!

Lassen Sie mich zum Ende zusammenfassen, was die Verabschiedung dieses Gesetzes heute bedeutet:

Erstens. Millionen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden ab 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr bezahlen.

Zweitens. Dieses Gesetz bedeutet die größte Steuersenkung seit vielen Jahren. Auf einen Schlag geben wir über 10 Milliarden Euro jährlich an die Bürgerinnen und Bürger für Konsum, Investitionen und Sparen zurück. Das sind für den Einzelnen im Idealfall über 900 Euro jährlich. Das sind für Zusammenveranlagte fast 2 000 Euro jährlich. Das ist doch erheblich mehr als die oftmals bemühte Tasse Kaffee im Monat, die uns in den letzten Jahren bei einigen Steuersenkungen und Wohltaten immer wieder entgegengewahrt wurde. Das ist eine massive, eine spürbare Entlastung für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Drittens – das ist auch in der Gesetzgebungsbegründung nachlesbar –

Das ist der erste Schritt zur Abschaffung. Der erste Schritt bedeutet denklogisch:

Weitere Schritte müssen zwingend folgen. Für heute aber bleibt es dabei: Dieses Gesetz ist der Beginn des Endes des Solis. Es ist ein guter, ein großer Schritt. Deshalb sollten Sie alle zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) wirft bei der namentlichen Abstimmung zum Solidaritätszuschlag ihre Stimmkarte ein.

© picture alliance/Michael Kappeler/dpa

Christian Dürr, FDP:

Die Entlastung kommt ein Jahr und 20 Milliarden Euro zu spät



Christian Dürr (*1977)
Landesliste Niedersachsen

Wir diskutieren dieser Tage auch sehr viel über das Thema Meinungsfreiheit, dass also jeder auch hier im Haus das sagen darf, was er denkt. Zum ersten Mal, seitdem ich diesem Haus angehöre und über den Soli gesprochen wird, darf hier der Kollege Hans Michelbach für die Union nicht sprechen. Allein das spricht schon Bände, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vor wenigen Tagen haben wir 30 Jahre Mauerfall gefeiert, im

kommenden Jahr feiern wir 30 Jahre deutsche Einheit. Der Solidaritätszuschlag ist unmittelbar mit der deutschen Einheit verbunden. Die Befristung und die vollständige Abschaffung, Herr Kollege Grosse-Brömer, war das Versprechen einer schwarz-gelben Koalition aus den 90er-Jahren. Helmut Kohl hat damals gesagt: Wir müssen ihn abschaffen, wenn sein Grund entfällt. – Der Grund entfällt zum 31. Dezember 2019. Dieses Versprechen muss die Politik jetzt einlösen. Das ist eine Glaubwürdigkeitsfrage der Politik in der Bundesrepublik Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist ja bemerkenswert, dass wir heute überhaupt über den Soli sprechen, Herr Brinkhaus. Diese Abstimmung war für den Dezember dieses Jahres geplant. Was findet vorher statt? Der Bundesparteitag der SPD! Sie denken nicht an 30 Jahre Mauerfall, meine Damen und Herren, sondern Sie denken an den Bundesparteitag der SPD in drei Wochen. Nach der Grundrente ist das hier das zweite Geschenk, das Sie Olaf Scholz mit

auf den Weg zu seiner Wahl zum Parteivorsitzenden geben.

Meine Damen und Herren, das Argument, im Koalitionsvertrag sei die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags nicht vereinbart, gilt doch seit dem Beschluss zur Grundrente gar nicht mehr. Auch die Grundrente geht über den Koalitionsvertrag hinaus. Der Selbsterhaltungstrieb der Großen Koalition ist stärker als das Bestreben, sich an gemachte Zusagen zu halten; auch das muss deutlich gesagt werden.

Sie wollen heute beschließen, dass im kommenden Jahr gar nichts passiert. Im kommenden Jahr wird niemand in Deutschland vom Soli entlastet. Danach soll es eine Teilreduzierung geben. Dauerhaft weiterzahlen werden den Soli alle Sparer in Deutschland, die kleinen und mittleren Familienbetriebe und alle GmbHs, meine Damen und Herren.

Die Entlastung kommt nicht nur ein Jahr und 20 Milliarden Euro zu spät, sondern diese Gruppe soll gar nicht entlastet werden.

Der deutsche Mittelstand zahlt den Soli weiter. Irgendwo müssen schließlich die 10 Milliarden Euro herkommen, mit denen Herr Scholz dauerhaft plant. Der deutsche Mittelstand, meine Damen und Herren, stellt einen Großteil der Arbeitsplätze in Deutschland. Das, was Sie hier heute beschließen wollen, geht in Wahrheit also auch gegen die Beschäftigten im Mittelstand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das machen Sie im Angesicht eines deutlichen Konjunkturabswungs. Wir erleben zurzeit die Ausweitung bei der Kurzarbeit. Deutschland trägt – das wissen Sie, Herr Scholz – die rote Laterne bei der Unternehmensbesteuerung. Herr Altmaier hat auf dem Deutschen Arbeitbertag am Dienstag gesagt, es brauche jetzt ein klares Aufbruchsignal für die Wirtschaft im ersten Halbjahr 2020. – Der Bundeswirtschaftsminister – ich habe nachgezählt – hat allein in diesem Jahr 2019 schon achtmal die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags gefordert, häufiger als die FDP beantragen konnte, meine Damen und Herren.

All diesen Worten folgen keine Taten. Die Wahrheit ist: Die Uni-

on tut vor einer drohenden Wirtschaftskrise alles dafür, damit Olaf Scholz SPD-Vorsitzender wird. Besser wäre es, Sie würden alles dafür tun, um diese Wirtschaftskrise abzuwenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Schluss. Neben all den Debatten über Glaubwürdigkeit und über die Entlastung der Menschen in Deutschland ist das auch eine Frage der Verfassungsglaubwürdigkeit. Ich erinnere an die Stellungnahme von Herrn Professor Papier, an das Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst. Sogar Herr Söder sagt, das verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen im Deutschen Bundestag keinem Gesetz zustimmen, von dem Sie selbst sagen, es sei verfassungswidrig.

Es ist natürlich legitim, in einer Koalition Kompromisse einzugehen. Aber das rechtfertigt niemals den offenen Verfassungsbruch gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Sie dürfen keinem Gesetz zustimmen, von dem Sie selbst sagen, es sei verfassungswidrig.

Fabio De Masi, Die Linke:

Wir sind kein Land von 80 Millionen Ellenbogen



Fabio De Masi (*1970)
Landesliste Hamburg

Die Koalition will den Solidaritätszuschlag teilweise abschaffen. Die Linke meint: Wir sind kein Land von 80 Millionen Ellenbogen. Deutschland braucht mehr Solidarität, mehr Investitionen in die Zukunft unserer Kinder.

Fast die Hälfte der Bevölkerung, fast jeder zweite Bundesbürger hat von der Abschaffung des Solis

nichts: weil er nämlich zu wenig verdient, um den Soli zu bezahlen. Deswegen muss hier einmal gesagt werden, dass von einer vollständigen Abschaffung des Solis ja vor allem auch wir Bundestagsabgeordnete mit über 10 000 Euro im Monat auf dem Konto profitieren würden. Deswegen ist es wohlfeil, hier wie die AfD den Anwalt der kleinen Leute zu spielen, aber in blauen Sesseln zu sitzen und die Schweizer Franken zu zählen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung wurden die oberen 30 Prozent der Haushalte in den letzten 20 Jahren bei den Steuern entlastet und die unteren 70 Prozent der Bevölkerung stärker belastet. Unser Problem ist nicht der Soli. Unser Problem ist eine Steuerpolitik gegen 70 Prozent der Bevölkerung. Wir brauchen eine Entlastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.

Wir brauchen eine Vermögensteuer für Millionäre und Milliardäre.

Kennen Sie den Unterschied zwischen einer Grundrente für Menschen, die 35 Jahre geackert haben, und der Abschaffung des Solis?

Die vollständige Abschaffung des Solis ist mit 20 Milliarden Euro jährlich viermal so teuer, wie es die jetzt beschlossene Grundrente ohne Anrechnung der Ersparnisse oder der Einkünfte vom Partner wäre. Die teilweise Abschaffung des Solis ist mit 11 Milliarden Euro jährlich immer noch doppelt so teuer.

Während Sie sich aber über ein paar Euro mehr Grundrente monatlang kloppen wie die Kesselflicker, war die teilweise Abschaffung des Solis schnell im Sack.

Wie muss sich bei diesem Theater wohl eine Rentnerin fühlen, die viele Jahre lang hart gearbeitet hat, sich aber die Bahnfahrt zum Enkelkind nicht leisten kann? Wo leben wir eigentlich?

Machen wir einmal den Faktencheck zum Soli; denn fast 30 Jahre nach der deutschen Einheit herrscht in Deutschland noch immer Märchenstunde. Mythos Nummer eins: Den Soli zahlen Wessis, und er nutzt den Ossi. Fakt ist: Den Soli bezahlen Ossi wie Wessis, und er ist im Haushalt auch nicht an einen konkreten Zweck gebunden. Daher profitieren vom Soli auch Hamburg oder das Ruhrgebiet.

Mythos Nummer zwei: Sie entlasten die Mitte Deutschlands. Wer ist denn die Mitte? Wahr ist: Ab 2021 zahlen rund 90 Prozent der Bevölkerung keinen Soli mehr. Weitere 6,5 Prozent der Bevölkerung – und diese gehören zu den 10 Prozent der Reichsten – werden beim Soli entlastet. Die obersten 3,5 Prozent der Bevölkerung sowie Kapitalgesellschaften sollen den Soli weiter zahlen.

Aber: 48 Prozent der Bevölkerung – fast jeder zweite Bundesbürger – zahlt schon heute keinen Soli!

Mit dem Gesetz der GroKo werden 70 Prozent der Bevölkerung um 2 Milliarden Euro entlastet. 2 Milliarden Euro sind 20 Prozent der gesamten Entlastung. 20 Prozent für 70 Prozent der Bevölkerung! Dies heißt im Umkehrschluss – dazu muss man nicht besonders gut in Mathematik gewesen sein –, dass es 80 Prozent der Entlastung für die reichsten 30 Prozent der Bevölkerung gibt. Und aufgrund der Anhebung der Freigrenze, ab der man Soli zahlt, und der Streckung der Gleitzone, in der man weniger Soli bezahlt, werden selbst Steuerzahler, die zu den reichsten 10 Prozent gehören, entlastet.

Steuerzahler mit Kindern müssen zudem erst ab höheren Einkommen und dann auch weniger Soli zahlen. Von der Teilabschaffung des Solis profitieren daher vor allem Kinderlose und Besserverdiener! Was ist mit den Damen und Herren, die hier im Bundestag an der Garderobe arbeiten?

Was ist mit den 450-Euro-Job-

Fortsetzung auf nächster Seite

Von der Teilabschaffung des Solis profitieren daher vor allem Kinderlose und Besserverdiener!

bern, die uns als Fahrer sicher Erhöhung durch die Stadt bringen? Denen bringt die Abschaffung des Solis nichts!

Wer garantiert uns eigentlich, dass Sie angesichts von Steuerausfällen in Milliardenhöhe übermorgen nicht wieder durch eine

Wir dürfen es nicht zulassen, dass dieses Land auseinanderfällt.

Erhöhung der Mehrwertsteuer die Kassiererin abbassieren, die eine solche Steuer viel härter trifft, weil sie ihr gesamtes Einkommen für Miete, Strom und Lebensmittel ausgeben muss? Wer garantiert uns, dass Sie nicht Autobahnen privatisieren? Und was hat die

Mitte des Landes eigentlich davon, wenn zwar der Soli weg ist, aber kein Bus mehr fährt, es in die Schule reinregnet, kein Zug fährt und es kein Internet gibt?

Mythos Nummer drei: Der Soli ist verfassungswidrig. Also eines fand ich gerade wirklich lustig, lieber Christian, nämlich Markus Söder als den neuen Verfassungsexperten in diesem Land darzustellen. Auf so eine Idee muss man erst einmal kommen.

Fakt ist: Ob etwas verfassungswidrig ist, entscheiden in Deutschland die Verfassungsrichter, nicht Sie, nicht ich und auch nicht irgendwelche Spaßvögel.

Die Rechtsexperten Professor Tappe und auch Professor Brandt, die davon einiges verstehen, sahen keine Verfassungswidrigkeit des Solis.

Man könnte den Soli ohnehin verfassungsfest neu begründen. Es gibt nämlich Städte und Dör-

fer in Deutschland, die abgehängt sind. Wir haben einen Investitionsstau. Wir sind die Bundesrepublik! Wir dürfen es nicht zulassen, dass dieses Land auseinanderfällt. Deswegen lehnen wir die teilweise Abschaffung des Solis ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen:

Starke Schultern sollten mehr tragen als schwache



Lisa Paus (*1968)
Landesliste Berlin

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes heute ist ein Wahlkampfthema für die nächste Bundestagswahl auf jeden Fall schon einmal gesetzt. Es ist klar: Die Wirtschaft wird trotteln, es geht nicht, dass der Soli für 90 Prozent abgeschafft werde, aber die Unternehmen weiter zahlen müssten. Auf der anderen Seite werden aber die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen merken, dass bei ihnen von der Entlastung nichts oder nur sehr wenig ankommt. Sie werden erneut enttäuscht sein und einfordern, dass auch sie endlich entlastet werden.

Dieses Gesetz löst keine Probleme, sondern es schafft neue. Es kippt die Frage des Soli einfach der nächsten Bundesregierung vor die Füße. Deshalb werden auch wir dieses Gesetz ablehnen.

Dieses Gesetz geht insbesondere an Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen vorbei. Bisher ist der Soli extra familienfreundlich ausgestaltet und muss bei zwei Kindern erst ab einem Bruttoeinkommen in Höhe von 50 000 Euro im Jahr gezahlt werden. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass diese Familien von diesem Gesetz eben gar nichts haben werden, und das, obwohl sie arbeiten und Steuern zahlen, Herr Michelbach.

Dieses Gesetz wird auch dafür

sorgen, dass sich die Einkommensunterschiede zwischen Ost und West nicht weiter angleichen, sondern netto sogar wieder vergrößern. Weil zum Beispiel die Thüringer pro Jahr im Schnitt noch immer 17 000 Euro brutto weniger verdienen als die Bayern, profitieren die Thüringer eben auch deutlich weniger von der Solientlastung.

Bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmerbrutto in Höhe von 39 000 Euro eines Thüringers fallen für ihn mit einem Kind durch dieses Gesetz 260 Euro Soli pro Jahr weg, während der Bayer mit durchschnittlich 56 800 Euro brutto 540 Euro zusätzlich im Portemonnaie haben wird statt 260 Euro.

Jetzt sagen Sie von der SPD, Sie hätten Schlimmeres verhindert. Das stimmt auf dem Papier insofern, als dass nach dem Wortlaut des Gesetzes die Top 5 Prozent erst einmal nicht entlastet werden. Aber es stimmt eben nicht in der Wirklichkeit, zumindest nicht auf Dauer, weil dieses Gesetz mit hoher Wahrscheinlichkeit bestenfalls bis zu einer Entscheidung aus Karlsruhe halten wird. Nachhaltigkeit ist schlichtweg nicht Ihre Stärke!

30 Jahre nach dem Mauerfall wäre es stattdessen angebracht, noch einmal genauer hinzuschauen, wie die Steuer- und Abgabenlast in diesem Land eigentlich verteilt ist, wie sie sich entwickelt hat und ob die Leistungsanreize noch richtig gesetzt sind. Und da fallen zwei Sachen auf:

Auf der einen Seite verdienen heute die Top 1 Prozent deutlich mehr als vor 20 Jahren – Stichwort: Entwicklung der Managergehälter –, und sie zahlen von ihren gestiegenen Gehältern heute deutlich weniger Steuern als vor 20 Jahren. Ja, sie haben natürlich durchgängig den Soli in Höhe von 5,5 Prozent gezahlt, aber während dieser 20 Jahre wurde der Spitzen-

steuersatz von 53 auf 42 Prozent gesenkt, die Unternehmensteuern wurden zweimal gesenkt, die Steuern auf Kapitaleinkommen wurden auf 25 Prozent gesenkt, die Vermögensteuer wurde abgeschafft und die Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen praktisch beseitigt. Und so ist es eben nicht falsch, wenn das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung formuliert, bei den Spitzenverdienern sei der Soli faktisch bereits schon zweimal abgeschafft worden.

Auf der anderen Seite hatten die Geringverdiener und die Mittel-

schichten in dieser Zeit nur magerer Einkommenszuwächse, und diese wurden auch noch von steigenden Sozialbeiträgen und der Erhöhung indirekter Steuern – zum Beispiel die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent – aufgezehrt. So zeigt sich, wenn man alle Steuern und auch die Sozialbeiträge berücksichtigt, dass inzwischen die Bevölkerung mit den kleinen und mittleren Einkommen fast genauso hohe Steuersätze zahlt wie reiche Haushalte. Das ist schlichtweg nicht in Ordnung, meine Damen und Herren!

Deshalb: Anstatt für die Topverdiener den Soli sozusagen ein drittes Mal abzuschaffen und für

die unteren und mittleren Einkommen die hohe Steuer- und Abgabenlast weiterhin beizubehalten, schlagen wir vor, die Soliabschaffung mit einer Einkommensteuerreform zu verbinden.

Von einem deutlich höheren steuerfreien Grundbetrag würden dann endlich die unteren und mittleren Einkommen tatsächlich profitieren, und mit einem höheren Spitzensteuersatz würden wir das wichtige Solidarprinzip einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, nämlich dass starke Schultern mehr tragen sollten als schwache, endlich wiederbeleben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz kippt die Frage des Soli einfach der nächsten Bundesregierung vor die Füße.



Ab 2021 soll der Soli für einen Großteil der Steuerzahler wegfallen.

© picture alliance/Bildagentur-online

Dr. Wiebke Esdar, SPD:

Viele Berufsgruppen werden von unserem Gesetz profitieren



Wiebke Esdar (* 1984)
Wahlkreis Bielefeld-Gütersloh II

Heute ist ein guter Tag; denn heute werden wir ein Gesetz beschließen, von dem die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland zum 1. Januar 2021 profitieren wird. Wir halten damit ein zentrales Versprechen unseres Koalitionsvertrags: Der Solidaritätszuschlag wird für rund 90 Prozent der Menschen, die Einkommensteuer zahlen, vollständig abge-

schaft, und weitere 6,5 Prozent werden entlastet.

Ich will aber darüber sprechen, was das konkret bedeutet, wer von der Abschaffung profitiert und wer nicht. Ich möchte zunächst mit den wenigen beginnen, die nicht davon profitieren. Die, die keine Vorteile haben, das sind die Spitzenverdienenden, das sind Vorstandsvorsitzende von DAX-Konzernen; diese werden genauso wenig entlastet wie Hedgefonds-Manager und Großinvestoren. Diese Menschen verdienen allzu oft mehr als das Einhundertfache der Beschäftigten in ihrem Unternehmen. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Herbert Diess, der Chef von VW, verdient 127-mal so viel wie ein Beschäftigter bei VW.

Wir sagen: Wenn das so ist, dann brauchen wir diese Menschen auch nicht vom Solidaritätszuschlag zu entlasten. Das wäre eine Steuerentlastung von fast 200 000 Euro. Wir sagen: So eine Entlastung würde eine so erhebliche

soziale Unwucht mit sich bringen, dass wir es richtig finden, dass die 3,5 Prozent der höchsten Einkommen weiterhin den Solidaritätszuschlag zahlen.

Das waren die wenigen. Wer sind die vielen? Die vielen, die zu den 90 Prozent gehören, die vollständig entlastet werden, das ist die Mehrheit aller Arbeiterinnen und Arbeiter, das ist die große Mehrzahl der Angestellten, das sind die meisten Beamtinnen und Beamten. Welche Berufsgruppen sind es, die profitieren? Es sind Dachdeckerinnen und Dachdecker, Maurerinnen und Maurer, Fliesenlegerinnen und Fliesenleger, Elektro- und Wasserinstallateurinnen und -installateure, Gerüstbauerinnen und Gerüstbauer, Zweirad- und Automechanikerinnen und -mechaniker, Gärtnerin-

Ohne die SPD und ohne unsere Beharrlichkeit gäbe es dieses Gesetz heute in dieser Form nicht.

nen und Gärtner, Kranken- und Altenpflegerinnen und -pfleger, Verkäuferinnen und Verkäufer, Einzelhandelskauffrauen und -kaufmänner genauso wie Industriekaufrauen und -kaufmänner, Sekretärinnen und Sekretäre, Köchinnen und Köche, Hotelfachleute, medizinische Fachangestellte, Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger, Lokführerinnen und Lokführer, Busfahrerinnen und Busfahrer, Taxifahrerinnen und Taxifahrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Straßenreinigung und Müllabfuhr. Es sind die Kräfte der Berufsfeuerwehr, der Polizei, des Ordnungsamtes, des Zolls. Es sind Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, Bademeisterinnen und Bademeister, Erzieherinnen und

Erzieher in den Kitas, die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen. Es sind auch selbstständige Fotografinnen und Fotografen, Grafikdesignerinnen und -designer, Bäckermeisterinnen und -meister, Friseur-, Tischler- und Schreinermeisterinnen und -meister, die Buchhändlerinnen und

Buchhändler, die Tänzerinnen und Tänzer, Theaterschauspielerinnen und -schauspieler und Orchestermusikerinnen und -musiker. All diese Berufsgruppen werden von unserem Gesetz profitieren.

Es gibt eine weitere Berufsgruppe, die nicht profitieren wird – Fabio De Masi hat es schon angesprochen -: die Bundestagsabgeordneten. Wir werden weiter den Solidaritätszuschlag zahlen. Auch das finde ich richtig; denn wir machen heute kein Gesetz für uns. Wir machen ein Gesetz für die Menschen, die ich aufgezählt habe. Es ist ein Gesetz für die vielen, nicht für die wenigen, für die Arbeiterinnen und Arbeiter, für die Angestellten und Selbstständigen. Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich klarstellen: Ohne uns, ohne die SPD, ohne unsere Beharrlichkeit gäbe es dieses Gesetz heute in dieser Form nicht.

Dafür will ich mich beim Finanzminister, bei all denjenigen, die so hart verhandelt haben, bedanken. Ich bin froh über diesen Gesetzentwurf, und darum kann ich heute aus voller Überzeugung zustimmen. Ich lade Sie alle herzlich ein, das auch zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Kay Gottschalk, AfD:

Lernen Sie von den Kindern: Versprochen ist versprochen!



Kay Gottschalk (* 1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Angesichts dieser Vorredner platzt einem wirklich der Kragen. Das ist an Heuchelei schon gar nicht mehr zu überbieten.

Da stellt sich hier der Finanzminister hin – ich mache es mal vor – und sagt, er wird entlasten, und das Steuerglas bleibt halbvoll. 10 Milliarden Euro kassieren Sie eiskalt weiter ab. Zu Ihren angeblich

Reichen, die das zahlen, und Ihrem Klassenkampf, Herr de Masi, komme ich gleich. Man kann nämlich Steuern nur dann zahlen, wenn man sie auch tatsächlich erbringen muss. Immer noch erbringen 20 Prozent der Bürger in diesem Lande 80 Prozent der Steuern. Und da ist es nur gut, wenn wir die an dieser Stelle verdammt noch mal entlasten.

Herr Dürr, wir werden Sie gleich beim Wort nehmen. Wir haben hier den Antrag auf sofortige Abschaffung des Solis gestellt. Dann kommen Sie dem nach und stimmen dafür! Tun Sie nicht immer so wie Gott teilweise heuchlerisch –, und gehen

Sie diesen Antrag an dieser Stelle mit! Stimmen Sie zu, den Soli sofort abzuschaffen!

Herr Kollege Gutting, es war schön, dass Sie hier Volkswirtschaft gelehrt haben: Investitionen gleich Sparen –

I gleich S – oder umgekehrt, das stimmte vielleicht noch bis zur

Einführung des Euros. Aber erst Herr Draghi und jetzt Frau Lagarde haben schon längst die Geldkanone rausgebracht. Der Sparer wird enteignet. Herr Scholz müsste sich eigentlich freuen, wenn jemand heute noch so dämlich ist und Geld zur Bank trägt und noch Negativzinsen darauf zahlt. Das ist eine kalte Enteignung. Das ist eine Art der Vermögensteuer, was die EZB hier macht

Im ersten Schritt wollen Sie entlasten. Im Klartext heißt das: Sie wollen 10 Prozent der Bürger weiter belasten, die Ihnen 50 Prozent erbringen. Meine Damen und Herren, die sogenannte Gleitzone, um einmal zu sagen, wer hier reich ist, die beginnt schon bei 66 000 Euro. Da fallen insbesondere, liebe Kollegen von der CDU, diejenigen rein, die im Mittelstand tätig sind, also unsere mittelständischen Unternehmen, das sogenannte Rückgrat der Gesellschaft; das hat Herr Altmaier hier ja so schön betont. Diese Unternehmen sind zumeist in Form der OHG und der KG organisiert. Und denen klauen Sie

hier an dieser Stelle Chancen zur Eigenfinanzierung. Denn diese gleichen Wirtschaftssubjekte haben immer Schwierigkeiten, wenn sie zu ihrer Bank vor Ort gehen und dort einen Kredit für Investitionen bekommen wollen. Insofern ist das heuchlerisch, und darauf werde ich beim Thema der Unternehmensbesteuerung gleich noch eingehen. Denn da greift eins ins andere.

Sie haben versprochen, der Solidarpakt II läuft aus. Dann soll auch hier der Solidaritätszuschlag entsprechend entfallen. Lernen Sie von den Kindern: Versprochen ist versprochen, und das wird auch nicht gebrochen. – Werden Sie endlich glaubwürdig!

(Beifall bei der AfD)



Der Wegfall des Solidaritätszuschlags ist eines der zentralen Versprechen des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD.

© picture-alliance

Sebastian Brehm, CDU/CSU:

Wir können stolz auf das Geleistete sein



Sebastian Brehm (*1971)
Wahlkreis Nürnberg-Nord

Heute ist ein guter Tag für Deutschland. Die Koalition schafft Steuern ab. Die Koalition entlastet die Bürgerinnen und Bürger. Die Koalition redet nicht nur, sie handelt. Die Koalition liefert einmal mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die begonnene Rückführung des Solidaritätszuschlags ist die größte Steuerentlastung in Deutschland in den letzten zehn Jahren. Wir entlasten Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen und damit Krankenschwester, Polizist, Kindergärtner, aber auch den selbständigen Handwerker, den angestellten Oberarzt, den Lehrer und viele andere mehr, die sich täglich fleißig und unermüdlich für ihre Familien und für die Gemeinschaft einsetzen. Es kommt bei Zusammenveranlagung zu einer Entlastung in Höhe von durchschnittlich knapp 2.000 Euro im Jahr. Das ist eine deutliche Entlastung, und deswegen ist heute ein guter Tag für Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das lassen wir uns heute und auch in Zukunft nicht kaputtreden. Das ist übrigens auch der Unterschied zwischen uns und den anderen politischen Parteien, die Klientelpolitik betreiben oder die versuchen, die Gesellschaft zu spalten. Der Grundgedanke einer Volkspartei ist es, den notwendigen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern, und das tun wir heute mit diesem Gesetzentwurf.

Es wird in dieser Debatte immer gerne von Leistungsträgern gesprochen, die nicht entlastet würden. Aber wer sind denn diese Leistungsträger in unserer Gesellschaft? Definiert man Leistung nur durch ganz hohe Einkommen? Ich denke, nicht.

Wenn wir über steuerliche Entlastung sprechen, dann wollen wir natürlich neben der Modernisierung der Unternehmensbesteuerung auch diejenigen in den Blick nehmen, die täglich zum Erfolg unserer deutschen Wirtschaft beitragen. Deshalb ist das Konzept zur ersten Stufe der Abschaffung des Solidaritätszuschlags schlüssig und reiht sich übrigens in eine große Reihe von Entlastungen ein, die die Koalition bisher schon umgesetzt hat:

Wir haben das Grundsteuermodell beschlossen, auch für die Mieterinnen und Mieter. Wir haben das Bürokratieabbaugesetz beschlossen, auch eine Entlastung für den deutschen Mittelstand, übrigens auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir haben die kalte Progression abgeschafft, den Mittelstandsbauch reduziert, auch das ist eine deutliche Reduzierung. Wir stellen Familien in den Vordergrund: 10 Milliarden Euro werden durch das Familienentlastungsgesetz zur Verfügung gestellt. Außerdem haben wir das Baukindergeld eingeführt, auch ein großer Erfolg für junge Familien, um an Eigentum zu kommen. In der letzten Woche haben wir das Jahressteuergesetz 2019 beschließen können mit zahlreichen spürbaren Entlastungen gerade für Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen, die jeden Morgen aufstehen und fleißig ihre Arbeit verrichten. Das ist richtig, und das ist gut so.

Definiert man Leistung nur durch ganz hohe Einkommen? Ich denke, nicht.

Ich will damit nicht sagen, dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmer keine Leistungsträger sind. Sie wissen, das läge mir natürlich sehr fern. Sie wissen, ich kämpfe mit Leidenschaft für die Einführung einer Modernisierung der Unternehmensbesteuerung. Wir sprechen ja beim nächsten Tagesordnungspunkt darüber.

Aber um gerechte Steuerpolitik zu machen, müssen wir vor allem auch die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen entlasten. Das ist unsere christlich-soziale und christlich-demokratische Überzeugung, und das ist auch die Grundlage einer sozialen Marktwirtschaft nach Ludwig Erhard. Im Koalitionsvertrag steht: „Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag entlasten.“

Das tun wir jetzt in einem ersten Schritt, und das ist gleichzeitig der erste Schritt hin zur vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

In diesem ersten Schritt entlasten wir rund 92 Prozent aller Solidaritätszuschlagszahler in vollem Umfang; die Entlastung beträgt 12 Milliarden Euro pro Jahr. Übrigens, wenn man es mal berechnet: Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen bis 151 000 Euro zahlt unter Einberechnung aller Freibeträge überhaupt keinen Solidaritätszuschlag mehr. Bei einem Bruttojahreseinkommen zwischen 151 000 Euro und 221 000 Euro reduziert sich der Soli durch die Gleitzone. Ich glaube, das ist schon eine richtig große Entlastung, gerade für die mittleren Einkommen, und deswegen ist die Entscheidung richtig.

Ab 2021 werden 33 Millionen steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger vollständig vom Solidaritätszuschlag befreit. Weitere 2,5 Millionen Steuerpflichtige werden in der Milderungszone weniger Steuern zahlen. Wir geben damit Steuergelder wieder zurück. In einer Zeit, wo wir Rekordinnahmen an Steuern haben, geben wir Geld an die Bürgerinnen und Bürger zurück, und das ist fair und gerecht, und das schafft übrigens auch Kaufkraft in unserer Wirtschaft. Das wird dazu führen, dass wir mehr Investitionen haben, und es wird auch zu wirtschaftlichem Wachstum und am Ende auch zu mehr Steuereinnahmen in Deutschland führen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten Wort. Wir lösen Wahlversprechen ein. „Mehr Netto vom Brutto“ – wir setzen es um.

Ich finde es schon beachtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass Sie gegen dieses Paket zur Steuerentlastung der Bürgerinnen und Bürger sind und wieder versuchen, Wasser in den Wein zu gießen. Wenn Sie von der Opposition es wirklich ernst meinen, dann müssten Sie doch heute zustimmen. Aber Ihnen, der gesamten Opposition, fehlt der Mut. Lieber dagegen sein und rummosern, als den Mut zu haben, was umzusetzen. Diesen Mut haben Sie ja nicht mal gehabt, als es darum ging, Regierungsverantwortung zu übernehmen.



Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen, wie auch selbstständige Handwerker, werden künftig entlastet. © picture alliance/imageBROKER

men. Da hätten wir das miteinander machen können; aber den Mut dazu haben Sie leider nicht gehabt.

Es gehört eben auch zu einer seriösen Steuerpolitik dazu, dass wir eine Gegenfinanzierung haben. Würden wir die sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags in einem Zug durchführen, hätten wir die finanziellen Spielräume für diese Legislaturperiode leider ausgeschöpft,

und wir könnten keine Erhöhung des Kindergeldes vornehmen. Wir hätten keine Förderung des Wohnungsbaus. Wir hätten kein Programm zur Förderung der Investitionen in Start-ups, kein Programm zur Förderung der Investitionen in Digitalisierung und Bildung und übrigens auch keine Möglichkeit der Modernisierung der Unternehmensbesteuerung, die wir wollen. Gerade das wird bei Ihnen nicht erwähnt, auch bei den Grünen übrigens nicht. Lieber schafft man Verbote als Entlastungen für die Bürger. Wir entlasten die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mit der heutigen Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs.

Wir entlasten den Mittelstand, wir entlasten die Bezieher mittlerer Einkommen, und das ist gut und das ist richtig so.

Klar haben wir weiterhin das Ziel der vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Das ist doch völlig logisch. Das wurde auf den Parteitagen von CDU und CSU beschlossen. Entlastet werden natürlich auch die Kapitalgesellschaften, die Bezieher von Kapitaleinkünften. Wir werden auch dies noch umsetzen; das ist doch selbstverständlich.

Aber wir machen jetzt den ers-

ten Schritt, und der zweite, finale Schritt muss dann noch folgen, natürlich auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit. Heute beschließen wir die Entlastung der Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen. Das ist gut und richtig. Ich sage es noch mal: Wir lassen uns von Ihnen diesen Schritt nicht kaputtmachen, sondern wir freuen uns, dass wir diesen Schritt heute vollziehen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen letzten Aspekt in die Diskussion einbringen. Das ist der Dank an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die jahrzehntelang von ihrem Einkommen etwas abgegeben haben für die Verwirklichung der deutschen Einheit. Über 300 Milliarden Euro sind von den Bürgerinnen und Bürgern für die deutsche Einheit investiert worden, und wir sagen ein herzliches Dankeschön für diesen Solidarbeitrag.

Übrigens ist es einmalig in der Welt, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Geld aufwenden. Die deutsche Einheit hat uns weltweit dazu in die Lage versetzt, dass wir in einer Führungsposition sind, dass Wirtschaftswachstum vorhanden ist. Deswegen war der Solidaritätszuschlag gut, und wir können stolz auf das Geleistete sein. Danke für das große Engagement für Deutschland. Heute geben wir den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurück. Deshalb ist heute ein guter Tag für Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Thomas L. Kemmerich (FDP) und Lothar Binding (SPD).

Debatte zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft / 127. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 14. November 2019

Lothar Binding, SPD:

In den USA ist auch nicht alles so rosig



Lothar Binding (*1950)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich möchte erst mal der FDP danken, dass es diesen Antrag gibt, obwohl wir ihn ablehnen. Ich will das ein bisschen genauer begründen mit dem Niveau, auf dem wir diskutieren, und dem Niveau, auf dem wir streiten.

Wir wissen ja: 1945 war das Ende des Naziregimes – mit einem total zerstörten Deutschland, mit unendlichem Leid, mit einem gescheiterten Regime. Jetzt mache ich einen ganz großen Sprung von 70 Jahren: 70 Jahre später kann sich unsere Nation sehen lassen. Im Durchschnitt geht es uns sehr gut. Wir haben zwar Armut – weil der Durchschnitt die Armut versteckt, fällt das nicht immer so auf

-, und wir müssen auf die Armen schauen, aber Deutschland geht es insgesamt sehr gut. Das ist Ergebnis der Politik, die wir gemacht haben; die Parteien, die hier im Bundestag sitzen – die demokratischen Parteien –, haben 70 Jahre Politik gemacht und liefern ein solches Ergebnis ab: So finden wir Deutschland heute vor. Viele andere Nationen sind stolz auf Deutschland und das, was wir erreicht haben.

Dieser Antrag ist gut, weil er zeigt, dass wir auf diesem Niveau streiten, es noch besser zu machen. Der Streit, den wir hier führen, ist immer konstruktiv. Egal wie wir hier funktionieren demokratische Parteien streiten konstruktiv.

Und warum sind wir jetzt nicht für den Antrag? Das Argument dagegen ist unser Klassiker. Wir sagen: Wenn wir für Steuersenkungen Geld ausgeben, dann haben wir zwar einen Standortfaktor verbessert, aber haben kein Geld mehr zur Verbesserung aller anderen Standortfaktoren. Deshalb sagen wir: Da muss man ein bisschen besser ausrechnen, was es bedeutet. Uns ist es wichtig, eine gute Ausbildung, gute Kinderbetreuung, ein stabiles politisches Sys-

tem, Rechtssicherheit, sozialen Frieden, Verkehrsinfrastruktur zu haben. All das wollen wir finanzieren aus den Steuern.

Wenn wir die natürlich jetzt ständig senken, dann muss man sich überlegen, was für diese Aufgaben dann noch übrig bleibt.

Last, but not least die Frage: Wenn ich heute die Körperschaftsteuer senke – sie kommt von einem Niveau von über 40 Prozent; jetzt haben wir ein Niveau von 25 Prozent –, wo endet das? Wenn die Maßstäbe und die Begründungen für die jetzige Senkung auch künftig gelten, dann weiß ich genau, wo das endet: Das endet nicht bei null. Das ist dann letztendlich eine Subvention der Unternehmen der besonderen Art.

Ja, es gibt dann auch eine negative Steuer. Habt ihr ja schon im Programm gehabt. Also muss man aufpassen, wie man das macht. Das funktioniert so nicht.

Wir sind im weltweiten Ranking des Weltwirtschaftsforums 2018 der drittattraktivste Standort der Welt. Da sollten wir, glaube ich, den Arbeitgebern danken, weil die sich engagieren, und natürlich den Arbeitnehmern, die die Werte schaffen, den Familien, dem Mittelstand, den Handwerkern und

den Krankenschwestern. Allen müssen wir danken; denn dieser dritte Platz kommt ja nicht von uns hier im Parlament, sondern von den Leuten, die draußen arbeiten.

Ein ganz schönes Zeichen – man konnte es gestern in den Nachrichten hören -: Tesla plant eine große Produktionsstätte in der Nähe von Berlin.

Übrigens trotz der jetzigen Steuer – ich will nicht sagen: wegen –; aber vielleicht auch wegen der jetzigen Steuer, weil der Rest eben stimmt. Das ist eine sehr gute Sache; denn mit diesen Steuern ist etwas Gutes passiert.

Wer sich an den Steuersenkungen der USA orientiert, der schaut immer nur auf den Tarif. Der muss aber auch darauf schauen, dass die USA eine Mindestbesteuerung eingeführt haben; komischerweise wird das manchmal vergessen. Dass es eine Hinzurechnungsbesteuerung gibt, wird manchmal vergessen. Wer sich das ganze Bild anschaut, sieht: In den USA ist auch nicht alles so rosig, und vor allen Dingen ist alles total unberechenbar. Denn so, wie diese Steuer über die USA gekommen ist, kann sie auch wieder genommen werden. Also: Die Berechenbarkeit in Deutschland ist im Moment ein ganz hohes Gut. Man kann von Trump lernen, was passiert, wenn man nicht mehr bere-

chenbar ist.

Ich will noch kurz auf den FDP-Antrag eingehen. Er ist jetzt nicht mehr ganz aktuell. Dort wird die Istbesteuerung angesprochen – das haben wir gerade beschlossen –, es wird Forschung und Entwicklung angesprochen – das haben wir auch gerade beschlossen. Es gibt ein paar Dinge, die auch wir uns überlegen. Über Thesaurierungsbegünstigungen wollen wir nachdenken.

Da muss man ein bisschen besser ausrechnen, was es bedeutet.

Bei den Zinsen, muss ich sagen, gibt es eine alte Debatte: Wenn man Schulden beim Staat hat, wird das mit 6 Prozent verzinst. Das klingt sehr hoch. Aber erstens sind 15 Monate

zinslos – also nach 30 Monaten sind es nur 3 Prozent –, und vor allen Dingen muss man die Sollzinsen eines unbesicherten Kredits als Vergleich nehmen, statt zu denken: Ich gebe mal einen Kredit. Wie viel bekomme ich dafür?

Das ist der Maßstab. Deshalb ist das ein gefährlicher Antrag.

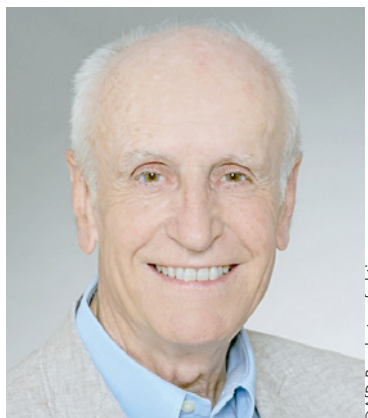
Die AfA-Tabellen anzuschauen, ist wieder eine gute Idee. Das Pooling abzuschaffen, ist mittelfristig eine gute Idee. Da machen wir mit, aber erst zum richtigen Zeitpunkt. Jetzt wäre der Zeitpunkt falsch. Zum richtigen Zeitpunkt das Richtige tun – dann machen wir mit, sogar beim FDP-Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Albrecht Glaser, AfD:

Das ist nicht Politik, sondern Feuilleton



Albrecht Glaser (*1942)
Landesliste Hessen

Die FDP stellt einen Sachantrag, in welchem sie die Bundesregierung auffordert, das gesamte steuerliche

Umfeld der Unternehmensbesteuerung und diese selbst zu reformieren. Der Antrag hat eine Struktur, wie wir sie bei der FDP häufiger finden. Er ist eine Stoffsammlung, in der fast alle Stichworte vorkommen, die einem zum Thema einfallen – und einige darüber hinaus –, aufgereiht in 20 Punkten. Einiges ist überholt, anderes steuersystematisch unmöglich und das ganze Sammelsurium wenig strukturiert.

So soll die Gewerbesteuer abgeschafft und den Kommunen stattdessen ein Hebesatzrecht auf die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer ermöglicht werden.

Die Idee eines Hebesatzrechts

bezüglich der Einkommensteuer ist wohl unserem Grundsteuerantrag entnommen. Ich bitte, mir die Zeit gutzuschreiben für diese wunderbare Lache. – Ein Hebesatzrecht auf die Körperschaftsteuer ist kaum möglich, da die Körperschaftsteuer keinen lokalen Bezug hat. Ich weiß nicht, ob Sie nicht noch mal lachen wollen; denn das ist ein relativ lächerlicher Vorschlag.

Eine steuerliche Forschungsförderung, die gefordert wird, ist in der Zwischenzeit Allgemeingut und

schon beschlossen; das Gleiche gilt für die Erhöhung der Grenze für die umsatzsteuerliche Istbesteuerung auf 600 000 Euro.

Der Zinssatz für Nachzahlungszinsen, § 238 AO, im Steuerveranlagungsverfahren soll von 6 Prozent realitätsgerecht nach unten korrigiert werden, wie formuliert wird. Das hat zwar mit dem Unternehmensteuerrecht nichts zu tun, weil diese Vorschrift für alle Steuerschuldner gilt, ist aber trotzdem rechtlich geboten. Die AfD hatte das gleiche Anliegen in ihrem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5491 – Empfehlung auf Drucksache 19/14412 – vor wenigen Wochen hier gefordert. Die FDP hatte jedoch mit der ganz großen Koalition diesen Entwurf der AfD abgelehnt.

Die FDP fordert mehr Rechtssicherheit für die umsatzsteuerliche

Organschaft und eine Vereinfachung des Verfahrens der Einfuhrumsatzsteuer für Lieferungen von Unternehmen zu Unternehmen. Darunter, unter diesen allgemeinen Formulierungen, kann sich jeder alles vorstellen. Das ist nicht Politik, sondern Feuilleton. Dieser Tage beschuldigte ein FDP-Kollege die AfD der Faulheit. Wir wissen jetzt, was gemeint ist, meine Damen und Herren.

Bleibt als Herzstück des Antrags: die Verringerung der Steuerbelastung der Unternehmensgewinne. Die Idee, welche die FDP dazu äußert, funktioniert zwar nicht wie dargestellt; das identifizierte Problem einer Unternehmensbesteuerung in Deutschland, welche international konkurrenzfähig ist, besteht jedoch veritabel. Das hat nichts mit der Geschichte der deutschen Unternehmensbesteuerung zu tun, sondern mit dem Umfeld weltweit, in dem wir uns

Fortsetzung auf nächster Seite

Einiges ist überholt, anderes steuersystematisch unmöglich.

bewegen.

Die Kanzlerin hatte dazu vor wenigen Tagen ihren Wirtschaftsminister gelobt, der auch von einer Unternehmensteuerreform gesprochen hatte. Der Finanzminister erteilte jedoch solchen Vorstellungen eine schroffe Absage. Ein Steuersenkungswettbewerb müsse vermieden werden, sagte der Finanzminister. So viel Geschlossenheit in der Koalition

muss wohl sein. Und der Steuer- und Abgabewettbewerb muss auch sein, aber nach oben. Und der wird von Deutschland auch gewonnen. Wir sind an der Spitze bei der Abgabenbelastung in der OECD, haben also diesen Wettbewerb nach oben gewonnen, und das seit Jahren. Und das hat Folgen: Einer der vielen Beiträge dieser Regierung für das niedrigste Wachstum Deutsch-

lands in der EU ist auch diese Vorstellung von Unternehmensbesteuerung.

Vom FDP-Antrag geht leider kein wirklich intelligenter Impuls aus. Dennoch ist der Versuch, eine Steuerreformdiskussion anzustoßen, zu begrüßen. Das tun wir auch. Allerdings müsste man weiter ausholen und wirklich Konzeptionelles ins Gespräch bringen. Bei der soeben verkorksten

Grundsteuerreform, bei der die AfD eine echte Gemeindefinanzreform gefordert und strukturell unterlegt hatte, war die FDP, wie immer, nicht etwa eine Serviceopposition, sondern eine servile Opposition. Das unterscheidet sie von uns. Deshalb hat sie bei den soeben abgehaltenen Landtagswahlen in drei Bundesländern insgesamt ein Stimmergebnis von 4,5 Prozent erreicht und

liegt damit am Ende der Skala aller hier vertretenen Parteien. Die AfD hat ein Ergebnis von 25,4 Prozent erreicht und liegt damit auf Platz eins in diesem Parteienwettbewerb.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Fritz Güntzler, CDU/CSU:

Mitregieren ist besser als nicht regieren



© Fritz Güntzler

Fritz Güntzler (*1966)
Landesliste Niedersachsen

Auch wir danken der FDP für diesen Antrag, weil wir auch in der Koalition über das Thema „Modernisierung des Unternehmensteuerrechts“ sprechen und diskutieren werden. Das Ergebnis ist noch nicht ganz klar; aber es ist wichtig, dass wir die Diskussion führen und dass wir sie auch hier führen.

Ich habe mir überlegt, wie sich die FDP gefühlt hat, als sie diesen Antrag geschrieben hat. Wenn man weiß, man hätte so was eigentlich im Koalitionsausschuss einbringen können, man hätte so was in das Kabinett einbringen können, dann ist man, glaube ich, traurig. Denn ich kann nur sagen: Mitregieren ist besser als nicht regieren, Herr Toncar.

Von daher hätten Sie gute Chancen gehabt. Ich kann Ihnen sagen: Die Fraktionen, die diese Koalition tragen, sind sich ihrer Verantwortung bewusst; das haben wir an verschiedenen Punkten gerade in den letzten Wochen bewiesen, und wir werden es auch bei diesem Thema beweisen.

Zurück zum Antrag. Handlungsbedarf besteht unzweifelhaft. Die Bundeskanzlerin hat das auf dem Arbeitgebertag auch angesprochen, auch auf Wirtschaftsminister Peter Altmaier verwiesen. Der Bundesfinanzminister – so habe ich den Medien entnommen – hat das hanseatisch zurückhaltend erst mal entgegengenommen. Aber

wenn ich das richtig gelesen habe, hat er gesagt, der Zeitpunkt – das hat Lothar Binding eben auch gesagt – sei falsch. Es sei aus seiner Sicht falsch, jetzt Konjunkturimpulse zu setzen. Aber auch darüber, finde ich, sollten wir diskutieren. Denn unseres Erachtens gibt es vier Gründe für den Handlungsbedarf, unser Unternehmensteuerrecht zu modernisieren.

Zum einen haben wir uns in der Vergangenheit zu Recht damit beschäftigt, steuerlichen Gestaltungsmissbrauch, Steuervermeidungsstrategien zu verhindern. Wir haben das BEPS-Projekt im Rahmen der G 20, G 7 und OECD umgesetzt, das der damalige Minister Schäu-

ble initiiert hat. Wir haben gesetzgeberisch viel gegen Steuervermeidung gemacht. In der Summe muss man feststellen, dass wir doch ein sehr restriktives Unternehmensteuerrecht geschaffen haben und in Teilen vielleicht auch überschießende Wirkungen erzielt haben, die nicht unbedingt gewollt waren. Ich finde, dass man sich das mal anschauen kann. Ich nenne ein Beispiel: Sind wir eigentlich noch fit als Holdingstandort Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern, und gibt es da nicht ganz einfache Dinge, die wir ändern könnten? Das sollten wir in diesem Zusammenhang auch mal prüfen. Dazu fehlt im FDP-Antrag leider ein entspre-

chender Hinweis.

Zweiter Grund. Die letzte große Steuerreform ist elf Jahre her. Damals wurde gesagt: Wir wollen eine Belastung der Unternehmen von maximal 30 Prozent erzielen. – Das ist auch fast punktgenau erreicht worden, wenn man einen Gewerbesteuerhebesatz von 400 Prozent unterstellt. Denn wir müssen ja berücksichtigen, dass es in Deutschland die Besonderheit gibt, die nicht alle im Ausland sofort verstehen, dass wir im unternehmerischen Bereich zwei Steuern haben: bei der Kapitalgesellschaft die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer und bei den Mitunternehmensformen die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer.

Das ist nicht unbedingt ganz einfach. Aber da die Kommunen ihre Gewerbesteuerhebesätze in den letzten elf Jahren sukzessive angehoben haben, ist es dazu gekommen, dass wir diese 30-Prozent-Grenze reißen. Wir liegen derzeit bei 32 Prozent.

Selbst wenn es den internationalen Steuerwettbewerb, zu dem ich gleich komme, nicht gäbe, hätten wir jetzt meines Erachtens Handlungsbedarf aufgrund unserer eigenen Ziele, die wir damals formuliert haben.

Damals führte Herr Steinbrück, der damals Finanzminister war – da ging es auch schon um die Standortpolitik und den Investitionsstandort Deutschland -, aus:

Wir haben ein doch sehr restriktives Unternehmensteuerrecht geschaffen.

Keines der viel diskutierten Probleme ... lösen wir ohne eine solide Wachstumsbasis, ohne leistungsfähige und wettbewerbsfähige Unternehmen ..., die sich - jetzt kommt es - im internationalen Wettbewerb auch von der Steuerseite einigermaßen bewegen und bewahren können.

Dieser Bundesfinanzminister hat damals recht gehabt, und ich hoffe, auch unser Finanzminister wird sich dieser Auffassung im Rahmen des Diskussionsprozesses anschließen können.

Der dritte Grund ist der interna-



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sprach auf dem Deutschen Arbeitgebertag 2019 in Berlin vergangene Woche über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

©picture alliance/Wolfgang Kumm/dpa

tionale Steuerwettbewerb. Über diesen haben wir schon mehrfach diskutiert. Man mag ihn bedauern; er ist auf jeden Fall da. Sie kennen die Zahlen: In den USA liegen die Unternehmensteuersätze bei 21 Prozent bzw. bei 26 Prozent, wenn ich die Lokalsteuer mitrechne. In Frankreich wurden sie von 28 auf 25 Prozent gesenkt. In Österreich liegen sie bei 21 Prozent. UK hat 17 Prozent angekündigt. In den Niederlanden sind es 21 Prozent. Das sind nur einige Beispiele. In der EU haben wir – ohne die Bundesrepublik Deutschland – einen durchschnittlichen Steuersatz von 21,5 Prozent, in der OECD von 25,7 Prozent. Da liegen wir mit unseren 32 Prozent weit darüber. Wir wissen durch viele Studien, dass ein Unterschied von 10 Prozentpunkten bei den Steuersätzen dazu führen kann – so das ifo-Institut –, dass bis zu 8 Prozent der Gewinne verlagert werden. Von daher haben wir auch hier einen Handlungsdruck.

Ich akzeptiere das Argument, das von unserem Koalitionspartner vorgetragen wird, dass es kein „race to the bottom“ geben darf. Wo ist eigentlich die untere Grenze? Von daher unterstützen wir die deutsch-französische Initiative zur Mindestbesteuerung sehr, weil wir dann ein gleiches Spielfeld für alle hinbekommen. Von daher kann man das in den Konsens auch mit einbeziehen.

Der vierte Punkt ist die Konjunkturdelle. Wir können jetzt trefflich volkswirtschaftlich darüber streiten: Gibt es die Gefahr einer Rezession, oder sind wir schon drin? Auf jeden Fall spüren wir

doch alle, dass was passiert. In meinem Wahlkreis haben die ersten großen Unternehmen Kurzarbeit eingeführt. Es gibt ja Gründe dafür. Das Auftragsvolumen ist zurückgegangen, die Zahl der Auftragsgänge ist zurückgegangen. Wir müssen gucken, wie wir reagieren. Wir müssen dafür nur den richtigen Zeitpunkt finden. Da sind wir wahrscheinlich noch nicht ganz beieinander. Ich glaube aber, dass wir zu spät reagieren, wenn wir erst reagieren, wenn die Ergebnisse für alle erkennbar sind. Ich glaube, wir müssen vorher reagieren. Von daher sollten wir was tun.

Was sollten wir im Einzelnen tun? Damit haben wir uns in der CDU/CSU-Fraktion sehr intensiv beschäftigt. Wir haben am 5. November dieses Jahres ein umfassendes Positionspapier zu dem Thema „Modernisierung des Unternehmensteuerrechts“ beschlossen, und zwar mit den drei Punkten: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Strukturen verbessern und Bürokratie abbauen. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen vortragen, obwohl ich dankenswerterweise viel Redezeit von meiner Fraktion bekommen habe; aber Herr Brehm kann ja auch noch ergänzen. Ich glaube, der entscheidende Punkt – da sind wir uns mit der FDP in der Zielbeschreibung einig – ist: Wir sollten es schaffen, maximal 25 Prozent Steuerbelastung für nicht ausgeschüttete Gewinne in Deutschland zu erreichen.

Dafür brauchen wir einen Weg. Ich möchte noch mal sagen: Es geht um nicht ausgeschüttete Gewinne. Mir ist in der Diskussion viel zu häufig der Satz begegnet:

Das ist der Unternehmergewinn. – Nein, es geht um Unternehmensgewinne, um Gewinne, die im Unternehmen bleiben, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen, um Investitionen durchzuführen, Innovationen auf den Weg zu bringen, um für Personalaufbau zu sorgen und um die Personalkostensteigerung zu finanzieren. Das sind alles wichtige Dinge, die das Unternehmen machen muss.

Erst dann, wenn das Geld aus den Unternehmen hinausgeht, wird ganz normal und mit den Tarifen, die wir aus der Einkommensteuer kennen, besteuert. Da greift dann ja auch das Leistungsfähigkeitsprinzip. Von daher sollten wir gemeinsam versuchen, einen klugen Weg zu finden, diese Belastungsgrenze von 25 Prozent zu erreichen.

Der Weg der FDP wird nicht dahin führen; denn die von Ihnen vorgeschlagene Senkung der Körperschaftsteuer auf 12,5 Prozent wird dafür nicht reichen.

Das können Sie mithilfe der Mathematik sehr schnell herausfinden. Wenn Sie den Bericht des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums lesen, werden Sie feststellen, dass Sie schon auf 10 Prozent gehen oder andere Lösungen finden müssten, die wir vorgeschlagen haben bzw. die der Freistaat Bayern vorgeschlagen hat.

Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer. Mit Ihrem Antrag erreichen Sie jeden-

falls nicht das Ziel, das Sie formulieren.

Allein das ist schon ein Grund, weshalb wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Außerdem fehlen uns einige Aspekte, die ich nur kurz adressieren möchte. Sie haben das Thema der Rechtsformneutralität nicht umfassend aufgeworfen.

Wir haben bei der letzten Unternehmensteuerreform versucht, diese herzustellen. Sie sprechen zu Recht davon, dass wir die Thesaurierungsbegünstigung, die es ermöglicht, nicht entnommene Gewinne bei Personengesellschaften niedriger zu besteuern, reformieren müssen. Sie haben sie adressiert, aber Sie haben ein Optionsmodell nicht angesprochen. Das Optionsmodell haben wir im Blick, und wir wissen auch, dass im Bundesfinanzministerium darüber nachgedacht wird. Von daher sollte man solche Dinge aufnehmen.

Völlig vergessen haben Sie, Herr Dr. Toncar, dass wir unbedingt eine Reform des Außensteuergesetzes brauchen. Das Außensteuergesetz gibt es seit 1972. Wir müssen die Hinzurechnungsbesteuerungsgrenze von 25 Prozent auf meines Erachtens 15 Prozent, wenn nicht noch weiter, vermindern; denn wir haben mittlerweile nur noch Länder mit niedrigerer Besteuerung um uns herum, und es gibt erhebliche Erklärungspflichten, viel Bürokratie. Dieser wichtige Punkt fehlt.

Sie haben auch nichts zur Ver-

besserung der Verlustnutzung geschrieben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, gerade bei Start-ups und anderen.

Was mich besonders gewundert hat, ist, dass im Antrag steht, dass Sie ein Forschungszulagengesetz wollen. Ich möchte Sie an den zeitlichen Ablauf erinnern: Wir haben es ja beschlossen, aber leider ohne Ihre Zustimmung.

Es wäre schön gewesen, wenn Sie in der letzten Woche auch diesem Gesetz zugestimmt hätten.

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir nehmen ihn als Diskussionsgrundlage für die Prozesse, die wir in der Koalition anstreben, gerne mit.

Wir werden sehr solide arbeiten; denn, Herr Dr. Toncar, es gilt: Sorgfalt vor Eile. Ein Schnellschuss hilft hier überhaupt nicht, und ein steuerpolitischer Schrottschuss hilft erst recht nicht.

Sie haben in Ihren Antrag alles Mögliche geschrieben. Diese Koalition hat die Kraft, auch dieses Thema anzugehen. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam zu klugen Lösungen kommen können – für den Industriestandort Deutschland, für die Menschen, die hier arbeiten, für die Unternehmer, die die Arbeitsplätze schaffen, die investieren, die für Innovationen Geld ausgeben. Von daher: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! Dieser Antrag ist nicht umfassend genug. Er ist ein erster Versuch. Aber: Gehen Sie noch ein zweites Mal an den Start.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Florian Toncar, FDP:

Wir brauchen entschlossenes Handeln auf allen Feldern

Die Ursachen: handelspolitische Unsicherheit, technologischer Wandel in Schlüsselindustrien, wie beispielsweise der Autoindustrie, Digitalisierung aller Branchen und Geschäftsmodelle. Das bedeutet doch in der Konsequenz: Fast alle deutschen Unternehmen, egal ob klein, egal ob mittel, egal ob groß, egal in welcher Branche sie tätig sind, müssen sich in den nächsten Jahren komplett neu erfinden, um auf diese Herausforderungen eine Antwort zu finden.

Entsprechend groß ist doch der Handlungsbedarf durch alle Felder der Wirtschaftspolitik hindurch.

Am Dienstag war Arbeitgeber-tag hier in Berlin. Der Bundes-

wirtschaftsminister ist dort gewesen; hier im Bundestag ist er, wenn es um solche Themen geht, nicht.

Dort hat er gefordert: Wir brauchen ein Aufbruchssignal. Der Bundeswirtschaftsminister fordert ein Aufbruchssignal! Ein schlechteres Selbstzeugnis für die eigene Arbeit als Minister kann sich doch ein Wirtschaftsminister gar nicht ausstellen.

Es ist doch richtig: Deutschland verschläft die Entwicklungen, und daran trägt gerade Herr Altmaier eine gehörige Portion Mitschuld.

Wenn wir jetzt darüber reden, was zu tun ist, sind folgenden Dinge zu nennen: Wir brauchen Antworten im Bereich Digitalisierung, eine wirklich technologie-

offene Klimapolitik, ein einfacheres und schlankeres Planungsrecht. Aber selbstverständlich ist auch ein wichtiger Standortfaktor das Steuerrecht. Alle anderen Länder, alle wichtigen Wettbewerber, haben da in den letzten Jahren etwas getan – die einen so, die anderen anders. Aber alle haben sich bewegt: die USA, Frankreich, Großbritannien, Österreich, die Niederlande, China, und man könnte die Liste fortsetzen.

Das machen diese Länder doch nicht, weil sie zu viel Geld haben, sondern weil sie glauben, dass gute Steuerpolitik Ihnen mehr Geld in die Kasse spült. Sie machen das nicht aus Dummheit, sondern weil sie glauben, dass es ihnen Vorteile bringt. Das müssen wir eben auch begreifen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was diese Koalition steuerpoli-

tisch macht, ist nichts anderes als ein Minimalprogramm. Sie machen beim Soli was Kleines, damit die größten verfassungsrechtlichen Bedenken vielleicht doch noch irgendwie nach hinten geschoben werden können. Das Existenzminimum passt man an,

weil das Verfassungsgericht es will. Die Grundsteuer reformiert man, weil das Verfassungsgericht eine Frist gesetzt hat. Mit diesem Minimalprogramm bringen wir Deutschland in keinem der genannten Bereiche wirklich nach vorne. Da, lieber Kollege Güntzler, von Regierungsverantwortung zu sprechen, die Sie angeblich wahrnehmen und ausüben, ist schon kühn. Das Wort „Regierungsverantwortung“ besteht aus zwei Bestandteilen: Re-

Was diese Koalition steuerpolitisch macht, ist nichts als ein Minimalprogramm.

Fortsetzung auf nächster Seite

Florian Toncar (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Der deutsche Wirtschaftsmotor stottert. Wir haben die Zahlen heute bekommen: Wir schrammen haarscharf an einer Rezession vorbei.

gierung und Verantwortung. Sie regieren nicht, und das ist nicht verantwortungsvoll, sondern es ist im Gegenteil nicht zu verantworten, so zu regieren, wie Sie das tun.

Was wäre im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu machen? Wir haben 20 Punkte aufgeschrieben. Nun kann man natürlich sagen, es gäbe noch die Punkte 21 bis 23, Kollege Güntzler. Darüber

kann man diskutieren; denn das erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das soll eher unterstreichen, wie viel zu tun wäre im Bereich der Steuerpolitik.

Die wichtigste Reform, die wir im Bereich der Unternehmensbesteuerung umsetzen müssten, wäre, dass wir es tatsächlich schaffen, die Gewerbesteuer abzuschaffen und zu ersetzen durch eine finanziell gleichwertige wirtschaftskraftbezo-

gene Einnahmequelle für unsere Kommunen; denn die Abschaffung der Gewerbesteuer ist der Schlüssel dafür, dass man die Besteuerung rechtsformneutral machen kann, dass man sie bürokratieärmer gestalten kann.

Das geht auch, ohne den Kommunen eine wichtige Einnahmequelle zu versagen.

- Wir schreiben sogar hinein, Kollege Daldrup, dass wir den

Kommunen stattdessen Hebesätze auf die – ja, richtig – Körperschaftsteuer und auch auf die Einkommensteuer zugestehen. Das ist der Schlüssel dazu, dass man überhaupt rechtsformneutral und bürokratiearm besteuern kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verantwortungsvolles Regieren kann heute nicht bedeuten, auf die gewaltigen Herausforderungen mit Halbherzigkeit und mit Klein-Klein

zu reagieren. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen entschlossenes Handeln auf allen Feldern der Wirtschaftspolitik, auch im Bereich der Unternehmenssteuern. Genau darüber stimmen wir nachher ab. Ich erbitte nochmals Zustimmung und Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall bei der FDP)

Fabio De Masi, Die Linke:

Mit der FDP ist es ein wenig wie bei „Dinner for One“



Fabio De Masi (*1980)
Landesliste Hamburg

Sie alle kennen sicher „Dinner for One“. Dieser schöne Schwarz-Weiß-Film wird jedes Jahr an Silvester ausgestrahlt. Dabei geht es um die Geburtstagsfeier von Miss Sophie. Leider sind die geladenen Gäste alle schon verstorben, und so muss Butler James ihre Rollen übernehmen. Dabei gilt es vor allem, ein Gläschen mit Miss Sophie zu trinken, weshalb James von Runde zu Runde betrunken wird. – Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, in meinem Glas befindet sich übrigens Wasser, kein Schnaps, falls irgendwelche Fragen aufkommen.

Mit der FDP ist es ein wenig wie bei „Dinner for One“: Alle Jahre wieder fordern Sie eine neue Runde der Senkung der Unternehmenssteuern. Auch Erfolg kann ja betrunken machen.

Bei der letzten Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Körperschaftsteuer bereits von 25 auf 15 Prozent gesenkt. Die steuerliche Forschungszulage für Unternehmen ist nichts anderes als ein verdecktes Steuergeschenk von etwa 1 Milliarde Euro.

Die FDP fordert eine erneute Absenkung des Körperschaftsteuersatzes, nämlich von derzeit 15 auf 12,5 Prozent. Sie fordern die Abschaffung der Gewerbesteuer für Kommunen, und Sie wollen die Abschreibungsregeln verbessern, worüber man tatsächlich diskutieren kann. Die Begründungen

sind auch immer die gleichen.

Ihr Antrag lautet: „Erhalt und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch eine moderne Unternehmensbesteuerung“. Verehrte Damen und Herren, wenn die deutsche Industrie ein Problem nicht hat, dann ist das die preisliche Wettbewerbsfähigkeit.

Wir werden international für unsere hohen und chronischen Exportüberschüsse kritisiert. US-Präsident Donald Trump droht sogar mit Strafzöllen auf deutsche Autos. Ich weiß daher nicht, ob es wirklich eine kluge Entscheidung wäre, unsere Exportüberschüsse weiter steigern zu wollen, um dann vielleicht auf den Mars oder den Mond zu exportieren. Man kann sich nämlich auch zu Tode siegen.

Wir sollten vielleicht eher etwas für unsere marode Infrastruktur tun, die auch vielen Unternehmen Sorgen bereitet, und die öffentlichen Investitionen ausweiten, um den Abschwung zu bremsen. Wir sollten eher das Kurzarbeitergeld reaktivieren, um die Jobs, Einkommen und Qualifikationen der Beschäftigten in den Unterneh-

men zu sichern, statt in wenigen Monaten wieder eine absurde Debatte über Fachkräftemangel in Deutschland zu führen.

Man sollte sich durchaus Gedanken darüber machen, dass deutsche Unternehmen nicht den Anschluss an das digitale Zeitalter verlieren, dass wir über eine gute Infrastruktur verfügen; aber die gibt es nicht umsonst. Deswegen muss jetzt mehr öffentlich investiert werden, auch damit Unternehmen Planungssicherheit haben und die privaten Investitionen wieder anziehen.

Sie ignorieren zudem eine Debatte völlig, die ganze Untersuchungsausschüsse im Europäischen Parlament bewegt hat. Sie waren ja dabei. Mit den Luxemburg Leaks wurde bekannt, wie große Konzerne wie Apple, McDonald's, Google, Amazon oder Ikea ihre Steuern über Briefkastenfirmen in Luxemburg auf unter 1 Prozent ihrer Gewinne drücken.

Was ist mit dem Bäcker, was ist mit dem Handwerker, dem kleinen Betrieb, der sich keinen Briefkasten in Luxemburg leisten kann?

Die müssen den Abwasch ma-

chen. Die müssen höhere Steuern zahlen, weil die anderen tricksen. Für die wollen Sie aber auch die Unternehmenssteuern erneut senken. Der Bäcker oder der Handwerker haben wenig davon, wenn Sie die Körperschaftsteuer weiter senken. Wo bleiben Ihre Vorschläge in dem Antrag, die Steuertricks der großen Konzerne zu bekämpfen, die den Mittelstand benachteiligen?

Die EU-Kommission hat ermittelt, dass mittelständische Unternehmen 30 Prozent mehr Steuern zahlen als die großen Multis in Europa. Warum finde ich dazu nichts im Antrag der FDP?

Im Europäischen Parlament haben Sie sich für ein öffentliches Country-by-Country Reporting ausgesprochen, das heißt, dass Konzerne wie Apple oder Google für jedes Land öffentlich machen, wie hoch ihre Gewinne, gezahlten Steuern oder die Zahl der Beschäftigten sind. Nichts dazu findet sich im Antrag. Sie lehnen es im Deutschen Bundestag regelmäßig ab. Warum widersprechen Sie Ihren eigenen Kollegen im Europäischen Parlament?

Auch die weiteren Begründungen Ihres Antrages sind falsch. Erstens. Die Idee hinter einer Senkung der Unternehmenssteuern ist ja, dass höhere Gewinne zu mehr

Investitionen führen. Aber Zahlen lügen nicht. Wir hatten in den letzten Jahren eine Erhöhung der Unternehmensgewinne, aber sinkende private Investitionen. Von daher sind Sie von der Empirie schlichtweg widerlegt.

Zweitens. Die Sätze sind in Deutschland nicht zu hoch. Sie wollen die effektive Gesamtsteuerbelastung auf 25 Prozent senken wie in Frankreich. Es gibt eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Besteuerungslücke. Dort wird gemessen, was die

Unternehmen tatsächlich an die Finanzämter abgeliefert haben, wie hoch die Unternehmensgewinne in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind. Das DIW kommt zum Schluss, dass etliche

Unternehmen real Steuern von nur 21 Prozent zahlen. Auch hier ein Gegenbeweis zu den falschen Zahlen in Ihrem Antrag.

Drittens gibt es ein Papier von Anthony Tokman und Mark Wright, beides Ökonomen der Federal Reserve Bank of Chicago. Sie kommen zum Ergebnis, dass es sogar im Vergleich zu US-Unternehmen eine geringere Besteuerung in manchen Fallkonstellationen in Deutschland gibt und von daher überhaupt nicht davon gesprochen werden kann, dass in Deutschland die Steuern für Unternehmen zu hoch seien.

Die Linke lehnt die Senkung der Körperschaftsteuer ab. Wir fordern die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Gemeindefiskalsteuer mit höheren Freigrenzen, aber mit einer breiteren Bemessungsgrundlage. Eines muss zum Schluss auch gesagt werden: In all den Jahren, in denen Sie regiert haben, haben Sie nur eine Steuersenkung hinbekommen. Sie war für die Hotels.

Im Gegenzug gab es eine Spende von Mövenpick. Das haben sich die Menschen in Deutschland gemerkt. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Warum widersprechen Sie Ihren eigenen Kollegen im Europäischen Parlament?



Nach dem Willen der Linken soll die Gewerbesteuer in eine Gemeindefiskalsteuer mit höheren Freigrenzen, aber mit einer breiteren Bemessungsgrundlage umgewandelt werden.

© picture alliance/imageBROKER

Dr. Danyal Bayaz, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir brauchen komplexere Antworten als Steuersenkungen



Danyal Bayaz (*1983)
Landesliste Baden-Württemberg

Direkt an die Adresse der FDP: Sie haben vor der Wahl in Thüringen für Ostdeutschland das Ende des Soli versprochen bzw. dafür geworben, Sie haben für eine niedrige Körperschaftsteuer für den Osten geworben. Letzte Woche haben wir an gleicher Stelle über die stagnierende Konjunktur gesprochen. Ihre Antwort war: Soli abschaffen, Körperschaftsteuer senken. – Heute reden wir über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Der Vorschlag der FDP – Achtung: Überraschung! -: Körperschaftsteuer senken, Gewerbesteuer abschaffen.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich einfach, auf viele Fragen immer dieselbe Antwort zu haben, aber, ich glaube, für den Standort Deutschland und für den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit brauchen wir intellektuell komplexere Antworten als Steuersenkungen in zweistelliger Milliardenhöhe.

Sie haben das Beispiel der Amerikaner angeführt, Herr Toncar. Schauen wir uns die US-Steuerreform an! Was hat sie zur Folge? Eine massive Erhöhung der Staatsverschuldung! Wir sehen Rekordwerte bei Aktienrückkaufprogrammen amerikanischer Unternehmen. Warum? Weil sie nicht wissen, wohin mit ihrem Geld.

Ich übersetze das mal: Die öffentliche Hand verschuldet sich dafür, dass Gewinne von Unternehmen steigen. Aber kein einziger Blue-Collar-Job, den Donald Trump versprochen hat, ist deswegen nach Detroit oder in eine andere Region der Vereinigten Staaten zurückgekommen, meine Damen und Herren.

Aktionismus steigert nicht die Wettbewerbsfähigkeit, sie steigert nicht die Produktivität, sie führt zu Mitnahmeeffekten.

Ich habe nichts gegen Steuer-

vergünstigungen, aber wenn wir darüber sprechen, lassen Sie uns schauen, wie wir sie klug auf den Weg bringen können. Was sind denn die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen? Wir reden über digitalen Wandel, wir reden über die Klimakrise, und wir reden über eine drohende Rezession. Wenn wir uns darauf einigen könnten, dann lassen Sie uns jeweils schauen: Was können wir für jeden dieser Punkte machen, um darauf zielgerichtet antworten zu können?

Bei der Steuerpolitik der FDP bezüglich der Klimakrise – das muss man ganz ehrlich sagen – sehe ich eine Leerstelle.

Dabei können wir gerade hier positive Effekte erzielen. Lassen Sie uns beispielsweise über Investitionen in CO₂-arme Industrieprozesse und damit verbundene Sonderabschreibungsmöglichkeiten sprechen.

Lassen Sie uns über einen ehrlichen CO₂-Preis sprechen, der wirklich dazu führt, dass unternehmerische Investitionen in Klimaschutz angeregt werden. Machen wir noch mehr Unternehmen zum Partner beim Erreichen der Pariser Klimaziele. Viele Unternehmen, viele Startups sind da weiter als Sie. Ich empfehle einen Blick in den KfW-Gründungsmonitor, der letzte Woche veröffentlicht wurde.

Zum Thema Digitalisierung machen Sie im vorliegenden Antrag gute Vorschläge. Lassen Sie uns darüber sprechen. Wir sind uns hier einig – zumindest FDP und Grüne –, dass wir gerade beim Thema Digitalisierung den Anschluss verpassen. Eine bessere Abschreibungsmöglichkeit für digitale Wirtschaftsgüter steht im Koalitionsvertrag, aber wenn man sich die Halbzeitbilanz anschaut, stellt man leider fest, dass diese Punkte noch offen sind. Wir sollten hier viel stärker ansetzen, weil das positive Effekte auf die Konjunktur entfalten würde. Egal ob wir über Klima oder über Digitalisierung sprechen: Dadurch würden genau dort private Investitionen angereizt werden, wo wir heute Nachholbedarf haben. Das ist das, was wir brauchen, und keine pauschalen Steuersenkungen.

Wir haben es heute schon ein paarmal gehört: Steuerpolitik ist nur ein Baustein für den zukünftigen Erfolg unserer Wirtschaft. Das müssen wir immer wieder betonen. Tesla hat sich gerade

für den Standort Deutschland entschieden. Warum? Unter anderem deswegen, weil wir topausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure haben. Auf der anderen Seite sehen wir gerade, dass Adidas eine sogenannte Speedfactory von Herzogenaurach in Bayern nach Asien verlagert hat.

Das ist normaler Strukturwandel in einer globalen Wirtschaft. Aber es lohnt sich, zu fragen: Warum passiert das eigentlich? Ich denke, mit Unternehmenssteuer hat das erst mal wenig zu tun.

Vielmehr geht es um ein Thema, das das Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen letzte Woche sehr stark thematisiert – ich finde, darüber müssen wir viel intensiver sprechen –, nämlich um Strukturwandel.

Es ist gut, dass wir auch in diesem Haus wieder selbstbewusst über Industriepolitik sprechen, über eine Industriepolitik, die Akteuren am Markt die Rahmenbedingungen bietet, um mehr Dynamik und mehr Wettbewerbsfähigkeit zu entfalten. Die Wirtschaftsweisen betonen in diesem Zusammenhang vor allem einen Punkt – ich denke, das ist auch ganz wichtig -: die Bedeutung von Unternehmensgründungen. Herr Toncar, genau da sollten wir auch ansetzen. Wir sollten uns fragen: Wie kön-

nen wir Unternehmensgründungen beispielsweise steuerlich fördern? Wie können wir steuerlich gezielt dafür sorgen, dass wir mehr Wagniskapital bekommen? Wie können wir die Verlustvorträge für Unternehmen besser gestalten? Wie können wir beispielsweise eine steuerliche Förderung – auch damit beschäftigen Sie sich – für die Mitarbeiterbeteiligung auf den Weg bringen? Eine gute Industriepolitik schützt nicht das Alte, sondern sie hilft dem Neuen beim Wachsen. Darum geht es.

Wir sind auf dem Weg hin zu einer sogenannten Wissensökonomie. In diesem Industriestandort hat Hardware zwar weiterhin eine wichtige Bedeutung, aber die

Frage ist: Schaffen wir es mit Hardware in moderne, vernetzte und digitale Wertschöpfungsketten vorzudringen? Eine kluge Industriepolitik setzt vor allem auch auf die Stärkung von Forschung und Innovation. Wir haben hier letzte Woche über das steuerliche Instrument der Forschungsförderung gesprochen und sie auch beschlossen. Wir haben leider die Chance verpasst, bei der Forschung mit größtmöglicher Zielgenauigkeit genau dort anzusetzen, wo sie am meisten bewirkt, nämlich bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Deswegen haben wir viel stärker die Verantwortung, in Zukunft darauf zu achten, dass mit den Steuergeldern sorgsam umgegangen wird und

dass sie dort eingesetzt werden, wo sie die größtmögliche Wirkung entfalten.

Es ist nach wie vor richtig, der Staatsverschuldung Grenzen zu setzen. Aber wenn der Staat aufgrund falscher Prioritäten und trotz Überschüssen wichtige Zukunftsinvestitionen in nachhaltige Mobilität, in künstliche Intelligenz, in die europäische Cloud usw. nicht hinbekommt und wir auf das alles verzichten, dann ist das nicht links oder rechts, sondern ökonomisch verheerend.

Da steht uns natürlich das Dogma der schwarzen Null im Weg.

Deswegen wäre es richtig, Herr Toncar: Wenn wir über Wettbewerbsfähigkeit sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, wie wir gute

Voraussetzungen für die Wirtschaft, die sie selbst gar nicht garantieren kann, schaffen, dass wir sie auf Vordermann bringen, das heißt staatliche Investitionen in Infrastruktur, in Forschung und in Nachhaltigkeit, das heißt, steuerliche Anreize dort zu setzen, wo sie möglichst eine breite Wirkung haben.

Wenn wir das machen, dann bin ich zuversichtlich, dass wir 2030 zurückschauen und sagen: Ja, das waren zehn gute Jahre für Deutschland und für Europa.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es ist gut, dass wir in diesem Haus wieder selbstbewusst über Industriepolitik sprechen.

Cansel Kiziltepe, SPD:

Steuerregeln, die auch für großen Unternehmen gelten



Cansel Kiziltepe (*1975)
Landesliste Berlin

Es gibt einen Punkt, auf den können wir uns bei der FDP immer verlassen. Egal was passiert, egal wie die Fakten-

lage ist oder ob die Welt untergeht die FDP kämpft stets für pauschale Steuersenkungen für ihre Klientel; sie stottert sich heute hier etwas ab. Das ist ziemlich durchschaubar, und das tragen wir nicht mit.

Der Punkt ist doch, dass Sie mit Ihrer Forderung nach Steuersenkungen völlig am Problem vorbeidiskutieren. Das Problem ist nicht, dass die Steuerbeiträge zu hoch sind; sonst wären wir nicht wiederholt Exportweltmeister. Nein, unser Problem ist, dass einige ihren fairen Beitrag leisten und andere sich mit allen Mitteln darum drücken. Uns muss es doch hier darum gehen, diese Ungerechtigkeit zu behe-

ben, nicht mehr und nicht weniger.

Zu denen, die ihren fairen Beitrag leisten, gehören insbesondere kleine und mittelständige Unternehmen in diesem Land. Sie tragen mit ihren Steuerbeiträgen dazu bei, dass wir gesamtwirtschaftlich gut dastehen.

Zu der zweiten Gruppe gehören die ganz großen: Zahlreiche multinationale Konzerne bedienen sich schamlos jedes Steuerschlupflochs.

Mithilfe einer Armee von Beratern wird jede mehr oder weniger legale Lücke in unserem Steuer-

Fortsetzung auf nächster Seite

erreicht gesucht. Schätzungsweise 40 Prozent aller Gewinne multinationaler Unternehmen werden deswegen in Steueroasen verschoben. Und alles, was der FDP dazu einfällt, ist, weitere Steuerentkennungen zu fordern und den Steuerwettbewerb nach unten weiter anzuhetzen. Das kann doch nicht Ihr ernst sein.

Mit keinem Wort erwähnen Sie, Herr Kollege Toncar, die gewaltigen Steuerschlupflöcher, die sich einige Unternehmen zunutze

machen.

Ich wünsche mir, wir würden in der Geschichte einmal einen FDP-Antrag zu diesem Thema diskutieren. Wenn Sie nicht mehr weiterwissen, dann fragen Sie doch einfach die Menschen in diesem Land, was sie wollen: eine faire Besteuerung oder FDP-Steuerge-

schenke für die Wohlhabenden? Ich kann Ihnen die Antwort direkt sagen: Ihre Vorschläge sind es nicht; denn was wir wirklich brauchen, sind Steuerregeln, die auch für die großen Unternehmen gelten, für die GAFAs dieser Welt. Dafür brauchen wir eine effektive Mindestbesteuerung, ein konse-

Die Höhe der Steuern sind nicht das Problem Nummer eins am Standort Deutschland.

Kay Gottschalk, AfD:

Lassen Sie den Worten Taten folgen



Kay Gottschalk (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Binding, zu Ihrem Lob – und auch zu dem von Herrn De Masi –, dass Tesla nach Berlin kommen will: Ich will das nicht zu früh feiern. Vielleicht dauert der Bau wieder 12, 15 Jahre wie beim Flughafen, und wir haben dann schon den Wasserstoffantrieb. Dann wäre das eine Investitionsruine. Rot-Rot schafft eben keine Arbeitsplät-

ze, sondern vernichtet welche. Das werde ich gleich darlegen.

Wir besprechen heute den von der FDP eingebrachten Antrag. Aber zuvor an dieser Stelle ein bisschen Nachhilfe für den Kollegen Dr. Bayaz: Wenn Sie in Amerika gewesen wären, dann wüssten Sie, dass die über 5.300 deutschen Unternehmen vor Ort – auch aufgrund der dortigen Steuerreform – über 700.000 Arbeitsplätze in Amerika geschaffen haben und ein Investitionsvolumen von 409 Milliarden Euro im letzten Jahr hatten, und das bestimmt nicht, weil die Vereinigten Staaten steuerlich so unattraktiv sind. Schauen Sie sich hingegen die Bilanz der schönen Bundesrepublik Deutschland an, merken Sie: Die fällt ganz anders aus.

Frau Kiziltepe, zu dem, was Sie hier bejammern: Fangen Sie doch einfach in Ihrer so abgefeierten EU an. Sie ist laut EU-Bericht jedes Jahr für 825 Milliarden Euro

Steuervermeidung und -hinterziehung – das entspricht fast dem Target2-Saldo – verantwortlich. Bevor Sie also weltweit anfangen, fangen Sie doch erst einmal an, das zerrüttete Haus Europa zu bestellen, statt der Zahlmeister für Europa und die Welt zu sein. Das zahlen nämlich auch die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Kommen wir aber zur Debatte. Laut IfM-Institut – das gehört alles zusammen; da brauchen Sie gar nicht so zu lachen, das sollte man den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vielleicht auch einmal vorführen – sind 99,3 Prozent der deutschen Unternehmen im sogenannten deutschen Mittelstand, also als KMU, tätig. 39,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land sind dort beschäftigt.

Liebe Kollegen der GroKo oder der nicht mehr ganz so großen GroKo – je nachdem, wie man es

quentes Vorgehen gegen Gewinnleinrechnung und einen Ausbau der internationalen Steuerkooperation. Dafür stehen wir als SPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie sollten vielleicht einmal wieder heraus aus ihrer Lobbyblase und mit echten Unternehmen reden. Dann würden sie nämlich merken: Die Höhe der Steuern sind nicht das Problem Nummer eins am Standort Deutschland. Es sind die fehlenden Fachkräfte, es sind die abflau-

ende Wirtschaftsleistung und die schleppende Digitalisierung des Standorts Deutschland.

Wenn wir bei diesen Faktoren im Standortwettbewerb bestehen wollen, brauchen wir einen finanziell solide aufgestellten Staat.

Dafür sollen die Unternehmen, die auch davon profitieren, ihren Beitrag leisten. Deshalb lehnen wir ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

sieht –, anstatt über weitere Steuerarten wie beispielsweise die Luftverkehrsteuer nachzudenken, könnten wir hier im Deutschen Bundestag doch tatsächlich einmal den Weg der FDP einschlagen und darüber nachdenken, wie man den Gürtel enger schnallen kann, also bei der Ausgabe Seite anzufangen. Mir würden viele Ausgaben einfallen, an die wir zusammen herangehen könnten. Ich zeige Ihnen einmal das Ergebnis Ihrer Arbeit, Ihrer tollen Unternehmensfinanzpolitik und -besteuerung in diesem Bereich in den letzten Jahren. Ich zeige Ihnen, wie viele Stellen in den Unternehmen schon abgebaut wurden und noch abgebaut werden – das sind alles Arbeitsplätze, das können Sie sich anschauen, die offiziellen Zahlen:

(Der Redner hält ein Schaubild hoch)

BASF 6.000, Bayer 12.000, BMW 10.000, Continental 15.000, thyssenkrupp 4.000, Kaufhof 2.600, Deutsche Bank 18.000, Bosch, klassischer Mittelstand, 15.000 usw. – Ich könnte das fortsetzen. In der Summe sind das 151.510 Arbeitsplätze, die aufgrund Ihrer desolaten Politik verloren gegangen sind.

Dafür sollten Sie sich vielleicht einmal schämen. Sie sollten anfangen, etwas dagegen zu tun. – Da brauchen Sie auf der linken Seite des Hauses gar nicht zu schimpfen. Es ist, wie es ist.

Deshalb sind wir für den FDP-Antrag. Wir sind dafür, mit Ihnen darüber zu diskutieren: Was ist an dieser Stelle diskussionswürdig? Was kann man zusammen machen? – Aber statt dass Sie diesen echten, ernsthaften Aufschlag im Finanzausschuss wahrnehmen, antwortet die Union auf diesen Antrag – das ist eigentlich der Gipfel der Unverschämtheit; mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich die Stellungnahme der CDU/CSU zu diesen Antrag zitieren; das ist schon nicht mehr zu überbie-

ten –:

Es sei wichtig, im verschärften internationalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft müsse auch im Bereich der Unternehmensbesteuerung gestärkt werden. Ziel müsse sein, dass die Belastung nicht entnommener Gewinne, die im Unternehmen verbleiben würden, auf maximal 25 Prozent begrenzt werde.

Punkt.

Und was machen Sie hier? Sie diskutieren es nicht einmal, machen einen in der Sache durchaus diskussionswürdigen Antrag lächerlich.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie wirklich Unternehmenspolitik machen wollen, dann schauen Sie nach rechts von Ihrer Fraktion. Das können Sie mit unserer Fraktion – da sitzen vernünftige Wirtschaftsfachleute –, das können Sie mit der FDP und mit Ihren Leuten machen; aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, mit denen dort drüben, links, Unternehmenspolitik gestalten zu können.

Lassen Sie Ihren Worten auch Taten folgen – die Worte sind ja schön; ich habe Sie eben zitiert –; denn – Sie kennen den berühmten Spruch -: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.

Meine Damen und Herren, auch wenn die GroKo sich gerne selbst Zeugnisse ausstellt, muss ich Ihnen an dieser Stelle eine glatte Sechse verpassen. Gehen Sie mit uns offen in den Dialog. Das werden wir mit der FDP auch tun. Aber diese Nummer lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen.

Danke schön.

In der Summe sind 151.510 Arbeitsplätze aufgrund Ihrer Politik verloren gegangen.



Kay Gottschalk (AfD) kritisierte, die Bundesregierung müsse mehr gegen den Arbeitsplatzabbau in Industrie, im Bankensektor und im Handel, wie etwa bei der Warenhauskette Galeria Kaufhof, tun. © picture alliance/Caroline Seidel

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Sebastian Brehm (CDU/CSU), Katja Hessel (FDP) sowie Bernhrad Daldrup (SPD).

leicht
erklärt!

Grund-Rente

Mehr Geld für viele Rentner



Thema bei der Bundes-Regierung



Kürzlich hat die Bundes-Regierung etwas beschlossen. Die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.

Bei dem Beschluss ging es um die Rente in Deutschland. Also um Geld, das Menschen im Ruhe-Stand bekommen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist eine Rente?



Rente ist besonderes Geld.

Viele Arbeit-Nehmer bekommen es im Alter, wenn sie nicht mehr arbeiten.

Man nennt diese Menschen dann auch: Rentner.



Es gibt verschiedene Arten von Rente.

Für das Alter sind die 3 wichtigsten in Deutschland:

1. Rente, die man vom Staat bekommt. Also von Deutschland.
2. Rente vom Arbeit-Geber. Also zum Beispiel von dem Betrieb, für den man gearbeitet hat.
3. Rente, die man von Versicherungen bekommt.



Im folgenden Text geht es um Rente, die man vom Staat bekommt.

Wie viel Rente bekommt man?

Viele Menschen bekommen im Ruhe-Stand eine Rente vom Staat.

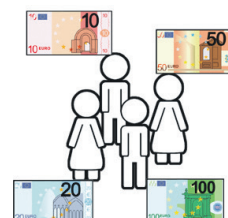
Jeder Rentner bekommt dann eine andere Menge Geld.

Wie viel man genau bekommt, hängt von verschiedenen Dingen ab.

2 Dinge sind besonders wichtig:

1. Wie viele Jahre man in seinem Leben gearbeitet hat.
2. Wie viel Geld man verdient hat.

Man kann sagen: Je länger man gearbeitet hat und je mehr man verdient hat, desto mehr Rente bekommt man auch.



Alters-Armut

Wenn es um die Rente geht, hört man auch immer wieder den Begriff „Alters-Armut“.

Alters-Armut bedeutet:
Ältere Menschen haben nicht genug Geld zum Leben.

Ihre Rente ist nicht hoch genug.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen verdienen mit ihrer Arbeit nicht genug Geld.

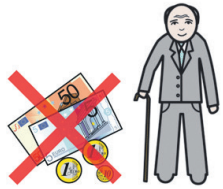
Dann bekommen sie später auch nur wenig Rente.

- Manche Menschen arbeiten nicht ihr ganzes Leben lang.

Vielleicht bleiben sie zuhause, weil sie Kinder erziehen.

Oder sie sind eine Zeit lang arbeitslos.

Dann bekommen sie später auch weniger Rente.



Die Grund-Rente

Die Bundes-Regierung hat folgendes Ziel:

Alle Menschen in Deutschland sollen im Alter genug Geld zum Leben haben.

Die Regierung will also etwas gegen Alters-Armut machen.

Dazu gibt es verschiedene Ideen.

Eine Idee lautet:

Wenn jemand zu wenig Rente bekommt, dann gibt ihm der Staat einen Zuschuss.

Diesen Zuschuss nennt man: Grund-Rente.

Das Ziel ist: Jeder Rentner soll mindestens eine bestimmte Menge Geld zum Leben haben.



Bei einer Grund-Rente muss man verschiedene Fragen beantworten.

Zum Beispiel:

- Wie hoch soll die Grund-Rente sein?
- Wer genau soll sie bekommen?
Alle Rentner?
Oder nur einige Rentner?
- Woher kommt das Geld für die Grund-Rente?

Grund-Rente in Deutschland

Bisher gab es in Deutschland noch keine Grund-Rente.

Die Bundes-Regierung hat aber vor 2 Jahren beschlossen:
Es soll eine Grund-Rente geben.

Über dieses Thema wurde seitdem viel gesprochen.

Denn: In der Bundes-Regierung gab es dazu unterschiedliche Meinungen.

Vor allem zu einer Frage:
Wie will man feststellen,
wer die Grund-Rente bekommt?



In der Regierung sind 3 Parteien:
Die CDU, die CSU und die SPD.

Die CDU und die CSU hatten folgende Meinung:

Nur Rentner, die nicht genug Geld zum Leben haben, sollen die Grund-Rente bekommen.

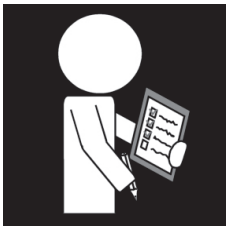
Das bedeutet:

Man muss bei jedem Rentner überprüfen, ob er genug Geld hat oder nicht.

Man muss zum Beispiel schauen, wie viel Geld er jeden Monat zum Leben hat.

Man muss aber auch schauen, ob er anderen Dinge besitzt.
Zum Beispiel ein Haus.





Diese Überprüfung nennt man: **Bedürftigkeits-Prüfung.**

„Bedürftig sein“ bedeutet, dass man etwas braucht.

Bei der Bedürftigkeits-Prüfung schaut man also, ob ein Rentner die Grund-Rente braucht.



Die SPD war gegen die Prüfung.

Sie war der Meinung:

Jeder Rentner soll die Grund-Rente ganz automatisch bekommen.

Es ist egal, wie viel Geld er zum Leben hat.



Die Parteien haben also lange darüber gesprochen, welche Regeln für die Grund-Rente gelten sollen.

Jetzt haben sie sich geeinigt.

Auf einen Rentner müssen folgende Dinge zutreffen. Dann bekommt er die Grund-Rente.

1. Zu geringes Einkommen

Wer die Grund-Rente bekommt, darf nur wenig Geld im Monat zum Leben haben.

Zum Beispiel:

- Geld von der Rente
- Miet-Einnahmen
- Zinsen, die man auf gespartes Geld bekommt



Eine einzelne Person darf höchstens 1250 Euro im Monat haben. Bei einem Paar sind es 1950 Euro im Monat.

Wer weniger Geld hat, kann die Grund-Rente bekommen.

Es wird also eine Prüfung des Einkommens geben.

Man muss die Grund-Rente dann nicht beantragen. Man soll sie automatisch bekommen.



2. Zeit in der Renten-Versicherung

Die meisten Arbeit-Nehmer zahlen jeden Monat einen Teil ihres Lohns an die Renten-Versicherung.

Das ist eine Einrichtung vom Staat.

Die Renten-Versicherung gibt das Geld dann an die Rentner weiter.

Um die Grund-Rente zu bekommen, muss man mindestens 35 Jahre lang Geld an die Renten-Versicherung gezahlt haben.



3. Zu wenig verdient

Die Grund-Rente bekommt man nur, wenn man im Beruf zu wenig verdient hat.

Wie viele Leute werden die Grund-Rente bekommen?



Man kann nicht genau sagen, wie viele Rentner die Grund-Rente bekommen werden.

Es könnten aber über 1 Million Rentner sein.

Wie viel wird das kosten?



Bisher gibt es nur eine Vermutung, was die Grund-Rente kosten wird.

Und zwar 1,5 Milliarden Euro im Jahr.

Woher kommt das Geld?

Das Geld für die Grund-Rente wird von Steuern bezahlt.

Steuern sind Geld, das einzelne Personen und Firmen an den Staat zahlen.

Und der Staat bezahlt davon dann verschiedene Dinge.





Ab wann gibt es die Grund-Rente?

Die Grund-Rente soll ab dem Jahr 2021 gezahlt werden.

Unterschiedliche Meinungen



Zu der Entscheidung der Bundes-Regierung gibt es verschiedene Meinungen.

Viele Leute finden es gut, dass sich die Parteien geeinigt haben. Denn dadurch bekommen viele Menschen etwas mehr Geld.

Es gibt auch Leute, die eine Grund-Rente überhaupt nicht gut finden.

Sie meinen: Die Rentner bekommen dann mehr Geld, obwohl sie das ja mit ihrer Arbeit nicht verdient haben.

Eine Meinung zur Grund-Rente ist auch: Vielen Rentnern, die zu wenig Geld haben, wird sie gar nicht helfen.

Denn: Viele Menschen, die unter Alters-Armut leiden, haben keine 35 Jahre gearbeitet. Darum ist ihre Rente ja so gering.

Man muss aber 35 Jahre an die Renten-Versicherung gezahlt haben, um Grund-Rente zu bekommen.

Viele Menschen, die sie brauchen, bekommen also keine Grund-Rente.

Viele Leute fragen sich auch: Warum ist eine Grund-Rente überhaupt nötig?

Denn: Menschen, die die Grund-Rente bekommen, haben ja mindestens 35 Jahre lang gearbeitet.

Eigentlich müssten sie also genug Rente zum Leben bekommen. Eine Grund-Rente dürften sie also gar nicht brauchen.

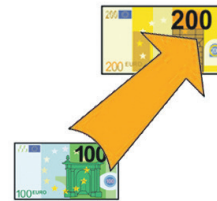


Das Problem dabei ist:

Viele Menschen verdienen mit ihrer Arbeit nicht genug Geld.

Viele Menschen verlangen deswegen: Arbeit-Nehmer in Deutschland müssen mehr Geld verdienen.

Dann steigt auch ihre Rente. Und die Alters-Armut ist kein so großes Problem mehr.



Wie geht es weiter?

Die Entscheidung der Bundes-Regierung muss jetzt zu einem Gesetz werden.

Vielleicht verändert sich bis dahin auch noch ein bisschen etwas an den Regeln zur Grund-Rente.



Wenn das Gesetz fertig ist, bekommen Rentner die Grund-Rente ab dem 1. Januar 2021.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Bildagentur-online/Joko. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 47-48/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Dezember 2019.